COLUMBIA LIBRARIES OFFSITE
CU60748109
92A17 K
Andreas Althamer der

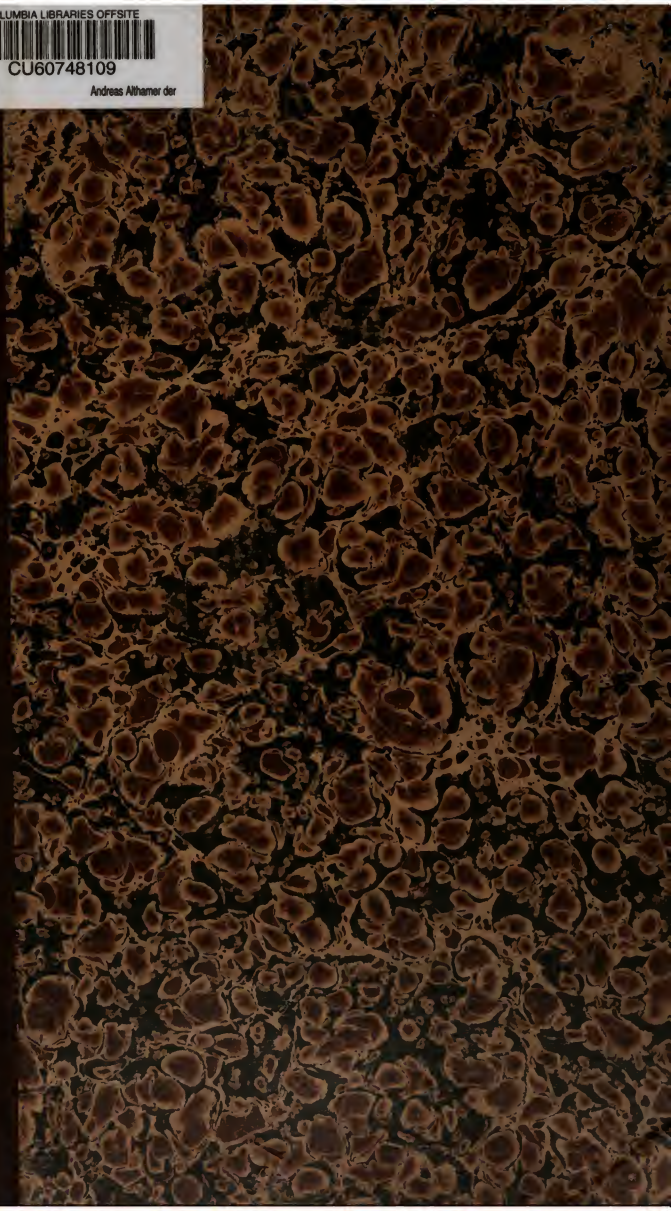

Columbia
University
Library

92A17 K

Columbia University
in the City of New York
Library

Special Fund
1898
Given anonymously

Andreas Althamer

der

Humanist und Reformator

in

Brandenburg-Ansbach.

Mit einem Neudruck seines Katechismus von 1528 und archivalischen Beilagen

von

D. Th. Kolde,
ordentl. Professor der Kirchengeschichte in Erlangen.

Erlangen.
Verlag von Fr. Junge.
1895.

COLUMBIA
UNIVERSITY
LIBRARY

K. b. Hof- und Univ.-Buchdruckerei von Fr. Junge (Junge & Sohn), Erlangen.

Der

protestantischen Landeskirche Bayerns

widmet

diese Studie zur Geschichte ihrer Anfänge

der Verfasser.

Vorwort.

Die vorliegende Studie ist bereits in meinen „Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte", Jahrgang I Heft 1—3 (Erlangen, Fr. Junge, 1894/95) erschienen. Dazu gekommen sind ein Neudruck des in der Geschichte der Katechismusliteratur hervorragenden Althamer'schen Katechismus, den man bisher nur in einem schlechten und unvollständigen Abdruck kannte, und den ich der Vergessenheit entreißen wollte, ferner eine Reihe für die Reformationsgeschichte Frankens nicht unwichtiger Briefe und Aktenstücke und eine möglichst vollständige Beschreibung der Druckschriften Althamers.

Vielleicht hätten die Schätze der Wolfenbütteler Bibliothek, aus denen der erste Biograph Althamers, Ballenstedt, vor 160 Jahren geschöpft hat, noch die eine oder andere Notiz für die humanistischen Anfänge desselben liefern können, da ich aber die genannte Bibliothek nicht selbst besuchen konnte, und die Verwaltung derselben, was alle Forscher beklagen, ihre Handschriften, wenn überhaupt, nur unter solchen Bedingungen versenden zu können meint, welche die wenigsten erfüllen können, mußte ich mich mit dem Erreichbaren begnügen.

Neben Anderen, die mich bei dem Aufspüren der sehr selten gewordenen Schriften Althamers unterstützten, schulde

275827

ich besonderen Dank dem Bibliothekar der Zwickauer Ratsschulbibliothek Herrn Oberlehrer Dr. Stölzner und den Herren Kreisarchivar Dr. Petz und Archivsekretär Dr. Bauch in Nürnberg, die wie immer, so auch in diesem Falle, meine Forschungen aufs liebenswürdigste gefördert haben.

Erlangen, den 3. Februar 1895.

D. Th. Kolde.

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARY

I.

Andreas Althamer[1]), dessen Gedächtnis die folgenden Blätter erneuern sollen, stammt aus Brenz bei Gundelfingen. Das Jahr seiner Geburt ist uns nicht überliefert, doch wird er vor 1500 geboren sein[2]).

Seine Eltern waren ehrsame, unbemittelte Bauersleute, die, als im Jahre 1520 die ganze Ernte verdarb, in bittere

1) Die ersten Nachrichten über diesen, jetzt fast vergessenen, bedeutenden Gelehrten und Kirchenmann, eine unvollständige Zusammenstellung seiner Schriften, lieferte Ch. J. Imhoff in „Unschuldige Nachrichten" 1713 S. 733. S. Ergänzungen dazu ebenda 1715 S. 85. Die einzige mir bekannte Vita schrieb J. A. Ballenstedt (Ballenstadius) Andreae Athameri Vita, Wolfenbutelae 1740. 4°, der aus einem Codex der Wolfenbütteler Bibliothek einige unbedeutende, humanistische Studien aus Althamers Anfängen und ausserdem zwei Briefe von ihm und dreissig an ihn, vielfach mit falscher Datierung mitteilte. (Vgl. dazu Lessing, bei K. S. Lessing, G. Eph. Lessings Leben, Berlin 1895, III. Bd. S. 373 ff.) Will, Nürnberg. Gelehrtenlexikon I S. 24 hatte wenig Neues hinzuzufügen. Seitdem scheint man sich mit ihm nur wenig beschäftigt zu haben, und wurden nur hie und da einzelne seiner Schriften beachtet. So viel mir bekannt, hat nur eine Periode seines Lebens eine eingehende und zwar aktenmässige Darstellung erfahren in E. Wagner, Andreas Althamer in der Reichsstadt Schwäbisch-Gemünd, Blätter für Württ. Kirchengesch. VI. Jahrg. 1891 S. 75 ff. VII. Jahrg. 1892 S. 4 ff. S. 10. (Vgl. dazu ders. die Reichsstadt Schwäb. Gmünd in den Jahren 1523—25 in Württemb. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte II, 30 f.). Die einschlägigen Artikel in Herzogs protestantischer Realencyklopädie und in der deutschen Allgemeinen Biographie sind dürftig und wohl ohne Kenntnis der allerdings sehr selten gewordenen Schriften Althamers geschrieben.

2) Woher E. Wagner, die Reichsstadt Schwäbisch-Gmünd usw. (Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte II. 30) weiss, dass A. im Jahre 1498 geboren ist, ist mir unbekannt.

Not gerieten [1]). Aber des Knaben und Jünglings nahm sich ein wohlhabender Verwandter an, ein Oheim Johann Kürschner (Pellio), der Priester in Augsburg und später in Gundelfingen war. In Augsburg erhielt er, nach seiner eigenen Angabe, in einem sechsjährigen Aufenthalt den ersten Unterricht [2]). Seine akademischen Studien liess man bisher in Tübingen beginnen, indessen ergiebt die Leipziger Matrikel, dass er schon 1516 die dortige Hochschule bezog, wo er unter dem Rektorat des Alexander Seckler als „Andreas althamer de Gundelfingen" eingetragen wurde [3]). Von diesem (ersten) Aufenthalt in Leipzig wissen wir gar nichts. Er wird schwerlich lange gewährt haben, und eine kleine Notiz spricht dafür, dass Althamer hinterdrein noch eine Schule in Reutlingen besuchte [4]). Von da kam er nach Tübingen. Dort wurde er am 8. Mai 1518 inskribiert [5]).

Früh gehörte seine Neigung den humanistischen Studien und zwar speziell denjenigen, die sich wie bei Beatus Rhenanus, Franciscus Irenicus, Willibald Pirkheimer, Conrad Peutinger und anderen auch der vaterländischen Geschichte zuwandten. In Tübingen schloss er sich ganz besonders an Joh. Alex. Brassicanus an, suchte aber schon früh nach der Weise der Zeit aller Orten briefliche Beziehungen zu literarischen Grössen anzuknüpfen. Aus jener Zeit datieren die Anfänge seiner Correspondenz mit dem angesehenen Humanisten Johann Böhm (Böheim) aus Rotenburg, der damals Deutschordenspriester in Ulm war [6]). Als derselbe im Sommer 1520 sein viel gelesenes

---

1) Ballenstedt S. 85.

2) Commentarii in Taciti Germaniam ed. Amberg. S. 481.

3) Gütige Mitteilung von Herrn Professor D. Th. Brieger in Leipzig.

4) Der Aufenthalt in Reutlingen ist bezeugt durch eine Bemerkung des Oheims in einem Briefe vom 23. Nov. 1520 (muss heissen 1519. Denn inzwischen war A., wie aus seinem unten erwähnten Briefe bei Joh. Böheim zu ersehen, Ostern 1520 in Gundelfingen gewesen). Scis alieni aeris debitum per me tibi fuisse prohibitum. Nihilominus a Magistro tuo in Reutlingen V florenos mutuasti. Pater tuus novissime soluit. Ball S. 85 f. Vgl. 61.

5) (Roth) Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen. Tübingen 1878, S. 612: Andreas Althamer Gundelfingensis 8. Maij (1518).

6) Über ihn handelt Veesenmeyer, De Joh. Boemo Aubano. Ulm 1806. 4°. Er starb 1533 in Rotenburg o. d. Tauber. Althamer, Comm. in Taciti Germ. ed. Amberg. p. 369.

und für die Kulturgeschichte nicht unwichtiges Werk „de omnium gentium ritibus“ herausgab, konnte sich Althamer, worauf auch der Oheim stolz war, zum ersten Male gedruckt sehen, denn Joh. Böhm verschmähte es nicht, am Schlusse seines Werkes einen lobpreisenden Brief des von seinen Leistungen begeisterten Jünglings, Andreas Palaeosphyra, wie er seinen Namen gräcisierte, zum Abdruck zu bringen[1]). Auf Böheims Rat wird es auch geschehen sein, dass er sich von neuem nach Leipzig begab, wohin er im Jahre 1519[2]) übergesiedelt sein wird.

Der sparsame Oheim hätte es lieber gesehen, wenn er eine wohlfeilere Universität, Frankfurt oder Wittenberg, aufgesucht hätte, liess es aber geschehen, da er von Tübingen Gutes über ihn gehört, und begnügte sich den Neffen zu ermahnen, mit seinen 20 Gulden fürs Jahr auszukommen, da er auch keine „Bohne“ zur Bezahlung seiner Schulden hergeben würde, wie er es auch mit Entschiedenheit ablehnte, mit den ihm zur Drucklegung übersandten Schriften und Gedichten zum Lobe der schwäbischen Heimat[3]) sein Geld zu verschwenden:

1) Repertorium librorum trium Joannis Boemi de omnium gentium ritibus 1520 (Augustae Vindelicorum excusa in officina Sigismundi Grimm medici ac Marci Wirsung. Anno Virginei partus MDXX mense Julii. fol. Der Brief Althamers (Andreas Paleosphyra Gundelfingius Bono lectori Salutem dicit), der sich, wie es scheint, nur in der selten gewordenen 1. Ausgabe des oftmals wieder abgedruckten Werkes findet, ist datiert Ex Gundelfinga Sueuiae. 8. Idus aprilis Anno a salutifero virginis partu MDXX (Universitätsbibliothek in München). Althamers Petschaft zeigt eine einen Hammer schwingende Hand (Kgl. Kreisarchiv in Nürnberg).

2) Da eine zweite Immatrikulation nicht stattzufinden pflegte und sonstige Anhaltspunkte fehlen, lässt sich das Datum nicht genau bestimmen. Briefe aus dem Anfang des Jahres 1520 setzen ihn schon in Leipzig voraus. Wenn er erst damals — was aber schon das erste Mal geschehen sein konnte, Crocus, den er unter seinen Lehrern aufzählt, hörte, so müsste er spätestens im Sommer 1519 nach Leipzig gekommen sein, das Crocus noch in diesem Jahre verliess. Ein Brief des Oheims trägt die Aufschrift: Solerti Juueni, Andr. Althamer, In collegio S. Petri Lipsiae. Ballenstedt S. 85, vgl. S. 86: Andr. Althamer in Collegio Principis, und er selbst datierte eine kleine Abhandlung: Lipsiae e nostro Catagogio Collegii Principis ebenda S. 51.

3) Die kleine Schrift epistola ad Johannem Pellionem de Sueviae laudibus mit angehängten Versen des Joh. Hornburg aus dem August 1520 wurde erst von Ballenstedt S. 45 ff. abgedruckt.

er möge vielmehr den bisher der Poesie gewidmeten Fleiss der Philosophie oder dem canonischen Rechte widmen, das würde vorteilhafter sein[1]).

Aber damit hatte es gute Wege. Gerade damals war der Humanismus in Leipzig im Aufblühen begriffen. Lehrer, wie Petrus Mosellanus[2]) und der Grücist Richard Crocus, der freilich noch im Jahre 1519 in die englische Heimat zurückging, standen in hohen Ehren. Und im Verkehr mit gleichgesinnten Freunden, dem schon als Lehrer wirkenden Christ. Hegendorf[3]), dem Joh. Hornburg aus Rotenburg o. T., der später als Bürgermeister seiner Vaterstadt um diese und die Reformation in derselben sich grosse Verdienste erwerben sollte, Caspar Cruciger, dem späteren Wittenberger Theologen, Joh. Corner, dem nachmals berühmten Arzte, Hieronymus Noppus, Leonh. Natter und andern, wurde Althamer je mehr und mehr in die humanistischen Bahnen gezogen und studierte, ohne sich viel um die Zukunft zu kümmern, die Alten und suchte namentlich an der Hand von Tacitus' Germania das deutsche Altertum zu erforschen.

Inzwischen waren mehrere der Freunde wie Hornburg und Corner durch Luthers und Melanchthons Ruhm angezogen nach Wittenberg gegangen. Begeistert schrieb Hornburg am 1. Febr. 1520[4]) an Althamer von seinem täglichen Verkehr mit Melanch-

1) Ballenstedt S. 85.

2) Vgl. O. G. Schmidt, Petrus Mosellanus. Leipz. 1867.

3) Über ihn vergl. G. Kawerau, zwei älteste Katechismen der lutherischen Reformation (von P. Schultz und Chr. Hegendorf) neu herausgegeben Halle a. S. 1861. Niemeyersche Neudrucke Nr. 92 S. 12 ff. Für seine Anfänge scheinen die wichtigen Briefe desselben an Althamer noch nicht verwertet zu sein. Danach war er (Ball. S. 73) auch eine Zeitlang im Jahre 1520 in Wittenberg.

4) Ist das Datum richtig und gehört der Brief (Ball. S. 73) nicht vielmehr in das Jahr 1521, so würde Hornburg sich erst sehr spät haben immatrikulieren lassen, denn im Wittenberger Album (ed. Foerstemann S. 102) findet er sich erst ein Jahr später: Joannes Hornburg de Rotenburga dioc. herbi: 9. April (1521). Er war Ingolstädter Baccalaureus, wurde aber im Wintersemester 1521 in Wittenberg recipiert: Joannes Hornenburgius Rothenburgius baccalaureus Ingolstadiensis (J. Köstlin, die Baccalaurei und Magister der Wittenberger philosophischen Fakultät 1518—37. Halle 1888 S. 12) und am 29. November dess. Jahres zum Magister promoviert (ebenda S. 12 f.). Er trug sich damals nach seinen Briefen mit

thon, wie er es als sein höchstes Glück ansehe, Luthers überaus christliche Predigten zu hören, wie er es bedaure, so spät dorthin gekommen zu sein: „Ich fange hier wieder von vorn an zu lernen. In Leipzig wäre ich ganz verdorben geblieben.“ Aber obwohl er mit Melanchthon anknüpfte, scheinen diese Auslassungen damals wohl unter dem Einfluss Böhms, der von Luther nichts wissen wollte[1]), keinen Wiederhall bei Althamer gefunden zu haben. Er blieb der Humanist, auch in seinen Lebensanschauungen[2]). Nach wie vor suchte er emsig wertvolle Bekanntschaften anzuknüpfen u. a. mit Wolfg. Capito und Erasmus Stella, dem Zwickauer Bürgermeister und gelehrten Altertumsforscher, und arbeitete an seinen Forschungen zum Tacitus. Zu einem Lebensberuf hatte er sich noch immer nicht entschlossen. Böhm, der mit Mühe von dem Onkel das Geld zur Promotion herausgepresst hatte, mahnte dringend, die Summe wohl anzuwenden und sich endlich die Magisterwürde zu erwerben. Aber auch die erneuten Mahnungen des Oheims, die brotlose Poesie fahren zu lassen und sich nicht weiter darum zu kümmern, „wie viele Gaue Schwaben habe“[3]), waren erfolglos. Und ohne sich eine akademische Würde erworben zu haben, verliess Althamer im Sommer 1521 die Universität, und ging nach Schwäbisch-Hall, um in der dortigen Schule neben dem Rektor Martin Mercator als „moderator“ zu wirken[4]). Sein Amt machte ihm keine besondere Freude Umsomehr ver-

grossen literarischen Plänen, doch habe ich keine Druckschrift von ihm entdecken können. Mit Althamer stand er noch 1533 in freundschaftlichem Verkehr. Cf. dessen Tacituscommentar, ed. Amb., p. 369.

1) Am 8. Dez. 1520 schrieb derselbe an Althamer: Iudicium de Luthero scripsi meum Hegendorfino. Sentio Lutheranos esse. Quare, mi Andrea, enitere, obsta totis conatibus, ne quid eorum, quae scripsi Lutherus intelligat; jube litteras comburere, libenter de caetero cum eis sentiam, ut pacem habeam. Ball. S. 64.

2) Vgl. den Brief des Hieronymus Noppus. Ball. S. 84

3) Ball. S. 86 ff.

4) Schon Ende 1520 muss er sich bei Bohemius über die Schulverhältnisse daselbst erkundigt haben. Vgl. dessen Antw. Ball. S. 64. 69. Entscheidend für den schnellen Entschluss war vielleicht der Tod des Onkels, doch kann derselbe auch erst 1522 gestorben sein. Ball. 88. Vgl. auch Chr. Kolb, Zur Geschichte des alten Haller Gymnasiums. Progr. 1888/89, S. 12 f.

tiefte er sich in seine Studien und zwar mit einem solchen Eifer, dass die Freunde, vor allem Hegendorf, die er mit Anfragen über diesen oder jenen Punkt bestürmte, davor warnen mussten, zu viel zu thun. Aber offenbar strebte er wie alle Humanisten nach literarischem Ruhm und Ehre. Und es mochte ihm peinlich sein, unter den Freunden nach dem Tode des Zwickauers Erasmus Stella († 1521) als erster Kenner der deutschen Antiquitäten zu gelten[1]), während er darüber noch nichts veröffentlicht hatte. Deshalb war es sein sehnlichster Wunsch, seinen Kommentar zu Tacitus möglichst bald gedruckt zu sehen. Wolfgang Capito, damals in Mainz bei Kurfürst Albrecht, Conrad Peutinger in Augsburg, Hegendorf und Melanchthon wurden um ihr Gutachten angegangen. Die beiden letzteren rieten, Hegendorf ziemlich schonend, Melanchthon schärfer als gewöhnlich, die jugendliche Arbeit, für die Angesichts der einschlägigen Schriften kein Bedürfnis vorliege, zur Zeit nicht herauszugeben, sondern einer gründlichen Umarbeitung zu unterwerfen[2]). Und Althamer folgte dem Rate. Obwohl das Manuskript schon in der Druckerei von Valentin Schumann in Leipzig war[3]), blieb dieser erste Versuch (handschriftlich in Wolfenbüttel) ungedruckt, und erst sieben Jahre später wurden, wovon noch zu berichten sein wird, seine niemals aufgegebenen Forschungen darüber veröffentlicht.

Während jenes Aufenthalts in Hall wurde er mit einem Buche bekannt, das vielleicht auf seinen Entwicklungsgang von Einfluss gewesen ist. Einer seiner Freunde, Joh. Arnold Bergellanus, Vorstand der Druckerei des Melchior Lotther in Leipzig, der das Verdienst hat, die erste in Deutschland erschienene Ausgabe der „Farrago rerum theologicarum“ des berühmten Gröninger Theologen Joh. Wessel († 1489) besorgt zu haben, widmete, was man bisher übersehen hat, „quod rectum ad Christum pergentibus iter veluti digito ostendat“, dieses Buch „Andreae

1) Vgl. den Brief des Joh. Corner an Alth. bei Ball. S. 76.

2) Melanchthons Brief nach Ballenstedt S. 57 abgedruckt im Corp. Ref. I, 629 aber fälschlich ins Jahr 1527. Er gehört wie die den gleichen Gegenstand betreffenden Briefe an Peutinger (Ball. S. 43), an Capitio und Hegendorf (ebenda S. 76 ff.) in das Jahr 1521 oder 1522.

3) Ball. S. 77, 80 ff.

Palaeosphyrae“ d. i. wie wir wissen Althamer[1]). Freilich war der unmittelbare Eindruck, aus seiner Antwort zu schliessen, kein grosser. Übrigens trug sich Althamer damals, April 1522, schon mit dem Gedanken die „Tretmühle“ in Schwäbisch-Hall zu verlassen und sein schlechtbezahltes und arbeitsreiches Amt zu verlassen[2]), und bald darauf finden wir ihn nach einem Briefchen des berühmten Tübinger Humanisten Joh. Alex. Brassicanus, der ein epitaphium auf den inzwischen verstorbenen Oheim Kürschner mitschickte, als „Provisor“ in Reutlingen[3]). Das wird schwerlich, wie man gemeint hat, „Helfer“ bedeuten, sondern wie gewöhnlich „Schulgehilfe“ aber wie dem auch sei, Althamer kam damit in eine Stadt, in der bereits die reformatorische Bewegung im vollen Gange war und wo der treffliche

---

1) Über Wessel vgl. Ullmann, Reformatoren vor der Reformation, Gotha 1866, II. Bd. H. Schmidt, Protest. Realencyklopädie XVI, 791 ff. Auch Doedes, Historischliterarisches zur Biographie Wessels, Theol. Studien und Kritiken 1870, S. 443, ist es entgangen, dass sich unter Palaeosphyra Althamer verbirgt. Dass Johannes Arnold Bergellanus (in Leipzig immatrikuliert unter dem Rectorat des Joh. Rogge 1515: Johannes Arnoldus de Bergell), damals in Leipzig in der Druckerei Melchior Lotthers, der aber bereits eine Filiale in Wittenberg hatte, wo auch die Farrago gedruckt wurde, beschäftigt war, aber daran dachte, Althamers Nachfolger im Schulamt zu werden; ergiebt dessen Antwort vom April 1522: Suo Amicissimo Johanni Arnoldo Lipsiae apud Lotherum litterarii preli praesidi etc. Ballenstad. S. 44. Nach Ruland (Allg. deutsche Biographie), der Arnolds Ausgabe der Farrago nicht kennt, gab derselbe vielleicht als Corrector in einer Mainzer Offizin 1541 ein an Albrecht von Mainz gerichtetes in lat. Versen geschriebenes Encomion Chalcographiae heraus.

2) Nescio tamen, quis ille Wesselus extiterit, nec unquam eius mentionem audiui et vnde in tuas manus venerit, ambigo, nisi quod aliquis Philosophiae Christianae amans tibi tradiderit. Deinde quod mihi succedere in pistrinum cupis, gratum et ingratum est. Gratum ob id quod habeam post me aliquem Arnoldum, qui et litteras amet et apprime calleat. Ingratum dum audio te tantis immergere fluctibus velle, et iis committere curis, non quod periculosus sit status, sed quod vilis sit merces et ingens laborum pondus etc. Ball. S. 44.

3) Andreae Althamer d. Reutlingensium Provisorculo Johannes Brassicanus ebenda S. 88. Der Brief ist undatiert, wird aber, wenn wie wahrscheinlich noch aus Tübingen geschrieben, welches Brassicanus Mai 1522 verlassen musste, spätestens April 1522 fallen. Vgl. E. Wagner in der oben näher bezeichneten Arbeit S. 32.

Matthaeus Alber[1]) mit grosser Entschiedenheit das Evangelium predigte, was nicht ohne Einfluss auf ihn gewesen sein wird. Und 1523 oder Anfang 1524 muss er sich die Priesterweihe erworben haben, denn im Jahre 1524 erscheint er als Helfer in Schwäbisch-Gmünd[2]).

In dieser Stadt[3]) hatte schon im Jahre 1523 der Franziscaner Johann Schilling aus Rothenburg o. T. reformatorisch gepredigt. Nach dem späteren Auftreten dieses hitzigen, sich in Neuerungen überstürzenden Eiferers zu urteilen, zu dessen Gunsten es im Jahre 1524 in Augsburg zu einem Aufstand kam[4]), wird den Anklagen, dass „er Aufruhr gemacht", wohl insoweit Glauben zu schenken sein, dass er in unbesonnener, herausfordernder Weise vorging. Er musste weichen, und dem ohnehin ängstlich am Alten hängenden, aristokratischen Rat mochte evangelische Predigt und Predigt des Aufruhrs noch mehr als früher zusammenfallen. Aber die Gährung war einmal vorhanden. Man beklagte sich darüber, dass der Rat das hl. Evangelium und das Gotteswort unterdrücke. Dagegen berief sich dieser darauf, dass er den Prädicanten habe sagen lassen, „dass sie das Evangelium apostolischer und biblischer

1) J. Hartmann, Matthäus Alberus. Tübingen 1863, S. 307. Althamers Nachfolger in Reutlingen wurde wahrscheinlich Johannes Schradin. Vgl. Votteler, Hans Schradin, Genosse Matthäus Albers, des Reformators von Reutlingen. Reutlingen 1893, Progr.

2) G. Bossert, Theol. Studien aus Württemberg III, 317 ff. sieht in einem Andreas, der nach einem Briefe Caspar Hedios in Mainz an Adam Weiss (28. März 1523) Grüsse von Weiss bringt, Andreas Althamer, und schliesst daraus auf einen zwischen die Reutlinger und Gmünder Zeit fallenden Aufenthalt Althamers in Mainz, eine ansprechende Vermutung, die sich aber nur durch die Beziehungen Althamers zu Capito einigermassen stützen lässt.

3) Für das Folgende hauptsächlich zu vergleichen die treffliche Arbeit von Emil Wagner, die Reichsstadt Schwäbisch-Gmünd in den Jahren 1523—25 in Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgesch. II. Bd., 1879, S. 26 ff. und ders. Andreas Althamer in der Reichsstadt Schwäb.-Gmünd in Bl. f. württemb. Kirchengesch. 1891, S. 75 ff., 83 f.; 1892, S. 4, 10 ff.

4) Vogt, Joh. Schilling der Barfüssermönch und der Aufstand in Augsburg im Jahre 1524, Ztschr. des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg 1879, S. 1 ff. Fr. Roth, Augsburgs Reformationsgesch. 1517 –27. München 1881, S. 117 ff.

Lehre sollen predigen und vermeiden was disputirlich sei und zu Aufruhren dienen möchte". Das entsprach dem Beschluss des Nürnberger Reichstags von 1524, aber man wusste in der Bürgerschaft sehr wohl, dass damit die Lehre Luthers nicht gestattet sein sollte, auch unterliess der Rat nicht, die kaiserlichen Mandate gegen dieselbe von Neuem in Erinnerung zu bringen und verbot das „Lesen, Singen, Kaufen oder Feilhalten Lutherscher Bücher" und so weiter. Indessen schritt die Bewegung fort. Wie anderwärts kam es zu ärgerlichen Kanzelgezänken, auch dazu, dass man dem Prediger in die Rede fiel. Mitte November 1525 brachten 5 Bürger die Bitte an den Rat, „einen Prädikanten zu bestellen" — „der ihnen allein das klar lauter Evangelium predigen sollte, wie in andern Städten." Dabei hatte man wohl schon einen bestimmten im Auge, nämlich Althamer, der ungewiss seit wann als Helfer des Stadtpfarrers Keller wirkte. Das wurde abgeschlagen. Und als Althamer nach dem Tode des Pfarrers, der um diese Zeit erfolgte und vielleicht der äussere Anlass jener Petition war, sich um die Stadtpfarrei bewarb und den Rat ersuchte, ihn bei dem Domdekan und dem Kapitel zu Augsburg dazu vorzuschlagen, wurde auch dies zurückgewiesen und die Pfarrei einem M. Ulrich Schleicher übertragen. Wir sind über das Einzelne wenig unterrichtet, doch steht fest, dass Althamer schon damals ein entschiedener Vertreter der evangelischen Lehre und entschlossen war, nicht zu weichen. Obwohl er bei dem neuen Pfarrer nicht wieder um Verwendung als Helfer nachsuchte — das Verhältnis des Helfers zum Pfarrer war ein persönliches, und ihm keinen Gehorsam leistete, gab er seine Stellung doch nicht auf und „fuhr fort", wie man klagte, „mit seinem Predigen und lutherischen Sekt" [1]). Hierauf erhielt er seine Entlassung. Eine Klage beim Rate, in der er darauf verwies, dass er nichts gepredigt als Gottes Wort, „das er mit der Schrift möcht beweisen", blieb erfolglos. Der Pfarrer bestand auf seinem Recht, den Helfer entlassen zu können, und der Rat mochte hoffen, den unbequemen Neuerer damit los zu werden. Aber es kam anders. Althamers Anhängerschaft war schon so gross, dass man es wagen konnte,

1) Wagner, Gmünd, S. 31 f. Ders., Althamer a. a. O. S. 76.

dem Rate zu trotzen. Die Lutherisch gesinnten nahmen Althamer auf seine Kosten als ihren Prediger an, und der Rat musste es, wenn auch widerwillig, „zur Verhinderung grosser Aufruhr“ dulden. Die Seinen begleiteten ihn in Haufen zu der Predigt. Und wie weit die Gegensätze schon gediehen waren, zeigt der allerdings von gegnerischer Seite herrührende aber in der Hauptsache wohl glaubwürdige Bericht, dass am 3. März 1525, als ein hochgelehrter Dr. des Predigerordens gepredigt habe, Althamer „mit seinem Haufen und Helfern in seine Predigt gegangen, zu ihm frevelich auf die Kanzel geschrieen und dermassen gegen ihn gehandelt, dass er hat müssen von der Kanzel lassen, dadurch ein merklicher Aufruhr erwachsen und seine Helfer in desselbig Kloster gefallen, darin ungebührlich gehandelt“ [1]).

Das war zu der Zeit, als der Bauernkrieg sich der Stadt näherte und wie in vielen Reichsstädten nicht ohne Einwirkung auf das politische und kirchliche Parteitreiben in Gmünd blieb. Der aristokratische Rat sah sich, um eine Verbindung der Unzufriedenen mit den Bauern zu verhindern, gezwungen, am 27. März eine Proklamation zu erlassen, wonach „er und eine fromme Gemeinde zusammen schwören und (sich) verpflichten sollen, dass sie einhellig das hl. Evangelium — — wollen einander helfen handhaben, schützen und schirmen, Leib und Gut dabei bleiben lassen, auch alle böse Ordnung und Satzung dieser Stadt abthun und gute Ordnung aufrichten helfen etc.“ Dies geschah, aber trotz des Zusammenschwörens bestand eine feste, durch Eide zusammengeschlossene Reformpartei, die eine Art Nebenregierung führte, jede Handlung des Rats überwachte und nach einem kleinen Aufstand es auch erzwang, dass ihre Abgeordneten, ein Ausschuss von 15 Personen als „um eine Gemein geordnet“ anerkannt wurde. Dafür unterstützte der Ausschuss den Rat in seinem Auftreten gegen alle Anforderungen der Bauern. In dieser Zeit blieb die evangelische Predigt unbehelligt. Um den Wünschen der Reformpartei in der kirchlichen Frage nachzukommen, wurde beschlossen, Gesandte nach Nürnberg, Nördlingen und Dinkelsbühl zu schicken, um die „gut

1) Ebenda S. 33.

Ordnung und Satzung", die diese Städte den Geistlichen gegeben, in Erfahrung zu bringen[1]), aber kaum war die unmittelbare Bauerngefahr vorüber, als der Rat in der Hoffnung auf die Hülfe des schwäbischen Bundes, die auch in andern Städten die Reformbewegung niederschlug, erst zögerte und dann immer deutlicher ihr entgegenarbeitete.

Althamer, hatte sich inzwischen mit einer Gmünderin verlobt und begehrte am 12. Juni vom Rat, dass man ihn als Bürger annehme. Es wurde ihm indess geantwortet: „Die weil sein Begehr etwas eine Neuerung sei, wolle sich ein Rat bedenken." Und welche Stellung der Rat zur kirchlichen Frage jetzt einnahm, konnte man daraus ersehen, dass der Bürgermeister Brauch am 18. Juni den „Ausschuss, weil sie vielleicht Willens wären Ordnung und Satzung in der Geistlichkeit vorzunehmen", warnte, nicht zu viel zu thun und ihn an die kaiserlichen Mandate erinnerte. Die Erlaubnis, seine Ehe kirchlich einsegnen zu lassen, wurde Althamer verweigert, und kein Geistlicher wollte die Einsegnung vollziehen. Da zog er mit einer Schaar bewaffneter Anhänger zur Kirche und segnete seine Ehe selbst ein, — so berichten wenigstens seine späteren Ankläger, wahrscheinlich wird die Sache dahin zu verstehen sein, dass er begleitet von seinen Getreuen den öffentlichen Kirchgang mit seiner Frau vornahm.[2])

Dieser Schritt erregte auch bei Althamers Freunden Anstoss. Er musste hören, dass es Leute gäbe, die deshalb nicht mehr zu ihm in die Predigt gehen wollten. Daraufhin hielt er Sonntags den 25. Juni eine Predigt zu seiner Rechtfertigung. Da weist er zuerst, nachdem er daran erinnert, wie man an den Hurenpfaffen keinen Anstoss genommen, jetzt aber, nach-

1) Das Schreiben an Nördlingen datiert vom 22. Mai 1525. Wagner a. a. O. S. 92. Das sehr charakteristische Antwortschreiben des Nördlinger Rates, der jede Verantwortlichkeit für die religiösen Neuerungen ablehnt, aber auch Alles ruhig geschehen lässt, bei Chr. Mayer, die Stadt Nördlingen, ihr Leben und ihre Kunst im Lichte der Vorzeit. Nördlingen 1876 f. S. 223.

2) Wagner a. a. O. S. 95. Ders. Alth. a. a. O. S. 84. Später schreibt Althamer an den Rat: „Als ich mich verschienener Zeit bei euch zu Gmünd mit einer eurer Bürgerin ehelich verheiratet und sie zur Kirche und Strasse geführt habe"; ebenda 1892, S. 12.

dem er eine christliche Ehe angefangen „scheusslich pfuchze“, als habe er wider Gott und Recht gehandelt, aus der Schrift nach, dass der ehelich Stand göttlich und christlich ist und Niemand verboten, ferner dass man Menschenlehre schenen müsse, wo sie wieder Gottes Wort ist und dass er deshalb zur Ehe gegriffen, „um der christlichen Freiheit zu leben, die uns wider Gott und Recht genommen ist gewesen“, und endlich, sagt er, habe er geheiratet „zu vermeiden die Sünd der Unreinigkeit oder Hurerei — wenn ich fand nit in mir die Gab der Keuschheit“. Dann zeigt er, wie Gott die Hurerei straft, die alte Kirche die Priesterehe gestattet, wofür er auch eine Reihe Beispiele aus der Geschichte anführt, und man in Deutschland erst spät und gezwungen den römischen Ehegesetzen sich gebeugt habe. Und schliesslich wendet er sich gegen den Einwurf, der von dem Kenschheitsgelübde hergenommen würde: „Es gilt vielmehr das Wort Gottes in Paulo, denn alle Gelübde und Weihen, so er spricht: Ain Priester soll haben ein Weib. Schadt der Tauf nichts dem ehelichen Stand, so schadt viel weniger das Weihen.

Darum ihr allerliebsten Christen thut auf eure Augen und sehet auf den rechten Weg des Herrn. Das Reich Gottes ist vorhanden, bessert euch und glaubet dem Evangelio. Lasset nicht mehr eure Gewissen mit Gesetzen fahen und verknüpfen mit den Stricken des Teufels. Desgleichen ihr lieben Bischof', seid der göttlichen Wahrheit, welche Christus selbst ist geneigte vnd günstig, so wird euch und uns Gott der Allmächtig' sein göttliche Gnad allezeit mitteilen.

Der Friede Gottes sei mit uns allen. Amen.“

Diese Vorgänge wie die Anwesenheit fremder Soldtruppen, welche der Rat von dem schwäbischen Bunde erhalten hatte, erhöhten den Gegensatz der Parteien in der Stadt. Es wird richtig sein, dass Althamer von der Kanzel ermahnte, sich durch die Drohung mit dem schwäbischen Bunde nicht einschüchtern zu lassen: „Ja, das Bündlein und das Knöpflein wird sich bald zertrennen und ufthon“ soll er auf der Kanzel gesagt haben, aber eine Beteiligung an den gegen den Rat gerichteten Umsturzplänen ist ihm nicht nachzuweisen. Indessen begreift es sich, dass man in dem kühnen Priester das Haupt der ganzen Be-

wegung sah und ihn unschädlich zu machen suchte, und am 13. Juli[1]) hatte der Rat die Gewalt bereits wieder so weit in den Händen, dass er es wagen durfte, den Prädikanten zu „urlauben“ und ihm die Predigt in der Stadt und dem ganzen Gebiete zu untersagen, „aus der Ursach, dass er sich wider die christliche Ordnung verheiratet und selbs eingesegnet hat mit etlichen seiner Anhänger und verwaffneter Macht. So er aber von unserem gnädigen Herrn (dem Bischof) von Augsburg examiniert, approbiert, gefürwort und zugelassen wird, wollen wir uns der Gebühr nach halten.“

Althamer schrieb darauf folgende charakteristische Antwort an den Rat, die er mit der oben besprochenen Predigt im Druck ausgehen liess[2]):

„Den fürsichtigen: Ersamen vnd weysen Burgermeyster vnnd Rathe der Statt Gmünd: meynen gunstigen Herren.

Gnad fryd vnd erkanntnuss gottes, Fürsichtig Ersam weiss herren, das jr an mich begert habt, ich solle kundschafft bringen von meinem Bischoff, das ich gewalt hab ain eeweyb zu haben, will ich von hertzen gern thon, aber ich main keinen tödtlichen oder irrdischen Bischoff, besonder den aller Obersten, gerechtesten ewigen Bischoff Jhesum Christum, vnsern Hayland, wöllicher mir vnd allen Christen, vor fünfftzehenhundert jaren Brieff vnd Sygel geben hat, die in ewigkait weren, das ain yeder priester frey machte hab ain eeweyb zu haben, Vnnd diser brieff ist mitt seynem thewren blutt versygelt, vnd mit seinem bittern todt bestetigt, das aber Jhesus Christus ain Bischof vnd ain priester sey, geweycht mit dem heyligen geyst, bezeugt vns genugsam die heylig schrifft, dann der Königlich Prophet David nennt

1) Wagner, Bl. f. ev. KG. 1892, S. 10. Ders., Schw. Gmünd a. a. O. S. 96 hatte früher den 4. Juli angegeben.

2) Ain Sermon / von dem eelichen stand, dz / er auch den priestern frey / sey, gethon zu Schwe-/bischen Gemünd, / durch Andream / Althamer, / im Jar. / 1525. / Ob die christlich Kirch / den gaistlichen hab die / Ee verbotten. / Rohgezeichnete Titelbordüre, 10 Bl. 4°, letzte Seite leer. Ein Exemplar des sehr seltenen Druckes (vielleicht das einzig erhaltene) in der Universitätsbibliothek zu München. Brief und Predigt daraus abgedruckt bei E. Wagner, Althamer in schwäbisch Gmünd. a. a. O. S. 4 ff.

je ain ewigen priester im 109. Psalm. Dessgleichen die gantz Epistel zun Hebreern sagt vil von dem Bistumb oder Priesterthumb Christi. Der hailig Apostel Petrus haisst ja ain Bischoff vnser seelen: 1. Petri 2. Dieser Bischof Christus ist auch ain gewaltiger ewiger König, Esa. 9. Psal. 28. Darumb seyn wort ain ewiges wort ist Esaia 40, 1. Petri 1.

Vm disem gewaltigen höchsten Künig vnd Bischoff, ich gnugsam kundtschafft hab, das ich freien gwalt hab ain eeweyb zu haben, bin auch das gewiss, das alle Christliche Bischoff, hie auff erdern, wider disen ewigen Bischoff nitt werden handeln, besonder mich lassen bleyben bey seinem Göttlichen wortt, vnd beuelch, denn sy seind allain dises Obersten Bischoff vnd Künigs diener vnnd knecht, Auch zymbt sichs nitt, das ain knecht seynes Herren willen felsch, Vnnd ob gleych der Knecht, des Herren willen brechen wölt, so bin ich doch Gott dem Herren, meer schuldig gehorsam zu seyn, Acto. am 5. Darumb ich ewer Er. weyssheit, hie zuschick dise mein Sermon bey euch gethon, am Sonntag nach Johannis Baptiste, wölche gnugsam bezeugen wirt, das ich macht vnnd gewalt hab, von dem Bischoff von hymel Jhesu Christo, dem eynigen Son des almechtigen Gottes, ain eefrawen zu haben, vnd desglychen, hab ichs bewert auss dem geystlichen Rechten, des Bapsts, bin der hofnung jr werdt es leesen, vnd in guttem aufnehmen, vnd euch lassen benügen. Hiemit seyt got beuohlen Amen. 1525.

Ew. E. W. williger

Andreas Althamer."

Sehr scharf sind seine Auslassungen in dem der Predigt angehängten Nachwort: „Ob die Christlich Kirch den geystlichen hab die Ee verboten". So sagt der gemeine Haufe, besonders die, welche die heilige Schrift nicht kennen. Aber sie wissen nicht, was die christliche Kirche ist. Sie ist, führt er ganz im Anschluss an Luther aus, nichts anderes als die christlichen Schäflein im Glauben und Wort Gottes versammelt, die durch das Wort Gottes geboren werden und das Wort Gottes und nichts anderes hören, woraus folgt, dass alles, was wider Gottes Wort geboten wird, „nicht sey der Christenlichen Kirchen, sonnder der Synagog Sathane". Darum alle Gesetze

wie das Verbot der Priesterehe, ohne Befehl Gottes geschehen, nicht der christlichen Gemeine sondern des Teufels Lehre ist. Und Christus und seine Gemeine erlaubt den Ehestand Jedermann, wer die Gabe der Keuschheit nicht hat, die Synagoge des Satans verbietet ihn. Aber auch wenn man die römische Synagoge für die Kirche nehmen wollte, so würde das wenig helfen, denn ihr Reich ist wider einander, weshalb es auch nicht bestehen mag. Denn in dem geistlichen Rechte wird die Ehe an einzelnen Stellen erlaubt, an anderen verboten. Die christliche Kirche ist aber nicht wider einander, und wie man aus vielen namhaft gemachten Stellen in den alten Kirchenvätern ersehen kann, hat die erste Kirche, als das Wort Gottes noch lauter verkündet wurde, den Ehestand nach dem Worte Gottes für Jedermann frei gegeben, und die Kirche Gottes hält, was ihr Haupt hält. —

Unter den obwaltenden Umständen konnten diese Auslassungen kaum von Erfolg sein. Aller Orten erhob sich nach Niederwerfung der Bauern, namentlich in Schwaben, die Reaktion, und allenthalben suchte der schwäbische Bund die evangelischen Prediger in seine Gewalt zu bekommen, — der Bundesprofoss Peter Aichelin konnte sich das Jahr darauf rühmen, 40 lutherische Geistliche aufgeknüpft zu haben [1]). Auch Althamer wurde bedroht; kurze Zeit nach seiner Absetzung entging er mit Mühe den gegen ihn ausgesandten Häschern, er musste fliehen [2]).

Wie die meisten flüchtigen Prediger wandte er sich nach Wittenberg, wo er am 18. Okt. 1525 als „Andreas Althamer de Gundelfingen“ immatrikuliert wurde [3]). Ob er Luther und Melanchthon damals persönlich nahegetreten, lässt sich nicht ermitteln. Weder in jener Zeit noch später wird er in den

---

1) Vgl. über ihn: Blätter für Württemb. Kirchengesch. 1892.

2) Wie aus einem Briefe der Stände des schwäbischen Bundes an Bürgermeister und Rat vom 7. August 1525 hervorgeht (Wagner a. a. O. S. 11), hatte Althamer um diese Zeit schon das Gebiet verlassen.

3) Förstmann, Album Vitebergense S. 26. Nach Will (Nürbergisches Gelehrtenlexikon I, 24) der den Wittenberger Aufenthalt nicht kennt, hätte er zuerst im Egydienkloster zu Nürnberg eine Zuflucht gefunden. Dafür fehlt jedes gleichzeitige Zeugnis, und bezieht sich die Nachricht vielleicht auf die Zeit nach dem Wittenberger Aufenthalte.

Briefen der Reformatoren erwähnt, doch nennt er selbst Luther und Bugenhagen als seine Lehrer[1]). Seine Hoffnung, von Wittenberg aus versorgt zu werden, schien sich nicht zu erfüllen, und der Sehnsucht der Frau nach der Heimat wird es zuzuschrieben sein, wenn er, „weiland Euer Prediger“ schreibt er, am 10. Jan. 1526 an Bürgermeister und Rat in Gmünd in der Hoffnung, man werde sich an „gethaner Straf“ genügen lassen, die Bitte richtete, ihn mit seiner „lieben ehelichen Hausfrau als Beiwohner und Pfahlbürger“ in ihrer Stadt wohnen zu lassen. Er berief sich darauf, dass das kaiserliche Edikt nur sage, man solle einem verheirateten Priester seine Pfründe nehmen, aber eine solche habe er nicht und begehre er nicht, und dass auch die anderen Reichsstädte ihre verehelichten Priester bei sich wohnen liessen. Aber der Rat konnte auf das ausdrückliche Verbot des Bundes verweisen, Althamer wieder in die Stadt kommen zu lassen, und den ihm gewordenen Auftrag, den Prediger, falls er es dennoch wage, wiederzukommen, gefänglich einzuziehen. Auch eine erneuerte Bitte vom 24. August 1526, ihm behufs Abwicklung geschäftlicher Angelegenheiten freies Geleit zu gewähren, wurde abschlägig beschieden[2]). Dieses zweite Gesuch war von Nürnberg aus datiert. Dorthin hatte sich Althamer, wahrscheinlich auf gut Glück im Sommer 1526 begeben[3]).

II.

In Nürnberg hatten die beiden Pröbste von St. Lorenz und St. Sebald im Verein mit anderen Geistlichen der Stadt schon am 5. Mai 1524 mit der Einführung evangelischen Gottesdienstes begonnen[4]), und nach dem Religionsgespräche auf dem Rathause im März 1525 hatte sich auch der Rat für die Pre-

1) In seiner „Diallage“ und namentlich in dem Briefe an Conrad Som.

2) Wagner a. a. O. S. 12.

3) Müller, Andreas Osiander, Elberfeld 1870, S. 83 und andere lassen ihn alsbald in Nürnberg Kaplan bei St. Sebald werden, dass er aber in der That wenigstens ein halbes Jahr ohne Anstellung in Nürnberg lebte, wird das folgende ergeben.

4) Th. Kolde, Die erste Nürnberger evangelische Gottesdienstordnung in Theol. Studien und Kritiken, 1883, S. 602.

digt des Evangeliums ausgesprochen und bald weitgehende Reformen eingeleitet[1]). Indessen war doch alles noch in Bewegung und Gährung. Es fehlte, wie begreiflich, noch viel daran, daß die ganze Gemeinde evangelisch gesinnt gewesen wäre. Und die gefahrdrohende Bewegung, die durch Leute vom Schlage Thomas Münzers und dann durch die spiritualistische Richtung des Joh. Denk, des Schulmeisters von St. Sebald, und die „gottlosen Maler" im Winter 1524 auf 1525 heraufbeschworen wurde, war zwar äußerlich unterdrückt, Denk und die Maler waren ausgewiesen worden[2]), aber die tiefsinnigen, schwärmerischen Reden Denks und seine Auslassungen über das Sakrament waren schwerlich schon vergessen, noch weniger die kommunistischen Reden der jungen Maler, die man auch sehr bald wieder begnadigt hatte[3]). Mit dem Schwärmer- und Täufertum hatte es der Rat in den nächsten Jahren oft genug zu thun, aber vor allem bewegte wie aller Orten der Abendmahlstreit die Gemüter. Bis zum Ausbruch desselben stand Zwingli, wie überall in Süddeutschland, so auch in Nürnberg in hohem Ansehen. Seine Schriften wurden daselbst bis zu 300 Exemplaren abgesetzt[4]). Aber nachdem kein geringerer als der

1) Roth, Fr., Die Einführung der Reformation in Nürnberg. Würzburg 1885, S. 194 ff. G. Ludewig, Die Politik Nürnbergs im Zeitalter der Reformation. Göttingen 1893, S. 36. (In manchen Einzelheiten nicht ganz genau.)

2) Vgl. Th. Kolde, Zum Proceß des Johann Denk und „der drei gottlosen Maler von Nürnberg" in kirchengeschichtlichen Studien Hermann Reuter zum siebzigsten Geburtstag gewidmet. Leipzig 1888. S. 228. Ergänzend füge ich hinzu, dass Joh. Denk schon im Sommer 1524 beschickt werden musste: „Den schulmeister zu sant Sebalt beschicken und zured halten, warum er den schülern verpotten hab, den vicariern nicht zu ministrirn und das er solich verpott wider abstell". Ratsverlaß vom 13. Juni 1524. (Kreisarchiv zu Nürnberg).

3) „Auff herrn Melchior Pfintzings, brobst furbith Sebalt und Bartholmes, den Behaim und Jörg Beuntz, maler ir straff von der stat begeben mit dem beding, das man ein sonder achtung und aufsehen haben woll, wie sy sich halten werden, und sover sy sich voriger weiß unschicklich halten werden, will man sy wider von hynnen weisen. (Ratsverl. vom 16. Nov. 1525, Kreisarchiv zu Nürnberg). Gütige Mitteilung des Herrn Archivsekretär Dr. Bauch.

4) Zwinglis Werke ed. Schuler u. Schulthess I. p. 139, vgl. M. Zucker, Dürers Stellung zur Reformation. Erlangen 1886. S. 26.

angesehene Wilibald Pirkheimer, um nicht selbst in den Verdacht der Sakramentirerei zu geraten, gegen Oekolampad und Genossen aufgetreten, Luthers Brief an die Straßburger und seine scharfe Schrift wider die himmlischen Propheten bekannt geworden war, wurde das anders [1]). In ängstlicher Sorge vor dem Umsichgreifen des Zwinglianismus verbot der Rat am 24. Juli 1526, die Schriften Carlstadts, Oekolampads und Zwinglis als „Teufelsbücher“ zu drucken und feilzubieten. Zwingli suchte dem durch eine schmeichelhafte Zuschrift entgegen zu arbeiten. Er erklärte sich bereit, selbst nach Nürnberg zu kommen und seine Sache zu führen. Aber das lehnte man ab, und auch die Vermittlungsversuche der Straßburger waren erfolglos. Vielmehr erhielten die Prediger den Auftrag, mit Entschiedenheit gegen den neuen Irrtum zu predigen, und den Bürgern, die, wie man beobachtete, „sich unterstanden, über solche Dinge Disputationen zu halten“, wurde aufgegeben, sich von den Predigern belehren zu lassen [2]).

So lagen die Dinge, als Althamer nach Nürnberg kam. Müssen wir ihn uns während seiner Gmündner Thätigkeit als einen stürmischen Volksredner vorstellen, der mit raschem Zufahren rücksichtslos seine Reformationsgedanken durchzuführen suchte, so war jetzt und später davon kaum noch etwas zu spüren. Innerlich gereift, als ein völlig Anderer kehrte er von Wittenberg nach Süddeutschland zurück. Voll und ganz hatte er die Wittenberger Weise in sich aufgenommen, er war ein entschiedener Lutheraner geworden, fest entschlossen, die Wittenberger Lehre mit gleicher Entscheidenheit gegen Papisten, Zwinglianer und Schwärmer zu vertreten.

Drei Schriften, die er ziemlich zu gleicher Zeit schrieb und wohl noch im Okt. 1526 ausgehen ließ, bezeugten die Entschiedenheit seiner Stellungnahme. Die erste, — die Widmung ist datirt „Nürnberg am dritten Tag des Weinmonats im Jahre

1) Drews, Wilibald Pirkheimers Stellung zur Reformation. Leipzig 1887. S. 89 ff. Roth, Fr., W. Pirkheimer. Halle 1887. (V. f. Reformationsgeschichte Nr. 21). S. 66 ff.

2) Soden, F. v., Beiträge zur Geschichte der Reformation. Nürnberg 1855. S. 273. Roth, Nürnberg a. a. O. S. 226 ff.

1526 —, hat den Titel: „Von dem hochwürdigen Sakrament des leibs und blut vnnsers Herrn Jesu Christi, Wider diejenigen geyster, so vnns das nachtmal des Herrn zunichtigen".

Von Anfang an, so führt er schon in der Zuschrift an den markgräflichen Sekretär Georg Vogler in Ansbach aus, hat es solche gegeben, die abgefallen sind. Es müssen Spaltungen sein, der Teufel will uns gern das Wort aus dem Herzen reißen. Gott kann die Seinen wohl vor Irrtum bewahren, aber nichts destoweniger sollen auch wir predigen, schreiben und allen Fleiß vorwenden. Die Argumente der Widersacher scheinen wohl der Welt für gut, aber der geistliche Mensch richtet Alles. Es gehören andere gewaltigere Argumente dazu, uns zu überreden, „daß wir das Brot des Nachtmals des Herrn nur für ein schlecht Brot halten und den Kelch nur für einen sauren Wein". Die menschliche Natur will aus eigener Vernunft die göttliche Geheimnisse ermessen. „Das jammert mich. — Ich gebe die Ehre dem unüberwindlichen Worte Christi, und glaube und bekenne, dass es die Weisheit Gottes des Vaters sei und die rechte göttliche Wahrheit, welches nicht aus eigner Vernunft und freiem Willen mag erlernt werden, allein Gott lehrets uns". Deshalb taugen die Argumente der Sakramentstürmer, die das Wort Christi meistern wollen, und Argumente des Fleisches sind, nichts zu göttlichen Geheimnissen. „Weil Christus spricht: das ist mein Blut, das für euch vergossen wird, soll ichs glauben von Christus Wort wegen". „Wie Gott alle Dinge regiert, hält und trägt mit seinem Wort und durch das Wort alles was da ist, hat erschaffen, eben also ist durch das Wort Jesu Christi im Sakrament der Leib und das Blut unsichtbar." Eine Gotteslästerung ist es, die Worte nicht in ihrem rechten Verstand bleiben lassen und einen Typus annehmen zu wollen, wo keiner sein kann.

Speciell wendet er sich dann noch gegen die drei Hauptargumente der Gegner, erstens die Betonung des Wortes Joh. 6, 63 Das Fleisch ist kein Nütze, dann den Hinweis auf Math. 24, 23: So sie zu Euch sprechen: siehe hier ist Christus oder da u. s. w. und drittens gegen die Behauptung, daß, da nach der Apostelgeschichte Christus erst zum jüngsten Tage wiederkommen

werde, der Herr nicht leiblich gegenwärtig sei. Aber Joh. 6, bemerkt er dagegen, handelt der Herr gar nicht vom Sakrament sondern vom geistlichen Essen oder vom Glauben: „Der fleischliche Verstand wird hier von Christo getadelt, denn er ist kein nutz, er redet von einem geistlichen Essen, von dem Glauben. — Der Geist macht lebendig. Meine Worte die ich rede, sind Geist und Leben, das ist, ich will, daß ihr diese Worte von einem geistlichen Essen verstehet und nicht von einem fleischlichen Essen, ich fordere den Glauben von Euch.“

Nicht minder haltlos ist das zweite Argument, da auch Matth. 24 nicht vom Abendmahl geredet werde, sondern von Widerchristen und falschen Aposteln, den man nicht glauben solle, wenn sie Christum an bestimmte Orte binden wollen, wie im Papsttum geschehen, indem die Papisten Christum oder das Heil an Kutten, Kappen, Klöster, Gelübde u. s. w. gebunden. Und während die Gegner uns vorwerfen, Christum an bestimmte Orte zu binden, thun sie es vielmehr, indem sie sagen, Christus sitze droben im Himmel. Aber wenn er zur Rechten Gottes sitzt, so ist nicht fleischlich davon zu reden, wie „ihn die Maler und Bildschnitzer malen“: des Vaters Rechte ist seine göttliche Majestät, und seine Macht und Gegenwart ist nach der Schrift an allen Enden; wir suchen ihn aber, wo sein Wort uns hinweiset. Das dritte Argument endlich, bei dem sie sich auf den Satz berufen „simul et semel nemo potest esse diversis locis“, zeigt auch, wie sie Gott uns gleichmachen, Gottheit und Menschheit von einander sondern, aus Gott einen bloßen Menschen machen wollen, wogegen er bereits auf sein „drittes Büchlein“ verweist: „Der halben, liebe Widersacher“ wollt ihr Christen sein, so laßt unsern Christum Gott und Mensch bleiben, seid ihr aber nicht Christen, so habe ich nichts mit euch zu schaffen und ihr auch nichts mit mir und Christo!“ Mit gleicher Entschiedenheit wendet er sich gegen die römische Messe und das schnöde Wort vom gebackenen Herrgott, bespricht dann noch im Anschluß an Luther 1. Cor. 10 und fasst schliesslich seine Meinung dahin zusammen: „Für uns ist er gegeben, darum so essen wir seinen Leib und trinken sein Blut zu seinem Gedächtnis, daß es für uns geschehen ist. Wie dick, lang, gross er aber da sei im Brot, laß ich die spitzfindigen Köpfe

ausrichten, ich bekümmere mich nichts damit, laß mich an dem einfältigen Wort begnügen". Man sieht, überall ist der Verf. von Luther angeregt, auch direkt beeinflußt von Luthers Schrift „wider die himmlischen Propheten" und seinem „Sermon vom Sakrament" [1]), aber in eigener Art giebt er die gleichen Gedanken wieder, nachdrücklich und scharf, jedoch im Ganzen ruhig, in durchaus würdiger Sprache; auch wird er nirgends persönlich, weder Luther noch Zwingli, noch überhaupt irgend ein Name wird erwähnt. Beachtenswert ist auch, wie entschieden der Verfasser, und zwar früher und schärfer als andere, die christologischen Konsequenzen der Zwinglischen Abendmahlslehre betont. —

Eine zweite gleichzeitig ausgegebene Schrift, die er dem Junker Balthasar Adelmann von Adelmannsfelden widmete und die mehrfach gedruckt wurde, „Anzeigung, warum Gott die Welt solang hab irren lassen", richtet sich gegen die „gemeine Rede" derer, die das Evangelium nicht annehmen und bei dem Glauben der Väter bleiben wollten, die auch Gottes Geist gehabt, weil es unmöglich sei, daß Gott die Welt habe so lange irren lassen. Dagegen ist schon zu sagen, daß der Herr uns auf sein Wort weist und nicht auf die Gebote der Väter, woraus zu ersehen ist, daß sie nicht aus Gott sind. Die Alten sind auch Menschen gewesen und haben irren können. Oft hat Gott eine ganze Stadt oder ein ganzes Volk lassen irren wegen ihrer Verachtung des Wortes Gottes, und wo dieses verachtet wird, entstehen Irrsal, Schande und Laster, wie die Geschichte des Volkes Gottes an vielen Beispielen zeigt. Und der Herr und die Apostel haben es vorherverkündet, daß Ärgernis und Spaltungen kommen werden. Denn die Welt drängt dazu, und der Satan will Fürst dieser Welt bleiben. Und es muß Finsterniss, Laster und Irrthum kommen, wenn Gott uns seinen Geist entzieht. Gleichwohl dünkt dabei uns alles göttlich, geistlich, gut und recht, was wir thun, weil in uns das Licht der Wahrheit erloschen ist. Daß die Welt so lange verblendet gewesen ist, liegt also daran, dass wir uns haben vom reinen Wort Gottes abbringen lassen und dem süßen giftigen Wort der Schlange

1) Vgl. Th. Kolde, Martin Luther II. 166 ff.

geglaubt haben. Darum hat Gott kräftige Irrtümer geschickt, die, weil der Satan sich in die Gestalt des Engels des Lichts verkleidet und seine Klauen verbirgt, einen Schein der Frömmigkeit gehabt haben, wie die Täuscherei mit den Seelmessen, Jahrtagen, Opfern, Fegefeuer, Rosenkranz u. s. w., wobei alles ruhig und sicher war, hält doch der Teufel still, wenn er nicht angefochten wird, wogegen er, — dieser oft ausgesprochene Gedanke Luthers wird weiter ausgeführt, — da, wo das Wort Gottes gepredigt wird, ein Feuer anrichtet und Rumor und Sekten erweckt. Deshalb ist dem Verfasser wie Luther das Aufkommen von Sekten ein Zeichen, daß wirklich das Wort Gottes gepredigt wird, welches der Satan nicht dulden will. Freilich das Christentum macht keine Sekten, sondern ist Einigkeit, aber die vielen Sekten der Pfaffen und Nonnen, die in so viel hundert Parteien gespalten sind — dieser Gedanke wird sehr unvermittelt angeschlossen — sind vom Teufel, denn ihre Werkgerechtigkeit ist gegen die Schrift, während der Christ, dessen Gerechtigkeit Christus ist, die wir im Glauben erlangen, eben deshalb nicht ohne gute Werke sein kann. Denn, so führt er im Anschluß an Luthers Vorrede zum Römerbrief aus, es ist die Natur und Art des Glaubens oder eines Christen, daß er gute Früchte und Werke bringt, „es ist ein lebendig, schäfftig und thätig Ding der Glaube“. Ein rechter Christ thut, was der Wille des himmlischen Vaters ist, und ein christlicher Prediger predigt nur das Evangelium, aber ein ungetreuer lehrt den Weg des Herrn fälschlich, wodurch zu allen Zeiten die Ketzerei entsprungen, wie jetzt die neuen Arianer, die neue Rotte, die da leugnen, Christus sei wahrer Gott und verleugnen das ganze Neue Testament. Aber gerade dies, daß es so zugeht, wie die Apostel vorhergesagt haben, ist ihm ein Beweis, daß das Evangelium jetzt da ist, und die Verachtung göttlichen Wortes die Ursache der bald nach der Himmelfahrt Christi begonnenen Verblendung gewesen ist, des Gerichtes Gottes, in das wir nicht hineinreden sollen, sondern ihn fürchten und ehren und seinem Worte glauben. —

Die dritte Schrift, auf die er, wie bemerkt, schon in den beiden andern verweist, hat den Titel: „Das unser Christus Jesus wahrer Gott sei, Zeugnis der heiligen Schrift, wider

die neuen Juden und Arianer, unter christlichem Namen, welche die Gottheit Christi verleugnen[1]).“ Der Verfasser wendet sich darin gegen die neue Rotte derer, die da sagen, „Christus Jesus sei nur ein Prophet und schlechter (blosser) Mensch gewesen, und nicht wahrhaftiger Gott“, die, wie er selbst gehört und zum Teil erfahren habe, auch das ganze neue Testament verwerfen. Er nennt keine Namen, aber es ist offenbar, daß er speziell Nürnberger Verhältnisse im Auge hat. Er ist diejenige Richtung, die wie Hans Denk, indem sie die Insufficienz der Schrift behauptet, sich auf das innere Wort beruft[2]), namentlich aber denkt Althamer an die gottlosen Maler und ihren Anhang, die in ihrer Negation bis zur Leugnung Christi fortschritten und offen im Verhör erklärten, daß sie von Christo nichts hielten[3]).

Der Teufel, so führt er aus, übt seine Macht in seinen Gliedern. Es thut ihm weh, daß er aus vieler Menschen Herzen durch die Predigt des Evangeliums getrieben wird, er geht umher, sucht eine andere Herberge, nimmt sieben Teufel zu sich, die noch ärger sind, als er selbst ist, und setzt sich dem Menschen ins Herz, da wütet und tobt er. Also richtet er Rotten und allerlei Schwärmerei an, macht, dass sich die menschliche Vernunft unterstehe, aus eigner Vermessenheit die Gottheit und alle göttliche Geheimnisse zu ergründen, was ihr doch unmöglich ist, denn es hängt alles am Glauben. Was uns von Gott gesagt oder gepredigt wird, das wird allein durch den Glauben gefaßt, der Vernunft ist es zu hoch. Im Glauben und Hoffen schwebt das ganze Christentum. Den Heiden ist das natürliche Gesetz in das Herz geschrieben, den Juden in die Bücher. Und alles, was uns

1) Das vn- / ser Christus Je- / sus warer Gott sey, zeug- / nusz der heyligen geschrifft, Wi- der die newen Juden vñ Arria- / ner, vnter Christlichem namen, / welche die Gottheyt Christi ver / leugnen. / Durch Andream Althamer. / Wirst auch finden war zu vnns / Christus nůtz sey, vnd / was er sey. / Titeleinfassung. O. O. J. 12 Bl., letztes leer. (1526 Druck von Friedrich Peypus in Nürnberg).

2) Vgl. Th. Kolde, Zum Prozeß des Joh. Denk und der drei gottlosen Maler in Kirchengeschichtliche Studien H. Reuter gewidmet (auch separat unter dem Titel „Beiträge zur Reformationsgeschichte), Leipzig 1885, S. 233, 238.

3) Ebend. S. 244 f.

geschrieben ist, das ist uns zu einer Lehre geschrieben. Aus dem Wort Gottes und Glauben wissen wir, daß uns Jesus Christus als Sohn des lebendigen Gottes verheißen war und unsertwegen Mensch geworden ist. Vernunft, freier Wille und menschliche Klugheit thut hier nichts hinzu, kanns nicht fassen noch verstehen. Im Glauben steht es, im Glauben fassen wirs. „Darum laß murren, wer da will, und verleugnen Tauf, Sakrament, Gottheit und Menschheit Christi, wer da will.“ Wenn es die Vernunft fassen möchte, bedürften wir des Glaubens nicht. Der Herr will haben, daß wir seinem Wort glauben und vertrauen, und giebt Gnade und Geist dazu. Dieser Glaube, den der Geist im Herzen vergewissert, glaubt willig und gern, daß Jesus Christus wahrer Gott und Mensch sei, vom himmlischen Vater in die Welt gesandt, die Sünder mit ihm zu versöhnen, aber man kann ihn nur bekennen durch den heiligen Geist. Darum sind auch die, welche die Gottheit Christi leugnen, gottlose, verzweifelte Menschen, durch welche der Teufel seine Kraft beweisen will, um uns aller Hoffnung, Trost und Zuversicht, die wir allein in Christo haben, zu berauben. Eben deshalb verleugnen sie das Neue Testament, weil es ein kräftiges Zeugnis wider alle ihre Schwärmerei ist. Darum giebt der Verf. den Einfältigen zu Gut eine Besprechung aller messianischen Weissagungen von Genesis 3 an, indem er den Nachweis versucht, dass alle diese Stellen schon anzeigen, daß der Verheißene wahrer Gott sein werde[1]). Darum verweist er auch auf neutestamentliche Zeugnisse, und da etliche fragen, — woraus man die Höhe der Skepsis in gewissen Nürnberger Kreisen erkennen kann —, wo denn Christus selbst bekenne, daß er Gott sei, bespricht er noch einschlägige Stellen aus den Evangelien, verweist auf Christi Werke, und ermahnt endlich

1) Charakteristisch ist die Bemerkung zu Gen. 49: „Er spricht, das scepter wird nicht von Juda genommen, bis der Messias kümpt, das is, das Jüdischregiment wird büßen biß auf die zukunft des Messias“, was durch den „Heyden“ Herodes bestätigt wird. Uber das so war auch das Bistumb zerspallten, denn nach dem gesetz Mosi solt nur eyn Bischoff sein, welcher sein lebenlang das ampt tragen solt. Aber zu derselben zeyt waren zween Bischoff, Annas und Cayphas, und weret nur eyn jar, vber das so kauffte sie das Bistumb, wie zu unsern zeyten vnsere Bischoff noch thund“ etc.

zum Gebet um treue Arbeiter: „Denn ich besorg, wo wir nit des edel berlin das heylig Evangelion mit großer fvrcht in ehren halten, so werd vns Gott widerumb mit tieffer Fünsternüss vnd plag schlagen, wie er durch Mosen im 5 Buch am 28 cap. drewet.“ —

Mit diesen drei Schriften hatte Althamer deutlich gezeigt, auf welchem Boden er stand und die Widmung der Schrift vom Sakrament an Vogler, die Joh. Rurer, der Pfarrer in Ansbach, an seine Adresse überbrachte, hatte ohne Zweifel den Zweck, durch Vermittlung Voglers eine Anstellung im Ansbachischen zu erhalten. Rurer, der sich ebenfalls deshalb bemühte, konnte dem Freunde auch schon am 14. Okt. gute Aussichten eröffnen, nur wünsche Vogler zu wissen, unter welchen Umständen er eigentlich Gmünd verlassen hätte[1]). Die darauf erfolgte Antwort ist uns leider nicht erhalten. Und die bald darauf in Ansbach immer offner zu Tage tretende Gefahr für die evangelisch gesinnten, welche Joh. Rurer zur Flucht nötigte, und die noch nicht aufgeklärte Verhaftung Voglers[2]), ließen den Plan, Althamer im Markgrafentum anzustellen, einstweilen nicht zur Ausführung kommen.

Inzwischen hatte Althamers Schrift vom Sakrament die Gegner in großen Zorn versetzt. Zwingli, dem dieselbe am 14. Jan. 1527 von Augsburg her durch Petrus Gynoraeus zugeschickt wurde[3]), verkannte nicht, daß sie eine neue Absage des von ihm vielumworbenen Nürnberg war. Obwohl Andreas Osiander ein früheres Schreiben unbeantwortet gelassen hatte, wandte er sich von neuem an diesen in einem Briefe vom 6. Mai 1527

---

1) Rurer an Althamer ex Onoltzbachio 14. Octobris anno 1526. in P. Daniel Longolius, sichere Nachricht von Brandenburg-Culmbach V. Th. Hof 1756, S. 422. Derselbe besaß noch andere Briefe Rurers, die leider nicht zum Vorschein gekommen sind.

2) von der Lith, Erläuterung der Reformationshistorie, Schwabach (1733) S. 187. Vgl. auch die Notizen über ihn in Zeitschrift für Kirchengesch. XIII, 320. Bezüglich der Verhaftung Voglers kennen wir bis jetzt nur die Thatsache und daß er vor dem 15. April 1528 wieder frei war. Vgl. P. Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen. (Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven Bd. 44) II, Nr. 595.)

3) Zwingli opp. VIII, 12.

in dem er von dem „Esel Althamer“ spricht, von dem es heiße, daß er Alles auf das Diktat Osianders schreibe, übrigens hohles Zeug, das man besser durch Schweigen als durch Antworten besiege[1]). Osiander, von dem wir nicht einmal wissen, daß er besondere Beziehungen zu Althamer hatte, wies dies zurück, und Althamer hatte bereits neue Angriffe ausgehen lassen.

Nachdem Luther schon in seinem Briefe an die Straßburger Zwinglis Rechtgläubigkeit in bezug auf die Erbsünde verdächtigt[2]), hatte dieser auf Veranlassung des Urban Rhegius sich darüber unter dem 15. August 1526 in einer langen Epistel ausgesprochen, wonach er in der Erbsünde nur eine Krankheit sah, einen Hang zum Sündigen, der zwar die Menschheit beflecke, welche Befleckung ihr aber nichts schade, da ihr das Gift durch Christus genommen sei, so daß zum wenigsten die Christenkinder der Erbsünde wegen nicht verdammt würden[3]). Diese Auslassungen veranlaßten Althamer von neuem zur Feder zu greifen, denn „falsche Lehre sei viel schrecklicher als Verfolgung“. Und so schrieb er, dazu auch ermuntert durch den Nürnberger Stadtschreiber Lazarus Spengler, dem er seine Arbeit widmete, noch in den letzten Wochen des Jahres seine Schrift: „Von der Erbsund, daß sie die Christenkinder gleichwohl verdamme, als die Heiden. Und von dem heiligen Tauf, ob er die Erbsund hinwegnehm“[4]).

Da der Teufel durch Verfolgung nichts ausrichten kann,

1) Ebend. 61. W. Möller, Andreas Osiander. Elberfeld 1870, S. 88. Roth, Reformationsgesch. Nürnbergs, S. 232.

2) Enders, Luthers Briefwechsel V, 262.

3) De peccato originali declaratio, Zwingli opp. III, 627 ff. Vgl. dazu A. Baur, Zwinglis Theologie II, 518 ff.

4) Von der ' Erbsund das sye der ' Christen kynder gleich als ' wohl verdamb als der ' heyden. ' Und von dem heyligen Tauff ' ob er die Erbsund hinweg nem. ' Durch Andream Althamer. — Am Schluß: Getruckt zu Nürenberg durch Friedrich Peypus. Im M. DXXVII. ' Die Widmung an Spengler (auch abgedruckt bei Haußdorf, Lazarus Spengler, Nürnberg 1740, S. 320 f.) hat nur das Datum: Geben zu Nürnberg im Christmonat. Daß damit der Dezember 1526 gemeint und die Schrift schon Anfang 1527 (nicht etwa erst im Dezember dieses Jahres erschienen ist), ergiebt sich daraus, daß Zwingli sie in seiner am 26. Juni 1527 datirten Schrift gegen Luther: Daß diese Worte etc. (opp. II, 2, 26) schon erwähnt.

schreibt der Verf., sät er Unkraut unter den Weizen. Wie die falschen Brüder mit dem Sakrament spielen und ihren eigenen Verstand in die Schrift einführen, so kommen sie jetzt mit der Erbsünde und sagen: „die Erbsünde verdammt die Christenkinder nicht gleich als wenig als die Kinder Abrahams, denn Christus habe Alles wieder gebracht, was in Adam verloren sei“. Nun sei, was dagegen zu sagen, schon Alles bei Augustin gesagt, aber diesen lese man nicht und wolle immer etwas Neues haben, weshalb er sich entschlossen, gegen den neuen Irrtum zu schreiben und davon zu handeln, erstens was die Erbsünde sei, zweitens, wie und wen sie verdamme, drittens, ob die Taufe die Erbsünde hinwegnehme und von der Frucht der Taufe. In klarer Darstellung geht er der kühnen Anwendung einzelner Schriftstellen von Seiten Zwinglis nach, um im Anschluß an Augustin und Luther aber auch an Bernhard die Allgemeinheit des sündlichen Verderbens darzuthun; am ausführlichsten läßt er sich jedoch über die Taufe aus, wobei er nicht nur Argumente Zwinglis sondern auch anderer, spiritualistischer Richtungen bekämpft. Seine Darlegungen lassen uns einen Blick thun in den Wirrsal kirchlicher und theologischer Fragen, welche in die jungen evangelischen Gemeinden hineingeworfen wurden. Da lehrt man: Christus, der wahrhaftige Gott erläßt die Sünde. Wenn aber nur Gott und keine Kreatur die Sünde vergiebt, so thuts auch die Taufe nicht, denn, so hatte Zwingli argumentirt[1]) — sie ist eine Kreatur, ein Wasser. Andere berufen sich auf Joh. 1, 29: Das Lamm Gottes, welches der Welt Sünde trägt, oder auf 1. Joh. 1, 7: Das Blut Christi macht uns rein von aller Sünde. „Thuts das Blut Jesu Christi, so thuts auch die Taufe nicht. So spreche ich, thuts das Blut Jesu Christi, so thuts auch die Taufe Christi. Das Blut thuts ebenso wenig wie die Taufe, wenn es nicht Gottes Befehl und Wort hätte, aber weil Gott etwas befiehlt seinen Elementen und Kreaturen, so dienen sie seinem Wort und Befehl und thun, was ihnen von Gott befohlen ist. So muß auch die Taufe zur Abwaschung dienen, weil es Gott so geheißen hat“. Darauf bezieht der Verf. nach mittelalterlicher Deutung auch das aus

1) Vgl. A. Baur, Zwinglis Theologie II, 382.

der Seitenwunde Jesu geflossene Wasser, durch welches Gott die Taufe Christi bestätigt habe, wie durch das Blut das andere Sakrament. „Und wer getauft ist, der soll nicht anders davon handeln, denn als habe uns Gott der Vater und der Sohn und der heilige Geist selbst in Gunst und Gnade aufgenommen, uns mitzuteilen alle Vergebung der Sünde, und daraus Vergebung der Sünde". Und er hat die Taufe geboten. Darum soll man sich nicht irre führen lassen durch die Rede: „In der Wahl Gottes steht mein Heil; hat mich Gott versehen und auserwählt, so werde ich selig, ob ich mich gleich nicht taufen lasse". Dagegen betont er, daß die Verachtung der Taufe Verachtung von Gottes Wort und Bund ist. „Wahr ist, die Wahl Gottes macht selig, aber Gott hat der Wahl etliche Stück zugesetzt, dabei wir erkennen, daß wir auch erwählt sind, als den Juden die Beschneidung, den Christen die Taufe, daß wir dabei die Wahrheit Gottes erkennen, daß er uns die Sünde erlassen und wir Christo eingeleibt sind".

Hinsichtlich des Schicksals der ungetauften Kinder schickt er voraus: „Was Gott versehen und im Mutterleib geheiligt hat, das wird selig, es sterbe das Kind vor oder nach der Taufe, aber besser ist, daß sie getauft werden, nach Matth. 19, Luc. 18. Deshalb soll man sie zur Taufe tragen und bitten um den Glauben, den ihnen Gott geben wird, weil die Christen darum bitten. Und wo Gott die Kinder nicht geheiligt hat im Mutterleib, werden sie verdammt. Darum soll man mit der Taufe nicht säumen. Werden sie getauft, so ist noch Hoffnung vorhanden. Denn durch das Wort Gottes wird die Taufe, die ohne das Wort nichts ist, „zu Gott und allmächtig, daß sie muß die Sünde abwaschen". — Zuletzt bespricht er noch die Kindertaufe. Die Taufe ist Niemand zu versagen, weder den jungen noch den alten, denn wir wissen nicht, wem Gott den Glauben in das Herz gegossen hat. „Thut denn das Alter etwas zum Glauben? Der Glaube ist eine Gabe Gottes. Ein junges Kind kann gleich als wohl glauben als ein alter Mensch. Der Herr hat keinen Stand und kein Alter festgesetzt, aber die Taufe befohlen". Und im Anschluß an Luther[1]), dessen

1) E. A.² 11, 65. Es ist dieselbe Predigt, deren einen Teil Osiander

Predigt auf den dritten Sonntag nach Epiphanias aus der Kirchenpostille er an dieser Stelle stark benutzt, sagt er: „Könnten sie beweisen, daß die jungen Kinder keinen Glauben haben, so will ich ihnen gestatten, daß man kein Kind taufen soll", aber, setzt er hinzu, dürfte man nur diejenigen taufen, von denen man gewiß wisse, daß sie glaubten, so würde man wenige taufen dürfen. Denn wer will mich dessen vergewissern? Darum halten wir uns an Christus Befehl, der niemand die Taufe wehren wollte, auch nicht den Kindern, und die Kinder sind geschickter dazu, „als die ohne Lust, Vernunft und fleischliche Geschwindigkeit sind".

Zwinglis Name war auch in dieser Schrift nirgends genannt, aber beinah jede Zeile war gegen ihn gerichtet. Zwingli erkannte dies sehr wohl, sprach jedoch in der verächtlichsten Weise davon. In seiner Streitschrift gegen Luther vom Juni 1527, in der er auch auf seine Lehre von der Erbsünde zu sprechen kommt, brachte er es über sich zu schreiben: „Es hat wohl ein Alterhammel darwider in tütsch etwas gebröggt; ist aber nit wert, daß man sich deß anneme" [1]).

Ein weiterer Angriff gegen Zwingli und Genossen folgte jener Schrift über die Erbsünde unmittelbar auf dem Fuße. Es war dies ein Brief an Conrad Som in Ulm, einen der schärfsten Vorkämpfer des Zwinglianismus in Schwaben. Derselbe hatte in einem Schreiben an Althamer den Nutzen der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahle geleugnet. Darauf antwortete dieser in einem Briefe vom 31. Jan. 1527[2]). Die

---

unter dem Titel „Von der kinder Tauff, vnnd frembden Glauben. M. Luther M. D. XXI." herausgab.

1) Zwingli opp. II, 2. 26.

2) Som hatte auf einen angeblich von Nürnberg ausgegangenen anonymen Brief Anfang Sommer 1526 eine scharfe Predigt gegen die lutherische Abendmahlslehre gehalten, die ein Zuhörer in den Druck gab und die vieles Aufsehen machte. Mit dieser Predigt wird Althamers Brief gewöhnlich in Verbindung gebracht. (Vgl. J. Hartmann, Matthäus Alber. Tübingen 1863, S. 106. Möller a. a. O. S. 83, auch Keim-Bossert Art. Sam bei Herzog XIII, 337 und ganz besonders neuerdings bei Votteler, Johannes Schradin der Genosse Matthäus Albers, Reutlingen 1893 Progr. S. 27, der, weil er den in jener Predigt erwähnten *ὁ. Π.* als *Παλαιόφυρα* (anstatt Pirkheimer), auflöst, in Althamer auch den Verfasser des anonymen Briefes sieht, gegen

äußere Veranlassung war die Bitte des Nürnberger Buchhändlers Leonhard von Aich, dem von ihm in den Druck gegebenen Briefe Luthers an die Straßburger und Georg Casel noch etwas beizufügen[1]).

In dem nicht gerade neues enthaltenden, in urbanem Tone gehaltenen Schreiben, sieht der Verf. den Nutzen der leiblichen Gegenwart wesentlich darin, daß Christus als gegenwärtig völlig unser ist und uns mit sich in den Himmel erhebt, Gerechtigkeit, Heil, Kindschaft, Freude und Reich Gottes unser sind, sofern wir an ihn glauben. „Wenn du dem Worte Christi glaubst, so ist Leib und Blut für dich gegenwärtig, damit du erkennst, daß dieser Leib für dich, deine Sünden und deine Schuld am Kreuze geopfert, das Blut für dich vergossen ist, auf daß du weißt, dein sei die Vergebung der Sünde, der Friede und das Reich Gottes, das durch diesen erworben ist, und der Glaube und die feste Zuversicht gegenüber den Schrecken des Todes, der Hölle und der Welt befestigt werde."

Mehr noch kommt es dem Verfasser darauf an, den Adressaten von der Realität der Gegenwart Christi im Sakrament zu überzeugen, wofür er den Beweis, wie schon früher, nach dem Vorgange Lu-

den die Predigt gerichtet war). Aber Althamer war schwerlich Frühjahr 1526 schon in Nürnberg und hatte sich vor der Schrift „vom hochwirdigen Sacrament" noch gar nicht über das Abendmahl ausgelassen, so daß man auf ihn als den Schreiber gar nicht kommen konnte, und mit jener Predigt hat Althamers Brief an Som, den nur wenige gelesen zu haben scheinen, gar nichts zu thun, sondern war, wie aus dem Eingange hervorgeht, die Antwort auf einen Brief Soms, mit dem er bis dahin in freundschaftlichem Verkehr stand.

1) Der Brief zuerst gedruckt in „Epistola Hiob Gast ad Joannem Stiglerium, super controuersia rei Sacramentariae. Item Responsio D. Martini Lutheri ad ministros uerbi dei apud Argentinam per G. Caselium Legatum de uerbis coenae dominicae. Item Andreae Althameri Brenzii Epistola ad Chonradum Som concionatorem Vlmensem qua breuibus respondet, quatenus prosit corporalis Christi praesentia in mensa domini. Am Schluß: Norimbergae Fryd. Peypus excudebat 5. Februarij M.D.XXVII. Vgl. Enders, Luthers Briefwechsel V, 261. Ich habe den daselbst sub 5. erwähnten Abdruck, das Syngramma Norimbergae 1556, der gleichfalls Althamers Brief enthält, benutzt. Der Enders unbekannte bibliopola Leonhardus ist Leonhardus von Aich, der die meisten bei Peypus gedruckten Schriften Althamers verlegte, weshalb ich vermute, daß Althamer selbst, der die betreffenden Briefe Luthers sehr wohl von seinem Wittenberger Aufenthalte her haben konnte, die Herausgabe veranlaßt haben wird.

thers[1]), besonders aus 1. Cor. 10 zu führen sucht. Man müsse hier den Hebraismus beachten. „Communicatio est communicatus sive distributus sanguis in convivas, panis communicatus est participatio seu distributio corporis“, denn das bedeute *κοινωνία*, etwas verteilen, wie hier so auch Hebr. 13, Röm. 12, Act. 2, 2. Cor. 6 und an vielen andern Stellen. Darum ist so zu erklären: „Panis qui a nobis frangitur distribuendus inter nos est communio corporis, hoc est habet participationem et quid commune cum Christi corpore“. Dann ist es aber nicht gewöhnliches, einfaches Brot, und der gesegnete Kelch, die Gemeinschaft des Blutes Christi, nicht einfacher Wein, sondern das Blut Christi, welches aus seiner Seite geflossen ist, an welchem wir durch den Empfang teilnehmen, d. h. mit Christo verbunden werden. Endlich ermahnt der Verfasser den Freund auch mit ernsten Worten, sein Ohr vor den Sirenengesängen der Gegner zu verstopfen: „Der Satan sucht etwas Anderes als die Verkehrung des Sakraments. Siehst du denn nicht, daß einige von den falschen Brüdern gegen die Gottheit Christi toben[2])“ Vor nichts werden die falschen Propheten zurückschrecken. Uns aber gilt es, das Wort des Herrn mit Furcht zu behandeln, denn es ist nicht Menschenwort sondern Gottes Wort.

Nur wenig später, in die ersten Monate des Jahres 1527 wird eine weitere Schrift Althamers fallen, der er es verdankt, daß sein Name auch noch heute in der Theologie hier und da genannt wird, das ist seine Auslegung des Jacobusbriefes, derjenigen neutestamentlichen Schrift, „die wie keine andere im Reformationszeitalter umstritten war[3])“

Man weiß, daß Luther im Kampfe gegen Joh. Eck, der ihm auf der Leipziger Disputation das Wort Jac. 2, 17: „der Glaube ohne Werk ist todt“, entgegen gehalten, in seinen „Re-

1) Luthers Werke Erl. Ausg. 29, 244.

2) Aliud quaerit Sathan quam Sacramentorum inversionem. An nescis aliquot ex sinistris fratribus in Christi divinitatem debacchari?

3) Vgl. die interessante Studie von G. Kawerau, die Schicksale des Jakobusbriefes in Luthardts Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft X. Jahrg. 1889, S. 359 ff. In seiner Weise, übrigens mit manchen ungenauen Citaten hat Döllinger, Reformation. Regensb. 1848, III, 356 ff. dieselbe Sache behandelt. Der erste, der in neuerer Zeit wieder darauf aufmerksam machte, war J. H. Beckhaus in Scherers Schriftforscher Stück 2. Weimar 1803.

solutiones super propositionibus Lipsiae disputatis“ erklärte: „Dazu, daß man mir den Brief des Apostels Jakobus entgegenhält, bemerke ich, der Stil dieses Briefes steht tief unter der apostolischen Hoheit und läßt sich mit dem Paulinischen in keiner Weise vergleichen[1]).“ Diese Auslassung muß sofort ein gewisses Aufsehen erregt haben, und obwohl Luther selbst in jener Zeit, soweit unsere Kunde reicht, nicht weiter darauf eingegangen ist, in den Wittenberger Kreisen viel besprochen worden sein, denn Carlstadt sah sich dadurch in seiner Docententhätigkeit geschädigt, und wagte es in seiner Ehr- und Habsucht den Verdacht auszusprechen: „jener gute Priester“ — so spricht er von Luther, habe vielleicht nur aus Haß gegen ihn so übel über den Jakobusbrief gesprochen, um ihm, der damals darüber las, seine Zuhörer zu entziehen[2]). Auch scheint Luthers Äußerung der Anlaß zu Carlstadts berühmter Schrift: „über die kanonischen Schriften“ gewesen zu sein, in der er zwar nicht bestimmt an der apostolischen Abfassung des Briefes wohl aber an seiner kanonischen Autorität festhielt, wenn dieselbe auch nur eine solche zweiten Ranges wäre[3]). Luther, der damals, es war im August 1520, größere Kämpfe zu führen hatte, nahm den Fehdehandschuh nicht auf, und in der Schrift von der babylonischen Gefangenschaft“ vom Herbst desselben Jahres bemerkt er nur bei Besprechung von Jakobus 5, als der classischen Belegstelle für die letzte Ölung, daß er davon absehe, da nach der Meinung vieler der Brief nicht vom Apostel Jakobus herrühre und überhaupt nicht eines Apostels würdig sei, sondern sehr wahrscheinlich seine Autorität, wer nur immer der Ver-

1) Erl. Ausg. opp. v. arg. III, 218. Weim. Ausg. II, 425.

2) Vgl. Th. Kolde, Martin Luther II, 14.

3) De Canonicis scripturis libel/lus D. Andreae Bodenstein Carol/stadii Sacre Thologie [sic] Doctoris & / Archidiaconi Witten/bergensis. // Wittenbergae apud Ioannem Viri- di montanum. Anno domini / M.D.X.X. / (ungenauer Abdruck bei Credner, Geschichte des Canons, Halle 1847) — Welche bucher Biblisch seint. / Diesses buchlin lernet vnter-/scheyd zwueschen Biblischen buchern vnd / vnbiblischen, darynnen viel geyrret haben,/ vnd noch yrren, Dartzu weyszet das buch-/lin, welche bucher, in der Biblien, orstlich seint zuleszen. / Andres Bodenstein von Ca-/rolstadt Doctor. / Vvittembergk./ Am Schluss: Jm Jar MD.XX. (Beide in meiner Bibliothek). Vgl. dazu Jäger, Andreas Bodenstein von Carlstadt, Stuttgart 1856, S. 92 ff.

fasser sein mag, durch die Tradition erhalten habe[1]). In der Vorrede zur Übersetzung des neuen Testaments von 1522 findet sich dann das viel citierte Wort: „Darumb ist Sanct Jakobs Epistel ein recht strohern Epistel gegen sie (die Hauptbücher), denn sie doch kein evangelische Art an ihr hat", und in der besonderen „Vorrede auf die Episteln S. Jakobi und Judä" führt er dann die Gründe aus, die ihn zu diesem Urteil bestimmen[2]).

Daß man in den evangelisch gesinnten Kreisen Frankens an diesem Urteil nicht nur keinen Anstoß nahm, sondern ihm im Großen und Ganzen zustimmte, zeigte eine Bemerkung des von den evangelischen Ständen auf dem Landtag zu Ansbach, Ende September 1524, übergebenen und wahrscheinlich von Adam Weiß von Creilsheim und Joh. Rurer von Ansbach abgefassten evangelischen „Ratschlags", in dem man sich darauf beruft, dass „etliche alte und neue Lehrer dafür gehalten, dass St. Paulus die angezogene Epistel nit geschrieben habe[3])".

Althamer unternahm es nun, die Ansicht Luthers und der Wittenberger durch einen Kommentar zu der fraglichen Epistel, meines Wissens dem ersten und lange Zeit dem einzigen, im Einzelnen zu begründen[4]). Er widmete denselben dem ihm be-

1) Omitto enim quod hanc epistolam non esse apostoli Jacobi, nec apostolico spiritu dignam, multi valde probabiliter asserant, licet consuetudine autoritatem, cuiuscunque sit obtinuerit. E. A. opp. v. arg. V, 111.

2) E. A. 63, S. 115 u. 156 ff.

3) Vgl. Kawerau a. a. O. S. 363. Über den Ansbacher Landtag vgl. v. der Lith, Erläuterung der Reformationshistorie, Schwabach 1733, S. 49 ff. Kraussold, L., Geschichte der evang. Kirche im ehemaligen Fürstentum Bayreuth, Erl. 1860, S. 32 ff. „Eyn Ratschlag, den etliche Christenliche Pfarherrn, Prediger vnnd andere, Göttlicher schrifftverständige, Einem Fürsten, welcher yetzigen stritigen leer halb, auff den abschied, iüngst gehaltens Reichßtags zu Nürnberg, Christlicher warhait vnderricht begert, gemacht haben, die auch solchs Ratschlags zur notturfft bekendtlich sein, vnnd durch göttliche schrifft verthedigen wöllenn. 1525". (Nürnb. Jobst Gutknecht). Abgedr. bei J. H. S[chülin] fränkische Reformationsgesch. 1731. Treffliche Auszüge bei Engelhardt, Ehrengedächtniss der Reformation in Franken, Nürnberg 1861, S. 123 ff. über den Jakobusbrief S. 133. — Luthers Urteil über den Ratschlag vom 6. Sept. 1525. De Wette-Seidemann, Luthers Briefe VI, 57.

4) Andreae / Althameri / Brenzii / Annotationes in Epistolam beati Jacobi / iam primum editae. / Cum Indice. / Argentorati apud Joannem / Schottum. 1527.

freundeten Pfarrer von Kempten, Sixtus Rummel, zugleich in Erinnerung an den edlen Kemptener Märtyrer, den evangelischen Prediger Matthias Waibel und zwei andere, die ebenfalls um Christi willen den Tod erlitten, Georg Mundtbach und Johann Croesus[1]).

Wie er angiebt, veranlaßt ihn zu seiner Schrift die Art, wie die Pharisäer den Jakobusbrief benutzen, um die Gerechtigkeit aus dem Glauben herabzusetzen, sowie der Umstand, daß für die Gegner, die dadurch in ihrem Widerspruch befestigt werden, die beinahe einzige Ursache, das Evangelium zu verwerfen, die ist, daß es alle menschlichen Kräfte, den freien Willen und die fleischliche Gerechtigkeit leugnet. Alle Welt soll endlich einmal erkennen, welcher Art diese Epistel ist, die kaum ein Körnlein apostolischen Salzes enthält, in dem sie den Cardinalpunkt des Glaubens, Leiden, Tod, Auferstehung, Reich und Geist Christi mit keiner Silbe erwähnt, zusammenhanglos eines mit dem andern vermengt und Alles durcheinander wirft. Wahrscheinlich hat der Autor, meint er, von den Aposteln oder andern heiligen Männern einige heilige Sprüche (sacras sententias) gehört, die er dann ordnungslos zusammengestopft hat (confarsit). Die Verhältnisse, die er voraussetzt, das Erkalten der Liebe, passe nicht auf die apostolische Zeit, deshalb kann der Verfasser nicht Jakobus, der Bruder des Johannes, aber auch nicht Jacobus Alphaei, „der Bischoff von Jerusalem, der der Bruder des Herrn und der Gerechte genannt werde", gewesen sein, sondern irgend einer aus der Nation des Ebräer, der im Eifer um Gott, so zu sagen mit guter Absicht aber ohne Einsicht dies zu Papier gebracht hat. Christus hätte er lehren sollen. Das hat er keineswegs gethan. Im Gegensatz zu den andern Aposteln erwähnt er, was wiederholt wird, weder das

56 num. Bl., dann 4 unnum. Auf der vorletzten Seite das Druckerzeichen des J. Schott.

1) Die Widmung datiert: Norinbergae. Anno Domini. 1527. Über Matthias Waibel vgl. Hagenmüller, Gesch. der Stadt und der gefürsteten Grafschaft Kempten I, 506 ff., 542 und bes. Baumann in der Ztschr. des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg IV, 312. Joh. Croesus ist wohl identisch mit dem Pfarrer und Prediger Joh. Kress von Ellwangen, der in Dillingen hingerichtet wurde. Vgl. Keim, schwäb. Reformationsgeschichte, Tübingen 1855, S. 46.

Kreuz noch das Reich Christi. Schon daraus ist offenbar, daß der Verfasser kein Apostel gewesen ist. Auch nennt er sich selbst nicht so, wie das andere gethan haben. Schon Eusebius und Hieronymus halten die Schrift nicht für das Werk eines Apostels: sie ist nur nach und nach zu kanonischem Ansehen gekommen. Sie weist nicht jene apostolische Majestät auf, und schmeckt nicht nach jener himmlischen Weisheit, welche den andern Briefen eigentümlich ist, sie ist lehrhaft und hat die Tendenz die Sitten zu bessern, nicht das Herz, wie das bei Seneca und andern Heiden zu beobachten ist. Althamer erklärt, den Verfasser des Briefes nicht angreifen zu wollen, — das hieße mit den Todten streiten: „Wir verzeihen ihm gern in christlicher Liebe, wenn er hier und da geirrt hat.. Aber wir wollen die Leser ermahnen, ihn mit Vorsicht zu lesen und sie zur sicheren Schrift zurückrufen, zu dem klaren Sprudel göttlicher Weisheit, wo Christus Jesus als Quelle lebendigen Wassers fließt".

Man braucht diese und andere Auslassungen nur flüchtig mit Luthers Vorrede zum Jakobusbrief zu vergleichen, um Althamers Abhängigkeit zu erkennen. Seinen Ausführungen liegen überall Gedanken Luthers zu Grunde, nur daß sie übertrieben und in äußerster Ueberspannung wiedergegeben werden.

Im einzelnen ist die Auslegung, in deren letzten Partien auch das römische Bußsakrament und die letzte Ölung bekämpft wird, eine fortwährende, teilweise geradezu verächtliche Kritik des Briefes. Schon in dem ersten Verse findet Althamer mehr philosophische als christliche Weise zu trösten, sie erinnert ihn an das Wort „Post nubila Phoebus". Ueberall sucht und findet er Gegensätze zur übrigen Schrift, die Jakobus verdreht, zu Christus und Paulus, und er schulmeistert den Autor, der sich vielmehr so oder so hätte ausdrücken sollen. Bisweilen lobt er die zierlichen und treffenden Vergleiche. C. 1, 17 nennt er die beste Sentenz in der ganzen Epistel: der Autor wird sie von andern Aposteln gehört haben, aber ganz richtig verstanden hat er sie auch nicht, sonst würde er nicht nachher den Werken die Gerechtigkeit zuschreiben. An einer andern Stelle schreibt er: wenn Jakobus es so gemeint hat, dann ist es richtig, aber ich fürchte, er hat es anders verstanden wissen wollen[1]). Zu Cap. 1, 26 bemerkt

1) S. 17.

er: „O daß du doch Deine Zunge vom Lehren abgehalten hättest“. Ein ander Mal lesen wir: „Ich will vergehen, wenn er das Wesen des Glaubens versteht, er träumt davon [1].“ „Du täuschst dich, mein lieber Jakobus“, heißt es zu C. 2, 24, „denn nicht mit Werken, sondern aus dem Glauben wird der Mensch gerechtfertigt. Dem Paulus, dem auserwählten Rüstzeug Gottes muß man mehr glauben als dir, denn er hat das Zeugnis des heiligen Geistes. Du wirst allein von den deinen, das heißt den gesalbten und geschorenen Pfaffen, den Werkgerechten und Heuchlern gebilligt; Gleich und Gleich gesellt sich gern“ [2]), und bei 3, 1 wird ihm zugerufen: „O daß du doch selbst so gehandelt hättest und dich nicht des Lehramts unterwunden hättest, dann würden wir mehr Frieden und weniger Streit gehabt haben [3]).“ Und am Schluss entschuldigt sich der Verfasser, daß er nicht in hohem und ausgesuchten Stile geschrieben habe, indessen Jakobus bedurfte keines solchen: „wer selbst am Boden kriecht, bedarf keines hohen Interpreten“ [4]), und endlich ermahnt er den Leser, lieber aus den reinen Quellen das Wasser der himmlischen Weisheit zu trinken als aus der trüben Lache des Jakobus —, „in der That ein Kommentar, der wol in der Geschichte der lutherischen Theologie eine wunderliche Rolle

1) S. 32.

2) Die ganze Stelle lautet: Falleris mi Jacobe. Nam non ex operibus, sed ex fide iustificatur homo. Rom. 3, Gal. 2. Paulo electo dei organo plus credendum quam tibi. habet enim testimonium spiritus sancti Acto. 9, 13, 14, 22 u. 28. 2 Petr. 3. Tu solus tuis, hoc est unctis & rasis sacrificulis, iusticiariis ac hypocritis probaris. Similes habent labra lactucas. Mathaeologi te uenerantur, amant et defendunt ut regnum tenebrarum stet contra regnum lucis. Castus castam ducit, *ὁμοίον ὁμοίῳ φίλον* (sic). Omnis homo simili sociabitur. S. 32.

3) S. 33b. Vgl. noch folgende Stellen, zu IV, 8: Tantum vana strepit verba. Vult aedificare non iacto fundamento, gentiliter docet: loquitur tanquam in nostris viribus situm sit, ut ponamus adfectus carnis, exuamus corpus peccati, nouique homines repente fiamus. Und zu IV, 9: Ista est Jacobi et omnium iusticiariorum poenitentia, fucatus scilicet dolor et externa hypocrisis.

4) Haec sunt, optime lector, quae in Jacobi epistolam obiter annotavimus: non alta ut vides non exquisita Minerva, nec ipse Jacobus requirebat sublimia: qui quum ipse humi repat, tenuem expectabat interpretem. . . Non rejicio ipsam (epistolam) sed aliis scriptis longe postpono et veluti moralem habeo. Tu Christo iuratus, boni consulas has nostras rapsodias, et potius ex puris fontibus bibe aquam sapientiae coelestis, quam ex hac turbida Jacobi lacuna.

spielt“ [1]), und es ist zu bedauern, dass uns keine Nachrichten darüber erhalten sind, welchen Eindruck diese Schrift bei den Zeitgenossen gemacht hat. Welche Korrekturen der Verfasser selbst einige Jahre nachher vorgenommen hat, davon wird später zu berichten sein. — —

Endlich hatte er nun auch eine Anstellung gefunden. Schon im Januar 1527 war der Rat zu Nürnberg auf das Treiben des Pfarrers Wolffgang Vogel von Eltersdorf, der früher Pfarrer in Bopfingen in Schwaben gewesen, aufmerksam geworden. Derselbe erwies sich bei näherer Untersuchung als ein Schwärmer, der in Wort und Schrift für das Täufertum der schlimmsten Art eintrat, und weil er zugleich in der Weise Münzers Aufruhr predigte, wurde er, übrigens ohne daß er seinem Irrtum entsagte, am 26. März 1527 hingerichtet. Aber er hatte Anhänger gefunden, die noch in der Umgegend in Bruck, Großgründlach und Erlangen ihr Wesen trieben [2]). Eben deshalb mag man And. Althamer, der in seinen Schriften so entschieden gegen alle Schwärmer auftrat, an seine Stelle gesetzt haben [3]).

In der schriftstellerischen Thätigkeit war er unermüdlich. Hier in Eltersdorf, in der Muße des Landlebens, — er datiert „e rure“, vollendete er eine Arbeit, mit der er sich schon lange beschäftigt haben muß. Sie war, wenn auch unausgesprochen, wie die Schrift wider die neuen Arianer gegen Johann Denk

---

1) Kawerau a. a. O. S. 364.

2) Vgl. Will, Beyträge zur fränkischen Kirchenhistorie in einer Geschichte der Wiedertäufer Nürnb. 1770 S. 74 105 f. Soden a. a. O. S. 278.

3) E. Wagner (Württembergische Vierteljahrshefte II, 100) bezweifelte seinen Aufenthalt in Eltersdorf, weil er seinen Namen nicht im „Nürnbergischen Zion“ unter den Eltersdorfer Pfarrern fand. Er findet sich aber in der von Waldau besorgten zweiten Auflage (Nürnberg 1787. S. 118) und seine dortige Thätigkeit ist gut bezeugt durch Martin Crusius, Annales Suevici ed Francof. 1596. II, 602, der ad annum 1527 berichtet: Natus est 15. Octob. mihi et parentibus fraterculus Joannes, media 5. hora pomerid. et baptizatus ab Andrea Althamero Brentio viro doctissimo, patris mei amico, tunc pagi Aeltesdorfii, inter Bruecam & Noribergam concionatore. Demnach bezieht sich auch das Datum der Widmung der „Diallage“ (E rure, quinta Septembris, Anno a restituta salute. M. D. XXVII), in der er sich alumnus der Nürnberger Kirche nennt, auf Eltersdorf.

gerichtet[1]), und zwar gegen dessen (wahrscheinlich) erste Druckschrift: „Wellicher die Warheit warlich lieb hatt, mag sich hierinn brüfen, im Erkantnuß seines Glaubens, auff das sich niemandt inn jm selbs erhebe, Sonder wisse, von wem man Weyßheit bitten und emphahen soll.“ Mit derselben will Denk zu dem „einigen Lehrmeister, dem heiligen Geist“ hinführen, ohne den die heilige Schrift, die von ihm Zeugnis giebt, widerspruchsvoll erscheint und so, wenn man nicht im Geiste die Widersprüche vereinigt, sondern sich nur an die eine Seite hält, zur Sektenbildung führt. Der Verfasser, der damit wie alle Täufer die Insufficienz der Schrift begründen will, stellt nun 40 „Gegenschriften“ einander gegenüber, die den Leser der eignen Armut inne werden lassen und ihn zu dem Meister führen sollen, der allein den Schlüssel zur Schrift giebt. z. B. Joh. 1, 3 u. Sirach 10, 22 (Vulg.). — Marc. 16, 15 u. Matth. 7, 6. — Matth. 26, 26 u. 24, 23. — Jerem. 3, 12 u. Matth. 25, 46. — 1 Tim. 2, 4 u. Matth. 20, 16. — Joh. 6, 38 u. Röm. 9, 16. — Röm. 11, 37 u. Marc. 16, 16. — 1 Cor. 15, 22 u. Joh. 5, 21. — Joh. 12, 47 u. Joh. 9, 39 u. s. w.

Wie gefährlich das Schriftchen in jener aufgeregten Zeit sein konnte, ist offenbar. Althamer sah durch des Verfassers Vorgehen die Grundlage des Glaubens erschüttert: Gott ist nicht Urheber der Verwirrung sondern des Friedens (1 Cor. 14, 33). Was er redet, ist einfach, fest und beständig und widerspricht sich nicht. Darum kann es sich nur um scheinbare Widersprüche handeln, die bei tieferem Eindringen in den Schriftsinn und unter Heranziehung anderer Schrifstellen sich lösen müssen.

Wie dies zu erreichen, will er an einer Reihe von Beispielen zeigen, und wählt zu diesem Zweck außer den 40 von Denk ausgezogenen Paaren von Schriftstellen noch 60 andere aus,

1) Das hat schon Joh. Kessler in St. Gallen in seiner Chronik bemerkt (vgl. Kessler, Sabbata ed. Götzinger II. 122), worauf L. Keller, Ein Apostel der Wiedertäufer Leipzig 1882, S. 71 hingewiesen. Über dieses tendenziöse, nur mit großer Vorsicht zu benutzende Buch, habe ich mich ausgelassen in Theol. Litteraturzeitung 1883. S. 368 ff. Eingehend hat über das Verhältnis Althamers zu Denk gehandelt in trefflicher Untersuchung Alfred Hegler, Geist und Schrift bei Seb. Franck. Freiburg in Breisgau 1892. S. 28 f.

die er teils kürzer teils ausführlicher behandelt. Seinem Buche das er in dankbarer Freude darüber, einem so hervorragenden kirchlichen Gemeinwesen wie dem Nürnberger anzugehören, den Vätern, Consuln, Senatoren, Bischöfen, Ecclesiasten, Diakonen und der ganzen Nürnbergischen Kirche widmet, gab er den Titel: „Diallage hoc est conciliatio locorum scripturae qui prima facie inter se pugnare videntur“ [1]). Er hofft zu Gott, daß es ihm gelingen werde, einige von den vielen Sakramentirern, Wiedertäufern und anderen neuen Propheten, gegen deren Lehren er sich in zahlreichen Auslassungen wendet, zurückzurufen und ermahnt seine Amtsgenossen zu ernstem Gebet und ernster Arbeit, damit das Volk nicht von der Schrift zu verkehrter und fleischlicher Erkenntnis geführt und das Wort wahr werde: das Reich Gottes wird von Euch genommen werden. Gern hätte er noch mehr Stellen besprochen, und er nimmt schon eine Erweiterung des Werkes in Aussicht, aber seine Ausgabe mußte beschleunigt werden, um den Mund derer zu stopfen, die von nichts mehr sprechen, als daß die Schrift dunkel und widerspruchsvoll sei.

Der moderne Leser wird schwerlich allenthalben von Althamers Harmonisierungsversuchen [2]), die sich nicht blos auf das dogmatische, sondern hier und da auch auf das historisch-archäologische Gebiet erstrecken, überzeugt werden, indessen zeigt Althamer doch eine nicht gewöhnliche Gelehrsamkeit und Bibelkenntnis, leitet in verständiger Weise an, vor allem auf den Zusammenhang zu achten, und obwohl er lateinisch schreibt, hat er immer das

---

1) Dialla|ge hoc est, | conciliatio loco-|rum scripturae, qui prima facie | inter se pugnare vi-|dentur. | Auctore Andrea Althamero | Brenzio. | Excudebat Norimbergae Fride-|ricus Peypus, Anno salutis | M. D. XXVII. |. Am Schluß: Norimbergae in Aedibus Fride-|rici Peypus. Anno Salutis | M. D. XXVII. | 99 Bl. 8. Dann Register.

2) Die größten Schwierigkeiten machte es ihm natürlich, einige aus dem Apokryphen entnommene Stellen mit anderen in Einklang zu bringen, er versucht es aber doch, obwohl er bekennt, daß er lieber von ihrer Erklärung überhaupt abstehen möchte, wenn nicht die Gegner behaupteten, „nos ea quae nescimus rejicere aut quae nostro sensui refragentur“. Nr. XXII. Dagegen lehnt er den Ausgleich von Jacob. 1, 13 u. Genesis. XXII ab, indem er unter Verweis auf seine Adnotationes auf sein Urteil zurückgreift „Jacobum contra scripturam sentire.“ Nr. XXXII.

praktische Bedürfnis im Auge, so daß sein Buch ein Arsenal zur Bekämpfung der verschiedenen Gegner der lutherischen Lehre wurde. Sicherlich kam es einem Bedürfnis entgegen, ja es wurde mit vielem Beifall aufgenommen. Man schickte dem Verfasser immer mehr sich scheinbar widersprechende Sprüche, mit der Bitte, sie auszulegen; er sammelte selbst solche und dachte bald daran, eine neue Serie ausgehen zu lassen. Da man sein Buch aber gern auch verdeutscht haben wollte, „damit es auch denen zu nutz und frommen kumm, den es billig geschrieben ist, Nemlich den einfeltigen, die sich gar leichtlich stoßen und irr werden, so sie die schrifft im buchstaben ansehen, Die gelerten von Got mögen in selbs helffen" —, und der Verfasser durch andere Arbeiten in Anspruch genommen wurde, wandte er sich deshalb an einen Mann, der später eine Berühmtheit werden sollte, damals aber noch „Frühmesser" in Gustenfelden, einem Nürnbergischen Orte war, Sebastian Franck von (Donau-) Wörth. Dieser lieferte die gewünschte Übersetzung, die 1528 in Nürnberg erschien [1]). Sie war eine äußerst freie und enthält nach dem eigenen Geständnis des Übersetzers, der eine lange „Vorred und Eingang in die Schrift, wie man sich dareinschicken soll" dazu lieferte, viele Zusätze: „Ich hoff, hab ichs nicht gebessert, so hab ichs nicht gebösert." Franck war damals noch ein guter Lutheraner, bekämpfte wie Althamer mit der Schrift alle Schwärmerei, aber einige Zusätze, die sich in der That als Korrektur des Autors herausstellen, lassen bereits die Linie erkennen, auf der er später zu seiner Betonung des Geistes gegenüber der Schrift kam [2]).

1) Diallage, Das ist / vereynigung der strei- / tigē sprüch in der schrifft, / welche im ersten anplick, schey/nen wider einander zu sein von / Andrea Althamer von Brentz / vereyniget vnd Concordiert, / Erstlich in latein auszgangen, / hernach verteutscht, / Eyn Vorred vnd eingang in die schrifft, wie man sich dareinschicken sol / vō Sebastian / Franck V. W. gestelt. / Mit einem Register / M D XXVIII. / Titelbordüre 216 num. Bl. u. 8. Bl. Register. Letzte Seite leer. Am Schluß der „Correctur": Gedruckt zu Nürnberg / durch Friderichen Peypus / ausz verleg des ersamen Le- / onhart zu der Aich burger / und Buchfurer daselbst, / Im Jar 1528. / Got sey ewig lob. / — Eine zweite Ausgabe erschien ohne Ort 1556.

2) Vgl. die eingehende Untersuchung von Alfred Hegler, Geist und Schrift bei Seb. Franck. Freiburg i. Br. 1892 S. 28 ff.

Im August 1528 gab Althamer eine Fortsetzung der lateinischen „Diallage“ heraus, in der der Verfasser weitere sechzig Spruchpaare behandelte [1]). Dabei wollte er es bewenden und Andere in die gleiche Arbeit eintreten lassen, zumal er, wovon er im Schlußwort spricht, in Erfahrung gebracht, daß ein Mann von so hervorragender Gelehrsamkeit wie Otto Brunfels [2]) Ähnliches unternommen habe. Aber als im Jahre 1530 wieder eine neue Auflage nötig wurde, gab er die beiden Teile verbessert und reichlich vermehrt, so daß jetzt 170 Spruchpaare besprochen wurden, als ein Ganzes heraus [3]). Dazu kamen in der Ausgabe von 1534 noch weitere 30, wobei schon der Titel den Leser darüber informirte [4]), daß, abgesehen von anderen Zusätzen, namentlich gegen Ende die Sakramentsangelegen-

1) Dial-/lages, id est. / Cociliationis scriptu-/rarū pars secunda, / ad preces quorundā pie-/tatis studiosorum conscripta. / Auctore Andrea Altha / mer Brenzio. / — Am Schluß: Excudebat Norimbergae Friede-/ricus Peypus, Impensis pro-/uidi uiri Leonardi de Aich / Ciuis ac Bibliopolae / Norimbergeñ. / Anno / M. D. XXVII. — Aus der dem Markgrafen Georg von Brandenburg zugeschriebenen Widmung (Onoltzbachij Mense Augusto Anno a Christo nato M. D. XXVIII) ersieht man auch, daß es ihm dieser Arbeit halber nicht an Tadlern und Neidern fehlte.

2) Derselbe schrieb thatsächlich etwas ähnliches schon vor Althamer: Pandectarum Veteris & Noui Testa-/menti Libri XII. / Othonis Brunfelsij / Argentorati apud Joan-/nem Schottum. / 1527. / Deo gloria. / Die Vorrede: Argentorati Idibus Marcii Anno 1527. — Pandect / Büchlein / Beyläuffig aller Sprüch bey der Testament vsz-/zugk, in Titel zerlegt, vñ. xij Büchlein ver/vasszt. / Otho. Brunfelsz. / Newlich verteutscht. /. M D. XXVIII / — (München St. Bibl.). Eine Ausgabe von 1528 hatte dann den Titel. Pandectorum liber XIII de tropis . . item de locis scripturarum pugnantibus Parallela. s. l. e. a.

3) Conci-/liatio locorum / scripturae qui specie tenus in-/ter se pugnare uidentur. / Andreae Althameri. / Habes candide Lector utranque / nostram Diallagen conflatam ac / locupletatam. / Tu pro tuo / usu utere, & uale. / M. D. XXX. / Am Schluß: Excudebatur Norimbergae Anno M. D. XXX. / — Die Widmung an Georg Vogler hat das Datum: Onoltzbachij ferijs diui Joannis Baptistae, Anno salutis nostrae 1530.

4) Concili-/ationes scripturae [sic!] qui / specie tenus inter pugnare / uidentur, Centuriae duae. / Andrea Althamero / authore. / Praeter interspersas hinc inde additiones, accesserunt / huic secundae aeditioni triginta locorum bini seu paria: / negotium Sacramentorum sub finem pie ac diligen-/tes tractatum. / Norimbergae opud Jo Petreium, / M. D. XXXIIII. /

heit gründlich behandelt werde. Und thatsächlich nahm Althamer in den hinzugekommenen, bedeutend ausführlicher gehaltenen Abschnitten, die hauptsächlich der Bekämpfung der Wiedertäufer in ihren verschiedenen Schattierungen und der Sakramentierer gewidmet sind, besondere Rücksicht auf die kirchlichen Streitfragen. Sie lassen aber auch die wachsende Gelehrsamkeit des rastlosen Forschers erkennen, der namentlich mehr als früher seine Darlegungen durch zahlreiche erklärende Citate aus den Alten und den Vätern verbrämt. Die Verbreitung seines Buches muß eine sehr große gewesen sein, denn es lassen sich von da an noch mehr als zehn Ausgaben während des sechzehnten Jahrhunderts nachweisen, die an den verschiedensten Orten erschienen.

Doch wir kehren zu Althamers Entwicklung zurück. In Eltersdorf wirkte er nur kurze Zeit, da er wahrscheinlich Anfang 1528 Diakonus an St. Sebald in Nürnberg wurde[1]). Er hatte dieses Amt vielleicht noch nicht einmal angetreten, als seine Stellung im Sakramentsstreit ihn zu einer Reise in die Schweiz nötigte. Bei dem großen Religionsgespräche in Bern im Januar 1528, das der Reformation in diesem Kanton zum Siege verhelfen aber auch eine große Heerschau über alle Zwinglianer sein sollte, erschien auch Althamer jedenfalls auf besondere Ladung, mußte er doch neben Joh. Brenz mit Recht als der entschiedenste Vertreter des Luthertums in ganz Süddeutschland gelten. Das Gespräch drehte sich wie bekannt wesentlich um die Gegensätze zwischen Papisten und Evangelischen, aber bei der Frage nach der Meße kam auch der Abendmahlsstreit zur Sprache. Burgauer von St. Gallen verteidigte den lutherischen Standpunkt, und auf dessen spezielle Aufforderung assistierte ihm

1) Da diese Berufungen von den Kirchenpflegern ausgingen, enthalten die Nürnberger Ratsverlässe keine Angabe darüber. Wenn A. in den die Berner Disputation betreffenden Auslassungen als Nürnbergensis bezeichnet wird, so konnte dies auch geschehen, während er Pfarrer von Eltersdorf war, andererseits wird es nicht zu pressen sein, wenn Spengler in einem Briefe an Georg Vogler vom 11. März 1528 schreibt, daß Alth.: „yczo zu einem Caplan In Sant Sebalds pfarrkirchen alhie angenommen ist.“ Ansb. Religionsakten XI fol. 10 f. Kreisarchiv in Nürnberg. Nach Würfel, Lebensbeschreibungen I, 83 wäre er vom 22. März bis 1. Mai Diakonus an St. Sebald gewesen.

Althamer, indem er wie schon früher den Begriff der Austeilung bei der Erklärung von 1 Cor. 10 betonte. Charakteristisch genug legten die Zwinglianer später sein Eintreten für die lutherische Auffassung dahin aus, daß er sich habe von den Römern anwerben lassen. Zwingli wollte wissen, daß Althamer sich über die Unfreiheit der Gesprächs beklagt habe. Darüber herrschte große Entrüstung. Man wünschte ein Einschreiten des Berner Rates gegen den Nürnberger Prediger ob solcher Verleumdungen und erkannte darin seinen Einfluß, als Bucer berichtete, daß nach einer durch Lazarus Spengler nach Straßburg gekommenen Nachricht der Nürnberger Rat bei schwerer Strafe die Einführung der Geschichte der Berner Disputation verbot, und es mag in der That auf Althamers Darstellung zurückzuführen sein, wenn der Nürnberger Rat am 19. Februar 1528 mit ernster Mahnung an den von Ulm schrieb, daß er durch die Berner Disputation in seiner antizwinglianischen Auffassung nur noch bestärkt sei [1]).

Indessen kam Althamer, der in jener Zeit auch leidend war, sonst kaum dazu, eine Thätigkeit in Nürnberg zu entfalten, denn schon am 11. März 1528 empfahl ihn Spengler an Georg Vogler in Ansbach, wo man einen „tapferen Mann“ als Stadtpfarrer suchte, und Anfang Mai wird er diese Stelle angetreten haben [2]).

1) Zwingli opp. VIII, 116 schreibt volens ac libens passus est se a sua parte eligi ut oratoris munere in suggestu fungeretur. Daraus macht Lavater, hist. sacramentaria. Tiguri 1560 S. 14, der ihn ausdrücklich als „Vocatus“ bezeichnet: passus est se a pontificia parte deligi, und Gerdesius hist. reform. (Groningae et Bremae II, 352) schreibt daraufhin unter Berufung auf Lavater: „a Pontificiis invitatus.“ Die Protokolle der Disputation bei Zwingli opp. II, 1. 90 f. Luthers Werke ed. Walch. 17. 2012 vgl. 2178 ff. 2211 ff. 2215 ff. 2219 ff. — Zwingli opp. VII 147. 149. 153. 155. — Nürnberg an Ulm bei Keim, die Reformation der Reichsstadt Ulm. Stuttgart 1851. S. 144. Der betreffende Brief findet sich nicht im Briefbuche des Nürnberger Rats.

2) Spengler an Georg Vogler: „Desgleichen aines predigers halb in die pfarr nit feiern vnd wann es alles felet, so acht Ich noch, Zu der ainen, vnsern Althaimer, der fur war fur ainen geschickt gnug vnd yczo zu ainem Caplan In Sant Sebalds Pfarrkirchen allhie angenommen ist, auffzubringen.“ Nachschrift zum Briefe vom 21. März 1528. Ansbacher Religionsakten Tom. XI, 10 f., vgl. ferner Althamer an Vogler am 27. April bei von der Lith, Erläuterung der Reformationshistorie Schwabach 1733, S. 241 ff.

III.

Im Brandenburgischen Markgrafentum lagen die kirchlichen Verhältnisse so schwierig wie nur möglich. Dem Markgrafen Casimir, der nach der Entmündigung seines Vaters (1515) officiell gemeinsam mit seinem Bruder Georg regierte, thatsächlich aber wegen dessen fortwährender Abwesenheit die Regierungsgeschäfte allein besorgte, einem echten Fürsten seiner Zeit, der bei einem schwelgerischen und verschwenderischen Leben nichts Erstrebenswerteres kannte, als die Vermehrung seiner Territorialgewalt, fehlte jedes innere religiöse Interesse. Man glaubte eine Zeit lang, seit dem Frühjahr 1524, eine Zuneigung zur evangelischen Sache annehmen zu dürfen. Indessen ging das, was er in kirchlicher Beziehung damals zuließ oder anordnete, nicht über das hinaus, was der Nürnberger Reichstag von 1524 beschlossen hatte[1]). Die verschiedenen religiösen „Ratschläge" die man wie anderwärts, so in Ansbach auf Grund des Nürnberger Reichstagsabschieds von beiden Parteien ausarbeitete, wurden von dem Fürsten, als der Kaiser den für November desselben Jahres in Speier in Aussicht genommenen Tag verbot, nur als schätzenswertes Material in Empfang genommen. Eine Entscheidung zu treffen, lehnte er trotz vielfacher Bitten seiner Stände ab, benutzte aber gleichwohl die kirchliche Verwirrung wie die bayerischen Nachbaren dazu, seine Gewalt über die Stifte seines Landes namentlich Heilsbronn zu deren „Schutze" zu vermehren, und dachte schon an umfassende Sekularisationen. Nach dem Speierer Reichstage von 1526, während dessen er von neuem in das kaiserliche Interesse gezogen worden, trat er allen Neuerungsversuchen, an denen es unter Führung von Geistlichen wie Adam Weiß in Creilsheim, Johann Rurer in Ansbach, Caspar Loner in Hof nicht gefehlt hatte, mit Entschiedenheit entgegen.

Vergebens war es, daß die evangelisch gesinnten Räte, der Landhofmeister Joh. v. Schwarzenberg und Georg Vogler,

1) Dies gegen die übliche Auffassung bei v. d. Lith, Kraussold, Geschichte der ev. Kirche im ehemaligen Fürstentum Bayreuth. Erlangen 1860 S. 46 ff. u. Andere.

damals oberster Sekretär seiner Kanzlei, für die evangelische Sache eintraten und durch den Herzog Albrecht von Preußen, der glaubensfeste Briefe an den Bruder richtete[1]), auf den Fürsten einzuwirken suchten. Vergebens waren die Mahnungen des Landgrafen Philipp von Hessen[2]); vergebens war es, daß wie schon früher (1525) Adam Weiß[3]), so jetzt 1526 Joh. Rurer dem Fürsten in einem auch durch den Druck veröffentlichten langen Lehrschreiben[4]) so kräftig ins Gewissen redete und ihm mit dem Zorn Gottes drohte, wie außer Luther es bisher kaum einer gewagt hatte, und der Mitregent Markgraf Georg dem Bruder sein höchstes Mißfallen an den auch unter seinem

1) Vgl. P. Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte in Preußen II Nr. 429. 430. 456. 492.

2) Rommel, Geschichte im Hessen III. Bd. Anm. S. 240.

3) von der Lith a. a. O. S. 115 ff.

4) Christliche vnterrichtung eins / Pfarhern an seinen herrn, ein Fur-/sten des heyligen Reychs, auff viertzig Ar-/tickel vnd punkten gestelt, was eins rech-/ten, waren, Euangelischen Pfarhern oder / Predigers, Predigen vnd lere sein soll, mit / einfürung etlicher sprüch in heiliger ge-/schrifft gegründt, das solche lere, das / ware wort Gottes sey, Auch ab-/legunng viler vermeinten ein-/reden fast nützlich v̄n tröst-/lich zu / lesen vnd zu hören. /

Das des Pfarhern namen ytz nit lauter / angezeygt oder gesetzt, ist ausz gůt-/en Christenlichen vrsachen un-/terlassen, aber seinem herren, / vnd vilen deszselben Rettern wol bekant. / 1526 / . — O. O (aber wahrscheinlich bei Fr. Peypus in Nürnberg) 22 Bl. 4° letztes weiß (Erl. Bibl.). — Diese seltene, schöne, für die Reformationsgeschichte Frankens sehr wichtige Schrift scheint, wohl deshalb, weil weder Autor noch Adressat genannt wird, den Forschern bisher entgangen zu sein. Daß sie von Rurer herrührt, ergiebt eine Notiz, auf die H. Westermayer (die brandenburgisch-nürnbergische Kirchenvisitation. Erl. 1894 S. 9), der die Schrift aber nicht kennt, aufmerksam gemacht hat, wonach in einem Ansbacher Memoriale zu einem Visitationsentwurf im Juni 1528 vorgeschlagen wird: „Und sollen die pfarrherrn, vnd prediger sonderlich vff die vnderricht herrn hannsen Rurrers, als eins christlichen pfarrherrn an mein g. h. Marggraf Casimirn selligen geschribenn, was eins rechten Christlichen pfarherrn vnnd predigers leere, vnnd predig sein soll, gewisen, auch einen jeglichenn pfarrherr vnnd prediger, derselben puchlein ains zugestellt vnnd dahin gewisen werden etc. (Ansbacher Religionsacten Tom. VIII. f. 236. Kreisarchiv in Nürnberg.) Auch bezieht sich die Schrift in Bogen F auf die bekannten 23 Artikel.

Namen ausgegangenen Religionsmandaten zu erkennen gab. Casimir sah jetzt vor allem darauf, sich die kaiserliche Huld zu erhalten, und da die katholische Partei in Ansbach unter Führung des Stiftspredigers Dr. Weinhardt an der Markgräfin Susanne, einer bayerischen Prinzessin, einen besonderen Rückhalt besaß, hatte Rurers mutiges Auftreten nur den Erfolg, daß er seines Lebens nicht sicher war und wahrscheinlich Anfang 1527 flüchtete. Bald darauf wird auch die Verhaftung Voglers wohl auch aus ähnlichen Gründen erfolgt sein [1]).

Da starb Casimir plötzlich auf dem Türkenzuge in Ofen am 21. September 1527. Die Verwirrung, die jetzt einriß, erreichte den höchsten Grad, als die Bischöfe die Abwesenheit des Fürsten benutzten, um gegen evangelisch gesinnte Prediger Gewalt anzuwenden. Aber Markgraf Georg, der Anfang des Jahres 1528 in sein Land zurückkehrte, um die Regierung nun auch für seinen minderjährigen Neffen Albrecht zu übernehmen, ließ schon auf seinem ersten Landtage zu Ansbach, am Sonntage Invocavit 1. März 1528, keinen Zweifel über seine evangelische Gesinnung, indem er, ohne die Mandate Casimirs direkt aufzuheben, in dem Landtagsabschiede die Notwendigkeit evangelischer Predigt betonte und zugleich gestattete, die der heiligen Schrift widerwärtigen Zeremonien fallen zu lassen [2]). Georg Vogler trat wieder an die Spitze der markgräflichen Kanzlei und rückte im Sommer 1528 zur Würde eines Vizekanzlers auf. Joh. Rurer wurde in der ehrenvollsten Weise zurückgerufen [3]) und erhielt, als er in den ersten Tagen des Mai

1) S. oben S. 25.

2) von d. Lith 238 f.

3) Nach einem Briefe Schwarzenbergs an Vogler (Montag nach Quasimodogeniti 20. April) schickte der Markgraf einen Boten an den Herzog von Liegnitz mit der Bitte, Rurer bis zum Kurfürsten von Sachsen zu geleiten, der wiederum gebeten wurde, Rurer nach Hof führen zu lassen. Zugleich bekam Rurer den Auftrag, wegen eines Predigers, womöglich Joh. Brenz, in Wittenberg zu werben (Ansb. Religionsakten VIII, 114 f. Kreisarchiv in Nürnberg. Vergl. Zeitschr. für Kirchengesch. XIII, 320 f.). Am Pfingstabend (30. Mai) war er in Kulmbach, wo er nach einem Briefe des Landschreibers Hans Claus mit großem Beifall predigte, alsbald aber nach Ansbach weiterreiste. Nach einem Briefe des Herzogs von Liegnitz verlangte er als Besoldung

in Ansbach eintraf, jetzt die durch den Tod oder Abgang Dr. Weinhardts erledigte Stiftspredigerstelle, während wie schon erwähnt, Althamer Pfarrer in Ansbach wurde, d. h. evangelischer Pfarrer einer Stadt, in der der alte Kultus noch in allen Kirchen geübt wurde und die Bevölkerung wohl auch noch größtenteils römisch gesinnt war. Er hatte jedoch Vogler gegenüber als Bedingung seines Kommens gestellt, daß „die abgöttische teuffelische Messe“ abgeschafft werde: „Ihr sollt vorhin von mir wissen, das ich entweder nicht zu euch wil kummen, oder aber nit bleiben, so man die abgötterei nit wird mit gelegenheit der Zeit abstöllen“ [1]), und noch vor Antritt seiner Stelle legte er den Räten und Statthaltern des Markgrafen ein „Verzeichniß“ der Mängel vor, deren Abstellung er wünschte. Joh. v. Schwarzenberg, dessen vollen Beifall er hatte, empfahl es dem Markgrafen, worauf dieser am 23. Mai 1528 eine Verfügung erließ, welche den Anfang einer wirklichen Reformation in Ansbach bedeutete [2]).

Freilich ging der vorsichtige und rücksichtsvolle Fürst nicht auf alle Wünsche seines Pfarrers ein. Zunächst wurde der römische Gottesdienst im Ansbacher Stift gar nicht angetastet, und von der Ausübung irgend welchen Zwanges wollte Georg überhaupt nichts wissen. Althamer erhielt den Auftrag, mit den „Meßhaltern in der Pfarr“ fleißig zu verhandeln, ob er sie in Güte davon abbringen könnte. Wäre dies erfolglos, so sollten dieselben, da zweierlei Messe in der Pfarrkirche zum Ärgernis gereichen werde, „wo sie sollich Ir Meßhalten je nit unter-

---

200 gulden auff drei pferde (?) jerlichen, wozu der Fürst bemerkt: „vnd gehet gleich alhie wie anderst wo zu, wenn man der geschyckten leutte notturftig, so teuern sy sich am meisten.“ (Ansb. Religionsakten XI, 18 f. 20). Während er früher, nicht wie manche angeben, Stiftsvikar, sondern wie aus seinem „Unterricht“ hervorgeht, Pfarrer, war, wurde er jetzt, wie aus den Akten mit Bestimmtheit zu entnehmen, Stiftsprediger.

1) v. d. Lith 242 f.

2) Schwarzenberg an Vogler Montag nach Quasimodogeniti 1528. Ansb. Religionsakten VIII, 115. Des Markgrafen Entscheidung Samstag nach Ascensionis 1528 (23. Mai) ebenda f. 124. Vgl. unten II. Beil. Nr. 1. Auf Grund ungenauer Notizen in einem Ansbacher Manuskript auch erwähnt von L. Schiller, die Ansbacher gelehrten Schulen. Ansb. Prog. 1873. S. 5.

lassen wolten, dartzu sie doch unsernhalben unverpunden sein sollen" — bis auf weiteren Bescheid ihre Messe im Stift halten. Um die Taufe besonders auszuzeichnen, hatte Althamer vorgeschlagen, nachdem man das Volk vorher über die Bedeutung der Sache belehrt habe, zu jeder Taufe eine besondere Glocke läuten zu lassen. Das wurde gebilligt, ebenso daß „eine andere glocken, die ein vnterschied von der obgemelten Tauffglocken hab", geläutet werde, wenn man das Sacrament zu einem Kranken trage, indem, wie der Markgraf schreibt, er es nicht allein für unnötig, sondern auch für unziemlich halte, „dieweil zu dem selben allein wein nnd brot uber die gassen getragen wurdet, das man sollichem vor clengeln soll." Der Pfarrer wollte auch an Stelle des „Salve Jesu Christe", der Umarbeitung des „Salve regina" [1]) eine Lektion aus der heiligen Schrift gelesen haben: das wurde ihm „alls fur sich selbst" ebenfalls bis auf weiteren Bescheid zugelassen. Dagegen ging der Fürst auf den Vorschlag, die Stiftsschule der Pfarrschule einzuverleiben, nicht ein, um den Stiftspfaffen keinen Anlaß zur Klage zu geben, erwog aber bereits den Gedanken, vermittelst frei werdender Pfründen, wie dies in Hof und Bayreuth geschehen, die Anstellung eines tüchtigen Schulmeisters und eines Lokaten bei der Pfarrei zu ermöglichen. —

Das war ein Anfang, und alsbald glaubte Althamer nach Humanistenart seinen Fürsten durch Widmung einer Schrift ehren zu sollen. Da er augenblicklich nichts Größeres hatte, widmete er ihm eine schon das Jahr vorher während einer Krankheit niedergeschriebene Arbeit „Annotationes in posteriores duas Joannis presbyteri Epistolas" [2]),

---

1) Die Umdichtung rührte von Seb. Heiden, Schulmeister zu Nürnberg her. Vgl. Zeltner, Lebensbeschreibung des Seb. Heiden etc. Nürnberg, 1732 S. 11 ff.

2) Anno / tationes An-/ dreae Althameri Bren / zii in posteriores / duas Joannis presbyte-/ ri Epistolas iam primum ae-/ ditae. / M. D. XXVIII. / Titelbordüre. 31 Bl. 8. Letzt. Bl. leer. Am Schluß: Excudebat Norimbergae Fride-/ ricus Peypus impensis pro-/ uidi viri Leonardi de Aich / Ciuis ac Bibliopolae / Norimbergeñ. / Anno M. D. XXVIII. / Widmung: Onoltzbachij Anno etc. 1528. — Ballenstedt erwähnt S. 10 auf Grund von Lippenius, Bibl. realis theol. Francof. 1685 fol. 120. als erste Schrift Alt-

eine bald auch frei ins Deutsche [1]) übertragene, paraphrasierende Auslegung des zweiten und dritten Johannisbriefes, die nur durch ihre fast an Luther heranreichende Schärfe gegen Täufer und Sakramentirer, die „Antichristi satellites", die da leugnen, daß Jesus der Christ sei, bemerkenswert ist. Während er früher die Namen der Gegner vermied, rächte er sich, allerdings durch Zwingli gereizt, hier mit wenig Witz für dessen Verdrehung seines Namens [2]). Als zweite Schrift widmete er dann dem Markgrafen im August den schon erwähnten zweiten Teil seiner Diallage.

Inzwischen hatte er eine andere Aufgabe überkommen, die offenbar ganz seinen Neigungen entsprach, und der er seine ganze Kraft widmete. Auf Grund einer Aufforderung des Adam Weiß in Crailsheim, der in einem sehr beachtenswerten Memoriale die Notwendigkeit einer von Markgraf Georg wahrscheinlich schon früher ins Auge gefaßten Visitation betont hatte [3]), richtete der Fürst schon vor jenem früher erwähnten

hamers: In Epistolam S. Johannis Argentorati 1521. 8, was auf einen Irrtum beruhen muß, da sich diese Schrift nicht nachweisen läßt und auch nach der geschilderten Entwicklung eine Beschäftigung Althamers mit biblischen Schriften in jener Zeit nicht anzunehmen ist.

1) Auslegung / der zwo / letzten / Episteln Johannis des / Theologi durch An / dream Althamer / von Brentz / M D XXVIII. / Randleiste. 40 Bl. letztes Bl. leer. Am Ende: Gedruckt zu Nürnberg durch Friedrich Peypus. — Ferner Erfurt 1529.

2) Zwinglius cum sua cohorte, qui posita fronte iniquissime lacerat, cogit, torquet scripturas, ut non sine fato Zwinglii, id est, tortoris nomen illi contigerit etc. Diese Namenspielerei nicht in der deutschen Ausgabe, der auch das Nachwort fehlt. — Im Anschluß von Eusebius und Hieronymus bezweifelt er die Johanneische Abfassung (vgl. auch in der Schrift „von der Erbsünde" das Citat aus der 1. Epistel: Johannes in seiner canonica), erklärt aber die Frage nach dem Autor hier wie bei dem Briefe an die Hebräer für bedeutungslos, „modo sciamus esse Apostolicas synceras lectuque dignissimas, quae in unum Christum ducant lectorem".

3) Abgedruckt bei Bossert in Theol. Studien aus Württemb. 1882 S. 85. Daß es aus dem Frühjahr 1528 stammt, geht daraus hervor, daß Georg auf einem, zu dem die Visitation einleitenden Briefe (s. u. Montag nach Vocem iucunditatis) gehörigen Zettel schreibt: Wir schicken euch auch hieneben zu ein schrifft so uns hieuor der pfarrer zu Craylsheim der Ceremonien

Schreiben am 18. Mai[1]) ein Schreiben an Statthalter und Räte, wonach dieselben den Pfarrer von Crailsheim und den Prior zu Heilsbronn, Schopper, auf einen bestimmten Tag nach Ansbach berufen sollten, um gemeinsam mit dem dortigen Pfarrer Andreas Althamer „Ordnung vnd mas“ zu verzeichnen, wie alle Pfarrer und Prediger visitiert und dahin gebracht werden sollten, der fürstlichen Erklärung vom letzten Landtage Folge zu leisten.

Althamer, Schopper und Weiß einigten sich nun über eine Visitationsordnung, dreißig Fragstücke, welche den Pfarrern zur Beantwortung vorgelegt werden sollten[2]). Da die Nürnberger durch Spengler den Wunsch ausgesprochen hatten, mit dem Markgrafen in der Visitationsangelegenheit zusammen zu gehen, kam es hierauf zu einem Tage in Schwabach am

---

halben vbergeben, sampt des priors zu haylsbronn Iudicium (Ansb. Rel. Akt. Kreisarch. zu Nürnberg VIII, 128). Schoppers Bedenken unter falscher Überschrift bei Hocker Supplem. zum Heilsbronner Antiquitätenschatz Nr. X. S. 165.

1) H. Westermayer, die Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenvisitation und Kirchenordnung 1528—1533. Erlangen 1894 S. 2 hat durch ein Versehen das Datum Montag nach Vocem iucunditatis als 24. Februar statt 18. Mai aufgelöst und läßt so den Visitationsauftrag schon vor dem Ansbacher Landtag (Invocavit 1. März) an Althamer als Pfarrer von Ansbach ergehen, während dieser noch in Nürnberg war.

2) „Abschrift, was die pfarrherrn zu Crailsheim vnnd Onolzbach auch der prior zu Hailsbrunn der Examination vnnd Visitacion halben zu Onolzbach begriffen“ (Ansb. Rel. Akten VIII, 179 ff.). Darin nach einer Einleitung über Berechtigung und Pflicht der Visitation die bei Westermayer S. 141 abgedruckten 30 Artikel. Ursprünglich hatte der wahrscheinlich von Ad. Weiß herrührende Entwurf 40 Artikel: „Fragstück der Pfarrer vnd prediger halb begriffen“, von denen etliche später zusammengezogen, andere weggelassen wurden. Dieser Entwurf erhielt mehrere charakteristische Zusätze von der Hand Althamers z. B. beim Artikel von der Kindertaufe: „ob die selbig das gewissen reinige“, und am Schluß den nicht angenommenen Passus: „Man frag sie auch was sie von Christo haltend ob er mynder den der Vater sey, vnd ob er die gotheit erst angenommen hab, als er gen himmel gefaren ist.“ Über das Verfahren bemerkt der Entwurf am Ende: „Nota vff die antwort, die er zu ein Jden artickel gibt sol er die vrsachen derselbigen antwort aus gotlicher Schrifft erhalten, auch die entgegenhaltung abzuleuen vnd beschirmen“ (Ebenda fol. 205).

14. Juni [1]) 1528, wo diese Visitationsordnung wie ein von den Nürnbergern eingereichter Entwurf einer Kirchenordnung, den wir erst vor Kurzem kennen gelernt haben [2]), angenommen wurde. Beides bildete die Grundlage für die thatsächliche Visitation, mit der man in Ansbach alsbald begann, nachdem der Markgraf schneller, als es Althamer hatte hoffen dürfen, auf seine Gedanken eingegangen war, eine höhere Schule in der Hauptstadt des Landes einzurichten. Schon im Juli wurde der gelehrte Humanist Vincentius Obsopoeus berufen und spätestens Ende August dürfte die neue Schule, aus der das noch heute blühende Ansbacher Gymnasium erwachsen ist, ins Leben getreten sein [3]).

Als eigentlicher Visitator war von vornherein Althamer aufgestellt worden, dem später Rurer, und bis zu dessen Rückkehr der Prior von Heilsbronn zur Seite stehen sollte [4]). Und obwohl man am markgräflichen Hofe an die Gewinnung eines Mannes von größerem Rufe dachte, um ihn an die Spitze des ganzen Kirchenwesens im Lande zu stellen, und deshalb von Ende Mai bis Oktober erst mit Urban Rhegius, dann mit Stephan Castenpaur, beide damals in Augsburg, verhandelte [5]), besaß doch der Pfarrer von Ansbach in dieser Zeit das ganz besondere Vertrauen seines Fürsten. Von den Visitationsakten ist uns nur Weniges erhalten, aber das Wenige rührt zumeist von seiner Hand her, Listen über die nicht zur Visitation erschienenen Pfarrer, Aufzeichnungen mit Zensuren über diejenigen, welche der Aufforderung nach Ansbach zu

---

1) Sonntag nach Corporis Christi, d. 14. Juni nicht 11. Juni (wie irrtümlich bei Westermayer S. 9).

2) Wir verdanken ihn der fleißigen Arbeit Westermayers, die für das Einzelne zu vergleichen ist, und der ihn S. 145 abgedruckt hat.

3) Schwarzenberg an Vogler. Freitag nach Vincula Petri 1528 (Ansb. Rel. Akt. VIII) und L. Schiller, die Ansbacher gelehrten Schulen unter Markgraf Georg von Brandenburg Ansb. Progr. 1875.

4) „Würden auch dann fur gut ansehen, das in abwesen des Rurer der Prior zu Haylsbronn, an seiner stat genannten Pfarrer zu Onolzbach zu solcher visitation daselbst behilfflich were". Georg an Statth. u. Rate 18. Mai (Ansb. Rel. Akten VIII fol. 127).

5) Der betreffende Briefwechsel soll demnächst von mir veröffentlicht werden.

kommen nicht Folge geleistet hatten u. s. w. Die Aufgabe war offenbar eine sehr große und erwies sich wie in allen andern Territorien, in denen man mit Visitationen vorging, viel schwieriger, als man angenommen hatte. Nicht wenige Pfarrer weigerten sich zu erscheinen[1]), den Anordnungen der Visitatoren wurde hier und da Widerstand entgegengesetzt, es fehlte an einer festen Ordnung, die man den Geistlichen als Richtschnur in die Hand geben konnte, auch waren die Kompetenzen der Visitatoren keineswegs klare. Deshalb sah sich Althamer alsbald genötigt, mit umfassenden Vorschlägen an den Fürsten zu gehen.

Nach eingehender Beratung, zu der er seine sämmtlichen Räte und die beiden Visitatoren Althamer und Rurer zuzog, erteilte der Markgraf am 11. Okt. eingehenden Bescheid[2]). Den Anträgen entsprechend wurde beschlossen, daß die nicht erschienenen oder ungehorsamen Pfarrer noch einmal ermahnt werden sollen, im Falle ihres Ungehorsams aber möge man das Volk auffordern, beim Markgrafen zu supplicieren, daß er ihnen einen christlichen Pfarrer zuordne, oder vergönnen möge, „daß sie der Pfründ Nutzung, die sie mit ihrem Schweis und Blut erarbeiten und geben, aufhalten und selbst christliche Pfarrherrn und Prediger besolden mögen.“ Althamers Vorschlag, Niemand zum Prediger ohne vorherige Examination durch die verordneten Visitationen zuzulassen, wurde genehmigt, ebenso allenthalben „Speculatores oder Superattendenten“ aufzustellen, und die Visitatoren wurden angewiesen, geeignete Leute vorzuschlagen; dagegen erreichten sie nicht, daß ihnen eine selb-

1) Vgl. über das Verfahren im Einzelnen und den Verlauf der Visitation, Westermayer a. a. O. S. 19 ff. 27 ff.

2) Die undatierten und nicht unterzeichneten, aber von Althamers Hand geschriebenen Vorschläge der Visitatoren (kurz erwähnt bei Westermayer S. 41), wahrscheinlich aus dem September, in Ansb. Religionsakten VIII, 467 (abgedr. unten II. Beil. Nr. II). Der Bescheid des Markgrafen vom Sonntag nach Dionysii ebenda fol. 416 hat im Konzept die Aufschrift: Bey disem nachfolgendem beschaid seind gewest, Mein g. h. Marggraf Jorg, Herr Hans von Seckendorf, Friedrich vonn Lidwach, Christoff von fronhouen hausvogt, Hans von Neuenstet Marschalckh, Jorg Vogler Canczler, Doctor heller, Docter Kifer, Doctor Megersheim (?) Landtschreiber, pfarrer Althamer, Rurer prediger.

ständige Amtsgewalt zuerkannt wurde [1]), vielmehr sollte der Superattendent mit dem Amtmann in Gegenwart „etlicher christlicher mann von der gemeind“ mangelhafte Geistliche zu Rede setzen, und wenn dies keinen Erfolg habe, sie dem Landesherrn anzeigen. Wohlwollende Aufnahme fanden, wenn sie auch bis auf ein Polizeigesetz verschoben wurden, die zum Teil sehr weitgehenden Vorschläge gegen den übermäßigen Aufwand und das Schlemmen bei Hochzeiten und Kindstaufen und das Wirtshaussitzen, wobei Althamer forderte, daß keinem Bürger erlaubt sein sollte, am Feiertage länger als bis zur Vesper im Wirtshaus sich aufzuhalten. Jeder Pfründenbesitzer wurde jetzt zur Residenzpflicht verbunden, und nach dem Vorschlage, die überflüssigen Feiertage aufzuheben, sollten nunmehr nur noch als Feiertage gelten Christag, Ostertag, Auffahrtstag, Pfingsten, die Feste unsrer lieben Frauen [2]), „so Grund in der Schrift haben auch aller Aposteltag und der einig aller Heiligentag“.

Ein Hauptstück in den Forderungen der Visitatoren war aber die Abstellung der „gottlosen Misbräuche“ im Stift und gewiße Neuordnungen im Stift- und Klosterwesen überhaupt. „Dieweyl sein gnad vorhyn den Teuffel nit wenig erzürnet hab, werd also alles in eim hingehn“, meinte Althamer und verlangte, daß alle Stifte und reichen Klöster einen gelehrten Mann besoldeten, der den Stifts- und Klosterleuten täglich wenigstens eine Stunde „in der biblia lese“, um sie so zu Pfarr- und Predigtamt brauchbar zu machen; wer aber nicht in die Lektion ginge und studierte, die sollten „selbigen tags ihres weins beraubt werden, oder eine andere Strafe leiden“, was namentlich in Ansbach, wo die Pfaffen ungelehrt seien, sehr nötig wäre. Hinsichtlich dieses letzten Punktes ging der Markgraf in der That auf die Vorschläge ein und verfügte gegen diejenigen, die nicht

1) „Und dieselbigen episcopi, das ist, superattendenten müßen ein fürstlichen gewalt vnd beuelh haben, das man etwas vmb sie geb: Wir sorgen es werde sunst alles mit einander verloren sein“.

2) Nicht uninteressant ist, was der Ansbacher Konsistorialrat von der Lith in seinem mehr erwähnten 1733 erschienenen Buche S. 282 erzählt, daß er noch bei Antritt seines Amtes in Ansbach in der Stadtkirche „die Feyrung des 15. Tags im August-Monat, daran die Römische Kirche das Fest der erdichteten Himmelfahrt Mariä begehet, und die Meßgewande gefunden hab“.

studiren wollten, Entziehung des Weines und bei beharrlichem Unfleiß Entziehung der Pfründe; aber mit der evangelischen Reformation des Stiftes zögerte er: die Visitatoren wurden angewiesen, was sie als Mißbräuche empfänden, anzugeben, damit der Fürst mit den Stiftsherren reden könne, indessen solle ihnen nichts von ihren Einkünften vorenthalten werden, „damit sie mangel halb Irer leibs narung, Ichts wider gottes Wort unnd Ir Gewissen zu thun nit beschwerd werden". Und auch die letzte Bitte, an der den Visitatoren nicht minder viel gelegen haben wird, den Wünschen der Prediger und Gemeinden entsprechend die Kirchenordnung in den Druck zu geben, lehnte der Markgraf zur Zeit „aus etlich christlichen Ursachen", d. h. um seinen Gegnern namentlich im schwäbischen Bunde nicht noch mehr Handhaben zu geben [1]), ab. Das einzige, was er versprach, war, eine „Summe" derselben stellen und den Superattendenten schriftlich überantworten zu lassen, „daruon den pfarherrn vnnd priestern Irer getzirke Jedesmals Inn gegenwertigkeit der Amptleut und etlicher von der gemein notturftigen vnterricht zu thun".

Die Superattendenten wurden bald darauf wirklich ernannt, und wir besitzen noch die von Althamers Hand gefertigte Vorschlagsliste [2]), aber mit dem versprochenen Auszug der Kirchenordnung wie mit manchem Anderen hatte es gute Wege. Und was konnte die in Aussicht genommene mündliche Belehrung darüber für Erfolg haben? Es begreift sich daher, wenn Althamer und Rurer daran dachten, zum mindesten das wichtigste der evangelischen Lehre zusammenzufassen und den Pfarrern einen Katechismus in die Hand zu geben, hatte doch die in Schwabach am 14. Juni angenommene Kirchenordnung auch bestimmt: „Catechismus, das ist kinderlere, nemlich die zehen gebot, vater vnser vnd glauben soll vfs wenigst alle wochen einmal etwas daruon gelert werde" [3]).

1) Vgl. hierüber Westermayer, a. a. O. S. 45.

2) Ansb. Religionsakten VIII, 445. Die Namen der Ernannten, Althamer und Rurer an der Spitze (ohne Datum) fol. 470, mitgeteilt von G. Bossert, die ersten Schritte zur Neuordnung der Kapitel in der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach 1528 ff. Blätter f. bayer. Kirchengesch. I, 33 ff.

3) Bei Westermayer S. 151.

Auf Luthers Anregung hin, der zuletzt noch in seiner deutschen Messe die Notwendigkeit einer schlichten, einfachen, in Frage und Antwort gestellten Erklärung der hergebrachten Hauptstücke christlicher Lehre betont hatte, waren kurz vorher mehrere solche Arbeiten erschienen, u. a. die Katechismen von Brenz in Schwäbisch Hall und Gräter in Heilbronn[1]). Ihnen reiht sich würdig der Ansbacher Katechismus an, der, obwohl die beiden Visitatoren Rurer und Althamer die Vorrede unterzeichneten und Rurers Name sogar voran steht, doch nach Sprache und Inhalt als eine Arbeit Althamers zu betrachten ist. Daß auch er durch Luthers Auslassungen angeregt worden ist, wird keinem Zweifel unterliegen, aber schon der Umstand weist dem Büchlein eine hervorragende Stellung in der Geschichte der katechetischen Literatur zu, daß es das erste das Ganze der christlichen Lehre in Frage und Antwort behandelnde Schriftchen ist, das sich Katechismus[2]) nennt: denn so lautet der Titel des wahrscheinlich im Nov.[3]) 1528 erschienenen Buches: „Catechismus. Das ist

1) Vgl. die ihrer Zeit sehr verdienstvolle aber leider sehr unkritische Arbeit von J. Hartmann, älteste katechetische Arbeiten der ev. Kirche Stuttgart 1844. Daß der Lachmann-Grätersche Katechismus zu Unrecht in der Regel als Lachmann'scher bezeichnet wird, während er thatsächlich eine nur auf Anregung Lachmanns geschriebene Arbeit Gräters ist, bezeugt ausdrücklich Brenz, der in einem noch ungedruckten Briefe gelegentlich der beabsichtigten Berufung Gräters an die durch den Tod Rurers (Pfingsten 1542) erledigte Stiftspredigerstelle ausdrücklich auf Gräters Katechismus zur Empfehlung verweist. Dienstag nach dem Sonntag Trinitatis (6. Juni 1542) in „Acte die Hof- und Stiftspredigerstelle zu Onolzbach 1431—1747 betr." im Konsistorialarchiv zu Ansbach.

2) P. Bahlmann, Deutschlands katholische Katechismen bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts, Münster 1894. S. 3.

3) Die Vorrede hat das Datum: „Geben zu Onoltzbach im Wintermonat im MDXXVIII Jar". Wintermonat kann sowohl November wie Dezember oder Januar sein (vgl. K. Weinhold, Die deutschen Monatnamen. Halle 1869. S. 61 f.), da Januar (1528) aber natürlich ausgeschlossen ist, und Althamer den Dezember z. B. in der Schrift „von der Erbsünd" als Christmonat bezeichnet, so wird November das Richtige sein. So erklärt sich auch, (vgl. Veesenmeyer, Literarisch-bibliographische Nachrichten von einigen evangelischen katechetischen Schriften, Ulm 1830. S. 41 f.), daß eine von Som in Ulm hervorgerufene Bearbeitung desselben schon Ende des J. 1528 in Basel erscheinen konnte.

Unterricht zum christlichen Glauben, wie man die Jugend lehren und ziehen soll, in Frageweis und Antwort gestellt“ [1]). Und des Neuen ist sich der Verf. wohl bewußt, deshalb schickt er auch (nach der Vorrede) dem eigentlichen Katechismus eine längere sprachliche Erklärung des griechischen Wortes *Κατηχισμὸς* und der Geschichte des Sprachgebrauchs voraus, indem er es von *ἠχώ* resp. *κατηχεῖν* im Sinne von „priorem vocem reddere“ ableitet, welche Deutung wie bekannt auch von Melanchthon acceptiert und bis in die neuere Zeit fortgepflanzt wurde [2]).

In der Vorrede werden die „Pfarrherren, Diakonen, Katechisten und Kindsväter im Fürstentum“ mit großem Ernst auf die schwere Gefahr hingewiesen, wenn die Jugend versäumt werde. Wolle man das christliche Wesen reformieren und ein beständig Regiment und Ordnung anrichten und heraufführen, so müsse man mit der Jugend anfangen, der Pfarrherr in der Gemeinde oder Kirche und ein jeder Hausvater mit seinem Gesinde, sonst sei alles verloren; denn, so urteilt er wie Luther, „mit den Alten wills nicht gut tun, sie wollen nicht hinan, sind zum mehreren Teil verstockt und verhärtet in ihrem Sinn“. Denen „die nicht fast hoch gelehrt seien“, ist der Katechismus geschrieben, „daß sie hie ein Form und Exemplar haben, wie sie die Sach sollen anfahen und mit der Zeit, so ihnen Gott der Herr etwas besseres giebt, diesen auch bessern, sie mögen unsern brauchen, bis sie einen bessern machen oder gehn“.

Wie Brenz und Gräter geht Althamer vom Christenbewußtsein aus: „Was bist du? Ich bin ein Christenmensch und Kind Gottes. Woher weißt du das? Aus dem weiß ich's, daß ich dem Worte Gottes glaube und getrost bin in dem Namen Christi“.

1) Catechismus. / Das ist vnterricht zum / Christlichen Glauben, wie / man die jugent leren vnd / ziehen sol, in frag weysz / vnd antwort ge- / stelt. / Item. / Etliche Christliche Col- / lecten oder gebet für gemey- / nes anligen der Chri- / stenheyt. / M. D. XXVIII. — 32. Bl. kl. 8. Letzte Seite weiß. Am Ende: Gedruckt zu Nuremberg durch / Fridrichen Peypus, ausz verle / gung Des Ersamen mans / Leonhard zu der Aych / Buchfürer zu / Nürmberg. / 1528. / — Darunter das Druckerzeichen des F. Peypus. Hiernach wieder abgedruckt unten I. Beilage.

2) Vgl. Kawerau, G., zwei älteste Katechismen neu herausgegeben. Niemeyer, Halle 1892 Neudrucke Nr. 92. S. 5. Anm.

Auf die weitere Frage: „Was glaubst du“, bekennt das Kind das Credo, woran sich fragweise die Erklärung der einzelnen Stücke knüpft. Den Übergang zur Erklärung des Dekalogs bildet die Frage: „Was soll ein gläubiger Mensch thun? Antw.: Er soll Recht tun und Unrecht lassen“. Recht ist nun das, was Gott heißt, Unrecht was er verbietet, das findet man aber nirgends besser als in den zehn Geboten. Nach der Erklärung derselben wird die Frage aufgeworfen, ob der Mensch auch aus eigenem Vermögen die Gebote Gottes halten könne, und dann gezeigt, daß er erst fromm werden muß durch den Glauben. Hierauf wird das Wesen des Glaubens erörtert, der „der gemeinen Ordnung nach allein aus der Predigt des Wortes Gottes kommt durch Mitwirkung der Gnade Gottes, die man durch emsiges Gebet erlangt.“ Ein besseres Gebet giebt es aber nicht als das Vater unser, worauf dieses einschließlich der Doxologie erklärt wird. Unvermittelt folgt dann ein Abschnitt Vom Gesetze und Evangelio, der durch den Hinweis darauf, daß durch das Evangelium und die Sakramente „Gottes Gerechtigkeit unser wird“ zu dem Abschnitt von der Taufe überleitet, in welchem der Verf. ganz wie in der Schrift „von der Erbsünde“ die Lehre von der Taufe und der Notwendigkeit der Kindertaufe vorträgt und die Übung, deutsch zu taufen, in schöner Weise damit begründet, „daß die andern Christen ihrer Taufe erinnert werden und gedenken Gottes Bunds und Zusagen und was sie Gott ihrem Herrn in der Taufe gelobt haben, daß sie dem Teufel und seinem Wesen widersagt haben, und der Sünde nicht mehr wollen dienen, sondern der Gerechtigkeit“. Der letzte Abschnitt, „Von dem Sakrament des Leibes und Blutes Christi“, wird, weil es sich um ein Buch für den Jugendunterricht handelt, gewissermaßen anhangsweise beigefügt: „Wie wol wir nicht lehren, daß die Kinder zum Sacrament sollen gehen, bis sie sich selbs probiren können und den Leib des Herrn unterscheiden nach der Lehre Pauli 1. Cor. XI, so wollen wir dennoch von dem Sacrament ein wenig setzen, der einfeltigen Priester und Layen halben, das sie auch einen Unterricht haben.“ Mit diesen Worten wird die einfache und schlichte Erklärung der Abendmahlslehre eingeleitet und dann geschlossen: „Was soll man nach dem Abendmahl thun?“ „Man soll Gott dank-

bar sein, und sich vor Sünden hüten, dem Nächsten dienen durch die Liebe, und also mit der That beweisen, daß wir Christen und Erben des ewigen Lebens seien. Das verleihe uns Gott, Amen."

Ein Anhang bietet dann unter dem Titel „Die gemeinen gebet, die man pflegt Collecten zu nennen", eine Anzahl Formulare zu Gebeten für die Kirche und ihre Diener, für die Obrigkeit, worin für den Kaiser und den Markgrafen sowie die ganze Herrschaft Brandenburg gebetet wird —, ein solches wohl im christlichen Altertum aber in der mittelalterlichen Kirche wie scheint nicht allenthalben übliches Gebet für die Obrigkeit war in der Markgrafschaft schon 1526 als wünschenswert bezeichnet worden[1]) —, dann für den Frieden, die Früchte der Erde, in Anfechtungen etc., und der moderne Leser ist überrascht, manche Gebetswendungen wieder zu finden, die noch heute in unseren Kirchengebeten gebräuchlich sind, und die, ohne daß man dies bisher wußte, aus diesem Althamer'schen Katechismus in die Nürnberger Kirchenordnung kamen und von da aus weiter gedrungen sind.

Auch wenn dieser Katechismus[2]), wie wohl andere zeitgenössische überragend, an den späteren Lutherischen nicht hinanreicht, und namentlich seine ungelenke Auslegung des Vaterunsers sehr gegen die Luthers zurücksteht, so empfahl er sich doch besonders durch die Klarheit und Bestimmtheit seiner Aussagen und wird, zumal Althamer und Rurer ihn als Visitatoren ausgehen ließen, sicherlich sehr bald vielfach gebraucht worden sein. Wenn nicht schon früher, so erschien 1529 eine

---

1) Vgl. hierüber v. d. Lith a. a. O. S. 159: Die Döbersche Messe ordnet ein Gebet für die Obrigkeit an „an einem feyertag zu sprechen, wen vil volks da ist" bei Riederer, Abh. von Einführung des deutschen Gesangs etc. Nürnberg. 1759. S. 325.

2) Einen ungenauen Abdruck in modernisierter Sprache (ohne die Gebete) auf Grund einer nicht mehr aufzufindenden angeblichen Originalausgabe von Kunigunde Wachter in Nürnberg, die vielmehr ein Nachdruck sein wird, lieferte J. Hartmann älteste catechetische Denkmale der evang. Kirche, Stuttgart 1844 S. 49 ff. Vgl. dazu den Abdruck der ersten Ausgabe unten I. Beilage und meine Auslassungen in der Beschreibung der Althamerschen Schriften in der III. Beilage.

zweite Ausgabe bei Peypus und ein Nachdruck bei Georg Wachter in Nürnberg. Aber auch über die Grenzen des fränkischen Gebietes hinaus fand er Anerkennung. Noch im Dezember 1528 predigte sogar Konrad Som in Ulm darüber und ließ durch den dortigen Schulmeister Michael Brothag, ohne die Verfasser des Originals zu nennen, eine etwas ausführlicher geratene Bearbeitung desselben herstellen, die in Basel erschien[1]). In demselben Jahre 1529 veranstaltete der Marburger Drucker Franciscus Rhode einen Nachdruck[2]), und obwohl in der Markgrafschaft Brandenburg selbst der Althamersche Katechismus (durch den Luthers und) durch die der Kirchenordnung von 1533 beigegebenen Katechismuslehre verdrängt sein mochte, erschien noch im Jahre 1543 ohne irgend welchen Hinweis auf Verfasser und Ursprung ein Nachdruck zu Frankfurt am Main.

Einer so weit ich sehe, nicht gerade alten Tradition nach, die man bis in die neueste Zeit wiederholt hat, hätte Althamer und Rurer zu gleicher Zeit mit dem Katechismus auch eine freilich bis jetzt nicht aufgefundene Liedersammlung für den kirchlichen Gebrauch im Fürstentum herausgegeben, indessen dürfte diese Annahme, für die zeitgenössische Nachrichten fehlen, wohl nur auf einem Mißverständnis beruhen[3]). —

1) Veesenmeyer a. a. O. S. 38 ff.

2) v. Dommer, Die ältesten Drucke aus Marburg in Hessen. Marburg 1892 S. 12 f. u. a.

3) Die in Westermayer S. 44 u. Medicus Geschichte der evangelischen Kirche im Königreich Bayern, Erlangen 1863 S. 50 enthaltene Notiz gründet sich auf Jacobi, Geschichte der Stadt und des ehemaligen Stifts Feuchtwangen. Nürnberg 1833 S. 69. Jacobi erzählt, daß man im Stift zu Feuchtwangen den Palmsonntag 1533 mit allen Gebräuchen der katholischen Kirche feierte, und fährt dann fort: „Erst als auf den Bericht der geistlichen und weltlichen Behörden von Ansbach wiederholt der Befehl eintraf, den katholischen Gottesdienst abzuschaffen, und als eine Sammlung von evangelischen Liedern, gefertigt von dem Stadtpfarrer Dr. Andreas Althamer und dem bekannten Stiftsprediger Johann Rurer in Ansbach zum Gebrauch für die Kirche beigelegt wurde — fügten sich die Chorherren.“ Diese Beilage wird schwerlich etwas anderes gewesen sein als eine Anweisung, welche Lieder etwa im Gottesdienst an den einzelnen Sonntagen als evangelisch gebraucht werden könnten, wie sie z. B. in einem schließlich nicht in die Kirchenordnung aufgenommenen Gutachten „der Regenten und Rethe nach Rath der Theologen“

Die Visitation ging weiter, aber es fehlte an Kraft und Neigung, die markgräflichen Mandate durchzuführen. Da man ihnen keine eigene Ausführungsgewalt zuerkannt hatte, waren die Superattendenten, wie Althamer es vorausgesagt hatte, machtlos. Und wiewohl der Fürst die Bedrohung König Ferdinands vom 22. Sept. 1528 mannhaft beantwortete und sich ebenso gegen den schwäbischen Bund wehrte[1], so hatten doch diese Dinge an seinem Hof, bei seinen Räten und bei dem Adel, nachdem die Säule der evangelischen Partei, Joh. von Schwarzenberg, am 28. Okt. 1528 gestorben war, grofsen Eindruck gemacht. Es charakterisiert die Verhältnisse, wenn der Fürst in einem aus Frankfurt an der Oder am 11. Januar 1529 an seine Räte erlassenen Schreiben diesen Mut einsprechen mufs und dabei schreibt: „Nachdem etlich, so die menschen mer dann got lieben vnd forchten, Jungst zu Onoltzbach, als vns königlicher Mt. zu Hungarn und Behem Mandat, das sein Mt. In der Slesy vnd Lausnitz wider gottes wort hat ausgeen lassen, zugeschickt ist, ganncz beschwerlich vnd verzagklich davon geredt haben, alls must man von gottes wort abfallen, vnd dem gemelten widerwertigen Manndat, gehorchen oder Land vnd Leut verlieren, vngeacht wir verluren der halben gottes gnad vnnd ewige seligkeit etc.“ [2]). Aber der Markgraf war wieder fern, und die Mehrzahl der Räte, die kein Herz für die evangelische Sache hatten, scheute die drohende Gefahr. Wahrscheinlich noch vor der Abreise des Fürsten hatte Althamer in einem undatirten „für meinen gnedigen Herrn allein“ bestimmten Promemoria seinem Herzen Luft gemacht und den Fürsten dringend ermahnt, nach dem Tode Schwarzenbergs „welicher her weylandt ein getrewer fürderer götlicher warheyt war“, das Amt wieder mit einem „frommen christ-

aus den Jahren 1531—32 vorliegt in Ansb. Rel. Act IX, 280. Darauf deutet auch ein erneuter Erlaß vom Sonntag nach Egidi (2. Sept.) 1537, mit dem Befehl, daß es im Stift „Feuchtwang wie in dem stifft allhie mit singen, lesen, leeren, predigen auch haltung der Embter vnd raichung der hochwirdigen Sacrament vnd demnach mit der Communion auch andern gleichformig gehalten werde. Wie das vnser hieuor außgangne kirchenordnung vnd danebende beiliegende Vertzaichnis, sovil das singen oder Jar belangt ausweyßt“. Ebenda IX, 647.

1) v. d. Lith, a. a. O. S. 286 ff. Westermayer, a. a. O. S. 41 ff.

2) Ansbacher Religionsakten XI fol. 324 ff.

lichen Biedermann“ zu besetzen, der bei den Räten und dem Hofgesinde ein Ansehen habe. „Denn ich erfare leider, das gare wenig an E. f. g. hoff sein die sich des Wort gottes hertzlich vnd ernstlich annemen. Sorg sie suchen mer weltlich gunst bracht vnd aygen nutz, dann gottes erhe“. Auch bedürfte es der Anstellung eines frommen, gelehrten und herzhaften Hofpredigers, „der Zähne im Halse habe“, nicht schweige, wo zu reden ist, oder rede, wo zu schweigen ist. Vor allem aber ermahnt er wieder, gegen den schändlichen Gottesdienst im Stift einzuschreiten, an dem sich fast die ganze Landschaft ärgere, die Völlerei und den täglich zunehmenden Ehebruch zu bestrafen, auch den Scheidungen und dem Widerverehelichen Geschiedener zu steuern, endlich ihm, der auch zur Visitation „auf dem Gebirge“ berufen, mit den andern „eine Gewalt“ zu geben, daß die Visitation nicht zum Spott werde, „wie hierunten an vilen orten geschicht, da die Amptleut mer papistisch den Christen sein“[1]). Auf das Alles dürfte aber wenig erfolgt sein, erst gegen Ende des Jahres 1529 scheint in Simon Schneeweiß ein tüchtiger Hofprediger berufen worden zu sein, und am 30. Januar 1529 sahen sich Althamer und Rurer veranlaßt, wieder unter Androhung der Strafe Gottes den Fürsten an seine Pflicht zu erinnern, die lästerlichen Messen im Stift abzuschaffen, und nicht mit Unrecht wiesen sie darauf hin, daß das Volk durch die Duldung von zweierlei Gottesdienst in seinem Gewissen irre werden müsse, und die „armen Dorfpriester“ darüber klagten, daß man sie visitiere und ihre Zeremonien ändere, dagegen am Stift Alles bestehen lasse. Aber gegenüber seinem Stift war der Fürst zurückhaltend, in seiner Antwort vertröstete er die Prediger mit dem Hinweis auf den bevorstehenden Reichstag[2]).

Man weiß, wie Vogler im evangelischem Sinne auf diesem zweiten Speierer Reichstag arbeitete[3]), und daß Markgraf Georg zu den protestierenden Ständen gehörte. Gleichwohl machte das Reformationswerk im Lande keine Fortschritte. Mehr als je schienen die politischen Verhältnisse zur Vorsicht zu mahnen.

---

1) Ansbacher Religionsakten XI f. 401 ff. Vgl. unten II. Beil. Nr. III.
2) Ansb. Religionsakten Tom. XI fol. 44 ff. Vgl. unten II. Beil. Nr. IV.
3) Vgl. Ney, Reichstag zu Speyer 1879, S. 237 ff.

In dieser traurigen Zeit wandte sich Althamer, vielleicht durch den Verkehr mit Vincentius Obsoepoeus noch dazu angeregt, wieder seinen humanistischen Studien zu. Der alte, seiner Zeit ungern zurückgestellte Plan, Germania des Tacitus zu kommentieren, wurde wieder aufgenommen. Und im Herbst 1529 erschienen, von einem Titelepigramme des Eobanus Hessus[1]) begleitet, seine gegen früher gänzlich umgearbeiteten Scholien zu Tacitus[2]).

Wenn schon dem Solon gegenüber, klagt er in der Widmung, ein ägyptischer Priester den Vorwurf machen konnte, daß die Griechen immer Kinder blieben, weil sie nichts von ihrer Vorzeit wüßten, was solle man da von uns Deutschen sagen, die wir kaum über die Ereignisse von gestern berichten könnten! Wer wüßte etwas von den alten Göttern, von dem Ursprung der Stämme, von der Veränderung ihrer Wohnsitze? Wer wüßte etwas von der Einführung des Christentums in Deutschland? Die Alten hätten mehr dafür sorgen sollen, aber auch die jetzt Lebenden haben die Pflicht, die deutsche Vergangenheit, die Zustände des Vaterlandes und seine Sitten zu behandeln. Leider werden aber die historischen Studien vernachläßigt. Die Wissenschaften und die Liebe zu ihnen gehen zu Grunde. Früher hatten die Fürsten ihre Historiker, Redner und Poeten, jetzt haben sie statt dessen Gaukler, Parasiten und Prasser mit unersättlichem Schlunde. Würden sie auch heute ihre Historiographen, Rhetoren und Poeten und besonders beherzte Theologen haben, so würden sie christlicher und richtiger regieren. Aber bei der heutigen Vernachläßigung der Gelehrten muß die Barbarei wieder zur Herrschaft kommen, wird Deutschlands Ruhm im Lethestrom versinken. Ein Un-

1) Trotz ihres früheren Zusammenseins in Nürnberg waren die beiden persönlich nicht bekannt geworden, so daß Alth. es im Jahre 1534 lebhaft bedauerte, daß Hessus ihn bei Gelegenheit eines Besuches in Heilsbronn nicht aufgesucht habe. Althamer an Eob. Hessus 22. Juli 1534 in Hessi epp. familiares 202. Vgl. Krause, Eob. Hessus. Gotha 1879. II, 53.

2) Andreae Al/thameri Brenzii scho/lia in Cornelii Tacitū Rom. historicū, / De situ moribus populisque Germa-/niae, ad Illustrissimū Principem / D. Georgiū Marchionē Brandēburgē &c. / Cum Indice, totius libri summam complectente. / Dann die Verse des Eobanus, Titeleinfassung mit Druckerzeichen des Peypus. Widmung Onoltzbachij: XIII Augusti Anno a partu salutifero. M. D. XXIX.

glück ist es, daß wir keinen Deutschen haben, der unsern Ruhm verkündet, sondern nur einen Römer, den Tacitus, der aber doch wenigstens ein wirklicher Kenner und Bewunderer deutscher Art und deutscher Tapferkeit sei. Diesen Tacitus wolle er dem Markgrafen widmen, weil er ein deutscher Fürst sei, mitten in Deutschland geboren, und nicht der letzte Fürst des deutschen Stammes, der hier gefeiert werde, sodann ob seiner Pflege der Wissenschaften und aus Dankbarkeit und, weil es der Wunsch Georg Voglers seines zweiten Mäcenas und Patrons gewesen, worauf er seine Widmung in einen humanistischen Lobpreis der ganzen fürstlichen Familie ausklingen läßt.

Die Einrichtung des Buches ist diese, daß der Verfasser dem vorangestellten Texte der einzelnen Abschnitte teilweise sehr umfangreiche Noten folgen läßt, in denen er aus alten und neuen Schriftstellern, die auf eine sehr bedeutende Bibliothek schließen lassen, eine große Menge gelehrten Materials zusammenhäuft. Dabei kommt es ihm offenbar nicht allein auf die philologische Erklärung an, die wie bei allen damaligen Kommentatoren des Tacitus sich in kühnen Namendeutungen und wunderlichen Hypothesen ergeht, sondern auch darauf, die Verhältnisse seiner Zeit zu schildern, und eben darin, daß wir die geographischen Anschauungen seiner Zeit in seinen Erläuterungen wiederfinden, liegt der unvergängliche Wert des Buches, dem die Zeitgenossen den Beifall nicht versagt haben, und das in der Auslegung des Tacitus lange Zeit eine Rolle gespielt hat.

Noch während er mit diesem Tacituskommentar beschäftigt war und, wie früher berichtet, seine Diallage erweiterte, muß er eine andere mühselige Arbeit unter der Feder gehabt haben, die im März 1530 fertig wurde, eine Art biblischen Realwörterbuches, wie wir heute sagen würden. Er gab ihr den Titel: Sylva biblicorum nominum[1]), beschränkte sich aber

1) Sylva / biblicorum no- / minum, qua uirorum mulierum / populorum, civitatum mon- / tium fluviorum & eiusmodi / locorum propria vocabula, quo- / rum in sacris Biblijs mentio / explicantur. / Andrea Althame- / ro authore. / 1530. kl. 8. Am Schluß: Excusum Norinbergae / sub Praelo Friderici Peypus, impen / sa Leonardi à Quercu, Men / se Martio, Anno resti /

nicht darauf, die Bibelstellen anzuführen, an denen die einzelnen Namen in der Schrift (abgesehen von den Apokryphen) vorkommen, sondern, weil ohne Kenntnis der Geographie die heiligen Schriften überhaupt nicht zu verstehen seien, legte er einen großen Wert darauf, allenthalben die Lage zu fixieren und aus alten und neuen Schriftstellern kurze Erläuterungen zu geben. Wie notwendig dies sei, hätten von den Alten Eusebius und Hieronymus, von den Neueren u. A. besonders Luther, Erasmus, Melanchthon und Matthäus Aurigallus[1]) betont. Und wenn Hieronymus die „Anthropologie" Kanaans ebenso sorgfältig behandelt hätte als die Topographie, wäre sein Buch nicht nötig. Aber gerade nach dieser Seite hin bedürfe es der Ergänzung, die er unter Benützung einer ähnlichen Arbeit des Aurigallus bieten wolle, in der Hoffnung, damit ebenso nützlich zu sein wie die bekannte Bibelkonkordanz eines unbekannten Autors[2]) und damit auch den Schriftverkehrern und „spermologis aetatis nostrae" entgegen zu arbeiten. Bemermerkenswert ist, daß er nicht die Vulgata, sondern für das alte Testament den hebräischen Text zu Grunde legte und auch die Septuaginta zu Rate zog. Wie das geschickt angelegte und jedenfalls sehr brauchbare Buch, bei dem der Verfasser doch trotz des Bewußtseins, mit großer Sorgfalt und unter sauerem Schweiß gearbeitet zu haben, auch auf scharfe

---

tutae salutis / M. D. XXX. / — Druckerzeichen des Peypus auf d. letzten Bl. — Am Schluß der Widmung an den Markgräflichen Rat Dr. Sebastian Heller empfiehlt er sich „omnibus bonis atque eruditis uiris. In primis nostrae Onoltzbachicae scholae antistibus humanissimis D. Bernhardo Ziegler, Vincentio Obsopoeo, Christophoro Pistori, hebraicarum graecarum atque latinarum literarum professoribus fidelitate & eruditione rara & incomparabili praeditis quibus Onoltzbachium nostrum subinde clerescit. Adde illis Joannem Rurerum, Simonem Schneweis in evangelio Christi symmistas fideliss. deuinctissimosque etc. — Onoltzbachij IIII Kal. Martij anno nati Christi seruatoris nostri M. D. XXX. Das Werk begleiteten Verse des Obsopoeus und des alten Freundes Hornburg.

1) Aurigallus (oder Anrogallus) seit 1521 Lehrer des Hebräischen in Wittenberg † 10. Nov. 1543 schrieb: De Hebraeis urbium locorum populorumque nominibus. Wittenbergae 1526. 8.

2) Concordantiae majores etc. schon Nürnberg 1485. Basel 1501, 1521 u. öfter. Vgl. darüber u. a. Lambacher, Bibliotheca Antiqua Vindobonensis civica. Viennae 1750, fol. 55.

Kritik gefaßt war, von den Zeitgenossen aufgenommen wurde, darüber fehlen die Nachrichten, doch wurde im Jahre 1535 ein Neudruck nötig.

Inzwischen war man im Markgrafentum damit beschäftigt, sich für den nach Augsburg ausgeschriebenen Reichstag zu rüsten, und zwar in einem Umfang, wie man das bisher nicht geahnt hat. Schon am Samstag nach Conversionis Pauli (2. Jan.) erließ der Kanzler Vogler an die vornehmsten Pfarrer im Lande die Aufforderung, zur Verantwortung bereit zu sein und ihr Bekenntnis in Bezug auf Lehre und Zeremonien bis zum Sonntag Reminiscere (13. März) schriftlich einzureichen [1]). Die meisten kamen, wenn auch etwas später, diesem Auftrag nach. Unter den etwa zwanzig noch vorhandenen teilweise hochinteressanten Bekenntnissen und Gutachten, habe ich ein solches der Ansbacher Pfarrer, das man am ersten erwarten mußte, nicht auffinden können. Es macht übrigens den Eindruck, als ob der Einfluß Althamers in jener Zeit zurückgedrängt wurde. Er gehörte auch nicht zur Begleitung des Fürsten in Augsburg [2]); das beruhte wohl auf dem Einfluß des politisch klugen und ehrgeizigen zweiten Rates, des Dr. Seb. Heller, der auch Vogler aus Augsburg zu verdrängen wußte und vielleicht schon damals seinen späteren Sturz anbahnte [3]).

Man kennt die mutige Antwort des Markgrafen, als der Kaiser ihm zumutete, wider sein Gewissen an der Frohnleichnamsprozession teilzunehmen und weiß, wie alle Versuche seiner römisch gesinnten Vettern, ihn vom Augsburger Bekenntnis abzubringen, vergebens waren [4]). So war er immer, wo er unmittelbar und allein zu entscheiden hatte, und wo

1) Vgl. das unbeachtet gebliebene Schreiben an den Pfarrer Augustin Obermayer in Schwabach in Falckenstein, Chronicon Swabacense. 2. Aufl. Schwabach 1756 S. 197. Das Concept mit den Namen aller Adressaten in Ansbacher Religionsakten Tom. X fol. 101, Archiv zu Nürnberg; von fol. 107 an die verschiedenen Bekenntnisse.

2) Im Gefolge des Markgrafen erschien Ad. Weiß (vgl. dessen Acta in comitiis Augustanis in Georgii Uffenheimer Nebenstunden 673 ff.), Joh. Rurer und Martin Meglin aus Kitzingen.

3) Veesenmeyer, Kleine Beiträge zur Geschichte des Reichstags zu Augsburg 1530. Nürnberg 1834. S. 34.

4) Th. Kolde, M. Luther II, 342 f. 360.

seiner Meinung nach eine rein religiöse [illegible] die einzeln[illegible] scheidung kam, aber im Grunde genommen ein[illegible]kryphen) vo[illegible] hängige Natur, die sich in rastlosen Zettelunge[illegible] größerung nicht seiner Macht aber der Macht seine[illegible] in der Zukunft verzehrte, — und was hat dieser Für[illegible] Alles für die spätere Größe Preußens angebahnt — ließ er [illegible] durch allerlei Bedenklichkeiten und Rücksichtnahmen und dure[illegible] seine großen Pläne zurückhalten, wo es nach der Meinung der Kirchenmänner gegolten hätte, in entschiedener Weise die Konsequenzen des religiösen Standpunktes zu ziehen. Dazu kam die materielle Bedrängnis. Die kolossale Schuldenlast, welche die Verschwendung Casimirs über das Haus gebracht hatte, hinderte jede freie Bewegung. Zuerst hatte der Markgraf unter Berufung auf das Beispiel Ferdinands und der bayerischen Herzöge zur Sicherung gegen fremde Eingriffe und in Rücksicht auf die Kriegsgefahr die Kirchenkleinodien inventarisieren und verwahren lassen[1]). Dann ließ er sich doch dazu bewegen, wenn auch unter Versprechen des Rückersatzes, sie zu eigenem Nutzen anzuwenden, was sicherlich viele Schwankende für die Reformation nicht günstiger stimmte und ihn selbst der Mittel zu der so notwendigen Fundirung der neuen kirchlichen Einrichtungen beraubte. Und bei der häufigen Abwesenheit des Fürsten, der sich oft viele Monate lang außer Landes aufhielt, fehlte es an einer stetigen, namentlich in der kirchlichen Frage zielbewußten Regierung. Der dem Evangelium entschieden feindlich gesinnte Bruder des Markgrafen, Friedrich, Domprobst von Würzburg, suchte Einfluß zu gewinnen und arbeitete überall der Reformation entgegen. Der Kanzler Vogler, den der Domprobst ganz besonders haßte und ihn später auf jede Weise verfolgte, wollte deshalb schon 1531 sein Amt niederlegen[2]). War der Fürst außer Landes, so ging Alles drunter und drüber, waren die fürstlichen Mandate vergessen, war die Geistlichkeit der Willkürherrschaft der Amtleute und der städtischen Behörden aus-

1) Erlaß vom 11. Jan. 1529, Ansb. Religionsakt. XI, fol. 324 ff., vgl. die allerdings unzuverlässigen und gehässigen Auslassungen von Lang, Neuere Geschichte von Bayreuth, II, 24.

2) Hänlein und Kretschmann, Staatsarchiv der kgl. preußischen Fürstentümer in Franken. Bayreuth 1797. S. 411.

esetzt: der fürstliche Amtmann Christoph v. Beulwitz in Hof onnte es sogar wagen, den regelrecht angestellten trefflichen evangelischen Geistlichen Caspar Löner einfach zu vertreiben[1]).

Da alle Mahnungen, endlich mit der Veröffentlichung und Durchführung der Kirchenordnung vorzugehen, vergeblich waren, nirgends Ordnung herrschte, und jeder Geistliche, wie Althamer klagte, nach seinem Kopf handelte, ging natürlich auch das kirchliche Leben sehr zurück. Auch in Ansbach war, ob mit Schuld der Geistlichen, läßt sich nicht sagen, der Kirchenbesuch ein sehr schlechter. Eine katholisierende Partei schob die Schuld davon auf den Wegfall der täglichen Messe in der Pfarrkirche. Bedenkt man, mit welcher Entschiedenheit Althamer gerade dies betrieben hatte, so wird man ermessen können, welchen Schmerz es ihm bereiten mußte, als man im Sommer 1531 daraufhin ernstlich die Frage erhob, ob nicht im Interesse größerer Kirchlichkeit tägliche Messen ohne Kommunikanten wieder eingeführt werden sollten. Die Gutachten des Brenz und der Wittenberger verdrängten übrigens bald wieder den wunderlichen Gedanken[2]).

Großem Unheil sah man aber entgegen, als sich im Herbst 1531 die Kunde verbreitete, daß der Fürst wieder den Winter über in Schlesien bleiben wolle. Da faßten sich die Ansbacher Geistlichen Althamer, Rurer und Schneeweiß ein Herz und schilderten in einem von ersterem verfaßten Schreiben vom 23. Oktober dem Markgrafen in beweglichen Worten unter Hinweis auf viele Bibelstellen die traurige Lage der Dinge in Kirche und Schule und zumal die Bedrängnis der Geistlichen. Dringend baten sie, ernsten Befehl zu geben, über dem heiligen, göttlichen Wort und der christlichen Ordnung treulich und fleißig zu halten und nicht zu dulden, daß die vielfach um der Predigt der lauteren Wahrheit willen verleumdeten, ja vertriebenen

1) Enoch Widemann's Chronicon Curiae in Menckes Scriptores Germaniae, Lips. 1730, Tom. III, 756. Deutsch nach einer schlechten Handschrift und sehr unkritisch herausgegeben von Chr. Meyer in Hohenzollersche Forschungen 1893, S. 244.

2) Vgl. Th Kolde, Der Briefwechsel Luthers und Melanchthons mit dem Markgrafen Georg etc. in Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. XIII, 325 ff.

schmählichste Behandlung. Nachdem ihre Exemtion von den bürgerlichen Pflichten aufgehört, hatte man hier und da offenbar eine besondere Freude daran, auch den Pfarrer zu allen Leistungen heranzuziehen, „damit man das hertz ann dem pfaffen erkule vnd das gspay darob treybe“; selbst zum „Thorhüten und Wolfjagen“ benutze man sie, besonders die Prediger des Evangeliums, so daß die „päpstlichen Priester und die Juden“ es viel besser hätten, so klagte eine Versammlung von fränkischen Geistlichen, die freilich anerkennen muß, daß „etliche durch ihr unzüchtig leben schmähens und schendens“ wol wert seien, um deren willen man aber doch nicht den ganzen Stand und das Evangelium verachten und dem gemeinen Pöbel nicht anheimstellen solle, „Ires gefallens mit Iren Kirchendienern zu geleben“ [1]).

Im Herbst 1532 wollte Adam Weiß in Creilsheim gehört haben, Althamer sei gezwungen worden, alle lateinischen Gesänge wieder einzuführen [2]). Das war schwerlich richtig, aber daß man das Gerücht kolportierte, zeigt, wie unsicher und schwankend die Verhältnisse waren. Von neuem baten Althamer und Rurer in einem Schreiben vom 22. Nov. desselben Jahres dringend um den Druck der Kirchenordnung, weil sonst ihre ganze Visitationsarbeit vergeblich wäre und die Papisten dadurch nur bestärkt würden und der Fürst, wenn er endlich

1) Die scharfe Klageschrift der „jetzt versammelten prediger vnd pharher“ ohne Datum in Ansbacher Religionsakten XI, 399 ff. dürfte mit einiger Wahrscheinlichkeit in diese Zeit zu setzen sein.

2) Ad. Weiß schreibt an Vogler Freytag nach Crucis (exalt.): Man sagt bey uns, wie der Althamer, in der kirchen alle lateinischen gesenng, durch euern befeleh, wider muß gebrauchen, wölchs (außgenomen ob man sich darob ergert.) mir wol gefelt, habs auch auß meiner kirchen nie wöllen kommen lassen. Denn man ist des teutschen gesengs fast vrdrutz worden, sein auch nit sonderlich besserlich, vnd dem rechten alten Lateinischen gesang gar nicht gleich etc. Ansb. Reg.-Akt. Tom. XI, fol. 392. Daß Vogler dergleichen verlangt habe, ist natürlich nicht anzunehmen, daß aber daran etwas Wahres ist, möchte ich daraus schließen, daß Althamer in seiner damals geschriebenen, weiter unten zu besprechenden Schrift „die Epistel des Jacobus“ bei der Erklärung von Jacob. V, 13 sehr entschieden für die Notwendigkeit und Ursprünglichkeit des Singens in der Landessprache eintritt. Interessant ist übrigens die Abneigung gegen die lateinischen Gesänge seitens eines so reformatorisch gesinnten Mannes wie Ad. Weiß.

das Werk zum Abschluß bringe, doch nichts zu fürchten habe[1]). Sie ahnten wohl kaum, daß der schleppende Gang der Verhandlungen über die Kirchenordnung auch darin seinen Grund hatte, daß der Markgraf zu derselben Zeit in direkten Beziehungen zum Papste stand. Als er im August 1532 sich mit Emilie, der Tochter Heinrichs von Sachsen, der Nichte Georgs des Bärtigen vermählte, ließ er es nicht nur geschehen, daß der Herzog wegen zu naher Verwandschaft der Nupturienten päpstlichen Dispens erbat, sondern bedankte sich sogar selbst dafür in einem Briefe vom 24. Juli 1533 und benutzte die Gelegenheit, sich vom Papste für seinen Neffen Albrecht behufs Bezahlung der Schulden Casimirs einen nicht unbedeutenden Kirchenzehnten bewilligen zu lassen[2]). Der päpstliche Gesandte überzeugte sich bald, daß man auf dieses Vorgehen zu große Hoffnungen gesetzt hatte —, er sei in Sachen des Glaubens nicht viel besser als sein Bruder Albrecht von Preußen, berichtete der Nuntius Vergerio am 23. Febr. 1534 nach Rom[3]), aber auf einem Standpunkte, der noch so sehr mit der Möglichkeit rechnete, daß durch ein Concil die alte Kirchenverfassung wieder hergestellt werden könnte, war an ein energisches Durchgreifen in kirchlichen Dingen nicht zu denken. Auch als die Kirchenordnung endlich im Jahre 1533 veröffentlicht und ihre Befolgung geboten worden war, galt sie doch nur als ein Provisorium, wie der Markgraf dem päpstlichen Nuntius auch ausdrücklich versicherte[4]). Warum sollte man Mühe und Kosten auf diese Sache verwenden, während es gerade jetzt einen Augenblick scheinen konnte, als stünde das Concil in allernächster Aussicht? So begreift sich, daß Althamers Klagen nicht aufhörten: die Kirchenordnung würde nicht gehalten, die Stellen der Superattendenten wären teilweise un-

1) Althamer und Rurer (von Rurers Hand) an die Statthalter u. Räte Freitag nach Praesentationis Mariae 1532. Ansb. Rel.-Akt. Tom. XI, fol. 392 ff.

2) Vgl. die Nachweise bei W. Friedensburg, Nuntiaturberichte aus Deutschland 1533—1559, 1. Bd., Gotha 1892, S. 91 f., S. 113. Wenn in dem päpstlichen Breve der 11jährige Albrecht als „clericali charactere insignitus" bezeichnet wird, so wird das wohl auf den Unterhändler Jacob Hefft zurückzuführen sein.

3) Ebenda S. 188.

4) Ebenda S. 474 ff.

besetzt, die Kinder kämen nicht zum Katechismusunterricht, Pfarrer und Schulmeister müßten Hunger leiden und deshalb ihren Dienst verlassen, während das Kirchengut von der Bauerschaft oder den Kirchenpflegern vertrunken oder unterschlagen würde, berichtet er 1534 oder 1535 an den Markgrafen zugleich mit der Bitte, die alten Kapitel und Fraternitäten wieder aufzurichten oder Synoden zu gestatten, auf denen die Geistlichen zusammenkommen und wie vorzeiten die Abstellung von allerlei Gebrechen und Mängel beraten und sich selbst brüderlich ermahnen könnten[1]). Das hatte wohl wieder ein paar Mandate zufolge, deren Ausführung niemand überwachte. Immer unheilvoller wurde der Einfluß des Dompropstes Friedrich von Würzburg. Vogler hatte schon 1534 unter Gefahr für Gut und Leben Dienst und Land verlassen müssen. Dringend ermahnte er in einem glaubensfesten Briefe vom 4. Dez. 1534 die Ansbacher Prediger unter Hinweis auf den Verfall alles christlichen Lebens, auf Grund der Kirchenordnung, wie es ursprünglich beabsichtigt war, mit jährlichen Visitationen nach sächsischem Vorbilde zu beginnen[2]). Aber wenn auch noch hier und da Visitationen stattfanden, zu einer von der Regierung geregelten allgemeinen Visitation ist es, wie sehr Althamer sie auch wünschen mochte, in den nächsten Jahren nicht gekommen, und nur der ernsten Arbeit treuer Geistlicher ist es zu verdanken, wenn trotzdem die junge Saat des Evangeliums nicht unterdrückt wurde.

In diesen schweren Kämpfen trat auch abgesehen von den neuen Ausgaben der Diallage Althamers literarische Thätigkeit gegen früher sehr zurück, aber sie ruhte nicht ganz. Im Jahre 1532 ließ er eine Predigt über Joh. 8, 44 im Druck erscheinen. Sie trägt den Titel: „Ein Predig von dem Teuffel, das er alles vnglück in der Welt anrichte“[3]. Bedeutsamer ist eine neue Arbeit über den Jacobusbrief, die im Jahre 1533 zu Wittenberg erschien: „Die Epistel St. Jacobs mit neuer Auslegung Andree Althamers. Wie sie gepre-

1) Ansbacher Religionsakten VIII, fol. 478. Vgl. unten II. Beil. Nr. VII.
2) Bei F. J. Beyschlag, sylloge variorum opusculorum Tom. I, p. 788 ff.
3) „Gedruckt M.D.XXXij.“ 7 Bl. 4°. O. O.

digt worden zu Onoltzbach“ [1]). Seine frühere Schrift sei, wie er in der Vorrede hervorhebt, durch den Mißbrauch dieser Epistel seitens der Papisten veranlaßt worden, deshalb habe er sie oft „aus sonderem Eifer des Evangeliums angegriffen; diese neue deutsche Auslegung, besser, als ich verhoff, armirt, bekleidet und bewehrt“, richte sich nicht nur wider die Papisten, sondern noch vielmehr wider die falschen Christen, die sich des Evangeliums und des Glaubens rühmen, und doch nicht nach der Regel des Evangeliums wandeln. Schon dies läßt erkennen, daß der Verfasser jetzt eine andere Stellung zu dem fraglichen Briefe einnimmt. Allerdings für apostolischen Ursprungs hält er ihn auch jetzt nicht und er führt noch mehr Gründe als früher gegen die Abfassung zu apostolischer Zeit an [2]), aber er hält den Verfasser, den „heiligen Jacobus“, den „guten frommen Jacobus“, wie er jetzt heißt, für einen frommen Mann, der nach der Zeit der Apostel diese Epistel geschrieben hat, um den „rohen frechen Leben derer, die sich des christlichen Namens rühmten“ entgegen zu treten, ihnen nicht päpstliche Ceremonien, aber gute Werke, die Gott geboten hat, zu lehren. Aber über den Verfasser der Epistel wolle er nicht zanken, „noch viel weniger sie verwerfen, sondern sie nach seinen Gaben und Verstand erklären“.

Man sieht, Althamer hat inzwischen den Brief schätzen gelernt. Melanchthons Versuch, in der Apologie die Aussagen des Briefes über die Rechtfertigung mit den paulinischen auszugleichen, hatte offenbar den Hauptanstoß beseitigt [3]). Es ist

1) Die Epistel / S. Jacobs / Mit newer ausle-/gung, / Andree Althamers. / Wie sie gepredigt worden / In Onoltzbach. / Wittemberg. 1533. / — Am Schluß: Gedruckt zu Wittemberg durch Georgen Rhaw. — 69 Bl., letzte Seite leer.

2) Das Cap. 4, 5 als ‚Schrift‘ citirte, sonst vermißte Wort: *πρὸς φθόνον ἐπιποθεῖ τὸ πνεῦμα, ὃ κατῴκισεν ἐν ὑμῖν* findet er (wie schon in der latein. Bearbeitung) in Gal. V. 6. Der Haß ist eine Frucht des Fleisches und Jacobus nimmt „partem pro toto, per Synecdochen, Streitet der geist widder das fleisch, so streit er auch widder den neid des fleischeswerk“. Das ist für Althamer „eine grosse bewehrung, daß diese Epistel lang nach der Apostel zeit geschrieben worden sey, da der hl. Apostel schrifft schon bekand vnter den Christen und von der Kirchen angenommen waren“.

3) Melanchthon in der Apologie bei Müller, libri symb. S. 129 ff.

von zweierlei Glauben die Rede, und Jacobus beschreibt gar nicht die Weise der Rechtfertigung, sondern wie die Christen, die gerechtfertigt und schon durchs Evangelium im Glauben neu geboren sind, sich halten sollen, darum ist auch Kap. II, 20 ff. dahin zu verstehen, daß Abraham und Rahab nicht erst fromm und gerecht wurden durch diese ihre Werke, sondern daß sich ihr Glaube da mit seinen Früchten gezeigt hat und ihre Frömmigkeit den Menschen kund und offenbar geworden ist. Gewisse Schwierigkeit macht es ihm noch, Kap. I, 13 mit der Versuchung Abrahams etc. in Einklang zu bringen, was er auch in der Diallage für unmöglich erklärt hatte, — „wir wollen", schreibt er, „so viel wir können der Epistel helfen und den rechten Verstand darthun und beweisen, das er hier nichts wider die Schrift schreibe", und er findet den Ausgleich dadurch, daß er sich daran hält, daß Jacobus geschrieben habe, Gott ist nicht ein Versucher zum Bösen. So wird dieser Kommentar des Jacobusbriefes, der nur hier und da durch die Wärme der Ausführungen an die Predigten, die ihm zu Grunde liegen, erinnert, zu einem fortwährendem Widerruf früherer Auslassungen. Verhältnismäßig kurz und bündig, dürfte derselbe zu den besten Arbeiten dieser Art im 16. Jahrhundert gehören.

Daneben kehrte Althamer doch immer wieder zu den Neigungen und Studien der Jugend zurück. Die Scholien zum Tacitus waren nachlässig gedruckt. Schon dies veranlaßte ihn an eine neue Ausgabe zu denken, um damit die frühere zu unterdrücken, noch mehr die Liebe zum Vaterlande und zu den deutschen Antiquitäten. Mit diesen Studien vertreibt er trübe Gedanken, an ihnen erfreut er sich, wenn er von der Beschäftigung mit der Theologie ermüdet ist. Mit ihnen beschäftigt er sich im Freien, im Wald und Flur und im Verkehr mit den Freunden. Die Lektüre alter Geschichtsbücher, Chroniken, Chronographen ist seine Erholung, aber vor allem greift er immer wieder zu seinem Tacitus, um den Ursprung unseres Volkes zu erforschen und welcherlei Leute jetzt die alten Sitze einnehmen etc. So erzählt er selbst, und wehmütig klingt die Klage darüber, daß

Vgl. Kawerau, die Schicksale des Jakobusbriefes im 16. Jahrhundert in Ztschr. für kirchliche Wissenschaft, Bd. X, S. 365 f.

es Leute gebe, welche behaupteten, daß es keinem Theologen, ja keinem Christen erlaubt sei, sich mit profanen Wissenschaften zu beschäftigen (liceat prophanas tractare literas). Er bedauert, nicht ganz Deutschland durchwandert zu haben, was für sein Buch von Vorteil gewesen wäre, während er statt dessen vielfach habe aus Büchern schöpfen müssen, hält es aber für ersprießlich, die von ihm besuchten Orte und seine daselbst gemachten Beobachtungen anzumerken, um damit die Mit- und Nachwelt zu weiteren Forschungen anzuregen.

Die unter diesen Studien entstandene Umarbeitung der Scholien, wurde, obwohl die Anlage die gleiche blieb, zu einem ganz neuen, mit bei weitem reicheren gelehrten Material ausgestatteten Buche, wie es sich denn jetzt auch „Kommentar" nannte. Es erschien mit einer Widmung an den Markgrafen Georg und dessen Neffen Albrecht, im Jahre 1536 [1]). Eobanus Hessus, Obsopoeus, Th. Venatorius von Nürnberg, Johann Serranus, wie die alten Freunde Böhm und Hornburg von Rotenburg lieferten begleitende Verse. In dieser Form fand Althamers Auslegung die weiteste Verbreitung [2]).

Es war die letzte Arbeit, die wir von ihm kennen, und nur dürftig sind die Nachrichten, die wir sonst noch über ihn haben. Die entschiedene Stellung im Abendmahlstreit charakterisierte ihn auch in den letzten Jahren. Als er 1532 die Kunde erhielt, der alte Reutlinger Freund Joh. Schradin neige zu den Zwinglianern, schrieb er einen Warnungsbrief [3]). In dem Kampfe des schroffen Lutheraners Joh. Forster in Augsburg mit seinen Kollegen stand er diesem persönlich im Jahre 1535

1) Commen|taria Germaniae in P. | Cornelii Taciti Equitis Rom. libellum | de situ, moribus & populis Germa|norum. ad magnanimos Principes | D. Georgium & D. Albre-|chtum iuniorem Marchiones | Brandenburgen. & C. | Andreae Althameri dili|gentia, pro suo erga Germaniam | amore elucubrata: | Anno M.D.XXXVI. 341 S. 4°. Am Schluß: Norimbergae apud Joh. Petreium, | Anno M.D.XXXVI. |

2) Zuletzt wieder abgedruckt bei Schardius Redivivus sive rerum Germanicarum Scriptores varii olim a D. Simone Schardio in IV Tomos collecti etc. Giessae 1673.

3) Althamer an Joh. Schradin, Onoltzbach. VIII Martii. 1532 in Förstemann, Neue Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen Bd. VII, 3. Heft S. 75.

zur Seite [1]), und vielleicht dachte Luther besonders an ihn, als er nach Abschluß der Wittenberger Concordie am 29. Mai 1536 an den Markgrafen schrieb: „E. F. G. wollen das beste dazu helfen bei den Predigern, damit die alten Sachen nicht zu scharf gerechnet, und die Blöden nicht abgeschreckt werden“ [2]). Im Jahre 1537 wurde er auf den Wunsch des Markgrafen Johann von Küstrin mit dem Hofprediger Jac. Stratner nach der Neumark berufen, um bei der Reformation dieses Landes mitzuwirken [3]), und im Jahre 1539 war er als Deputirter für den in Aussicht genommenen Konvent in Nürnberg vorgeschlagen [4]). Bald darauf wird er gestorben sein und Martin Moninger, ein eben so entschiedener Lutheraner, wie er, wurde sein Nachfolger [5]).

Da Privatbriefe von ihm so gut wie gar nicht vorhanden sind, wissen wir auch nichts über Althamers Familienverhältnisse und sein Privatleben. Ein Brief Kaspar Löners, der damals von Hof vertrieben in Oelsnitz in Sachsen sich aufhielt, erwähnt am 10. August 1531 in einem Gruß noch einmal seine Frau [6]). In Wittenberg studierte von August 1542 an ein Andreas Althamer, der daselbst am 11. August 1545 Magister wurde, aber der Zusatz „Frisingensis“, der sich beide Male bei seinem Namen findet, scheint es auszuschließen, daß derselbe ein Sohn des

1) W. Germann, Joh. Forster, der Henneburgische Reformator etc. o. O. u. J. (Wasungen 1894) S. 84.

2) De Wette, Luthers Briefe IV, 695.

3) Ad. Müller, Gesch. der Reformation in der Mark Brandenburg, Berlin 1839, S. 158f. J. Heidemann, Die Reformation in der Mark Brandenburg, Berlin 1889, S. 193. Weitere Nachforschungen im Geh. Staatsarchiv in Berlin nach dem Umfang seiner dortigen Thätigkeit sind erfolglos gewesen.

4) Seckendorf, Historia Lutheranismi III, 204.

5) Die späte Nachricht (zuerst bei Will, Nürnb. Gelehrtenlexikan I, 24), daß Althamer Superintendent in Jägerndorf geworden und dort 1564 oder gar 1569 gestorben sei, was noch Plitt in Herzogs Realencyklopädie für möglich hält, wird widerlegt durch die Liste der Jägerndorfer Geistlichen i. Jahrbuch der Gesellsch. für die Gesch. des Protestantismus in Österreich XIII (1892 S. 1—27, 196 ff.), und Martin Moninger war schon 1539 Pfarrer in Ansbach. Vgl. T. F. Karrer, Gesch. der lutherischen Kirche des Fürstentums Öttingen in Zeitschrift für lutherische Theologie 1853, Bd. XIV, S. 671 ff.

6) Bei Schnizer, Die Kirchenbibliothek zu Neustadt an der Aisch, III. Fortsetzung 1784, S. 9. Vgl. unten II. Beilage Nr. V.

Ansbacher Theologen war[1]). Er ist dann vielleicht derselbe, von dem die Simlersche Briefsammlung in Zürich einen von Krems in Österreich aus am 1. August 1541 an den Züricher Prediger Rudolf Walther gerichteten humanistischen Brief enthält.

Althamers humanistische Schriften und seine Diallage fanden, wie erwähnt, noch lange eifrige Leser, aber das, was der mutige[2]), überzeugungstreue, gelehrte Kirchenmann für die Reformation in Ansbach geleistet, war sehr bald vergessen. Sein erster Biograph Ballenstedt hat nicht einmal seinen Katechismus gekannt, und heutigen Tages sind auch seine sonstigen Schriften selbst bei Gelehrten in Vergessenheit geraten. Um so mehr schien es Pflicht, diesem Manne, der unter günstigeren Bedingungen nach Begabung, Gelehrsamkeit und Energie eine führende Rolle hätte spielen können, den ihm gebührenden Platz in der Gelehrten- und Kirchengeschichte zurückzuerobern.

---

1) Förstemann, Album Vitebergense S. 198. J. Köstlin, Die Baccalaurei etc. Halle 1888. II, 17.

2) Ein Bildnis desselben bei Ballenstedt und ein anderes bei Würfel, Lebensbeschreibung der Nürnberger Geistlichen I, S. 83 zeigt kräftige, markige Züge.

I. Beilage.

Althamers Katechismus

vom

Jahre 1528.

Catechiſmus.

Das iſt Vnterricht zum Chriſtlichen Glauben / wie man die jugent leren vnd ziehen ſol / in frag weyß vnd antwort geſtelt.

Item.

Etliche Chriſtliche Collecten oder gebet für gemeynes anligen der Chriſtenheyt.

M. D. XXVIII.

Allen[1]) frummen getrewen, Pfarrhern, Diaconen Catechisten, vnd kindtsuetern, in dem Fürstenthumb des durchlauchtigen hochgepornen Fürsten vnd herren, Herr Georgen Marggraffen zu Brandenburg etc. vnsers genedigen Herrn.

GNad, frid vnd barmhertzigkeyt Gottes, durch vnsern eynigen hayland Jesum Christum, sey mit vns allen. Lieben Herrn vnd brüder, wir wölten warlich von hertzen gern, das Gottes haylsamer name in aller welt warhafftig erkant, gepreiset, vnd der Gottes dienst recht gelert vnd geaufferet wurd, auff das Gott seinen grymmigen zorn, den er vber vns gar bald, als zu förchten, außschütten wurd, abwendet vnd gnedig wer, denn wir gantz vndanckbare kinder sind, vnd des grossen thewren schatzs seines worts, gar nichts achten sonder Got vnd sein tröstliches Euangelium schmechlich verachten vnd verfolgen, dieweyl kein besserung vnter vns sein will. Darumb so gehöret eyn scharpffe rütten vber vns. Wir Pfarrhern, Prediger, Diaconi, vnd veter, sollen das vnser fleyssig außrichten, predigen, vermanen, bitten vnd straffen, wöllen die andern nicht volgen, so wirt sie Got wol darumb finden. Aus Gottes befelch seyen wir schuldig der iugent Gottes gepot vnd wort fürzutragen, das sie die Herrn lernen fürchten, erkennen, vnd vor augen zuhalten. Wir sollen vnser empfangen pfund vnd gab nicht mit dem vngetrewen knecht in die erden graben, Matth. xxv. oder das liecht vnter den

1) Zu den Varianten vgl. weiter unten Beilage III die Bibliographie der Schriften Althamers. H bezieht sich auf den Hartmannschen Abdruck.

1 Diaconen] C: Dienern 3 hochgepornen] B: hochgebornen 4 Marggraffen] B: Marggrauen 9 geaufferet] H: aufgericht 17 veter] B: vetter 24 Math. XXV] H: Matth. 15

metzen setzen, Luc. viij. Trewe diener Gottes sollen wir seyn, so werden wir gnad bey jm finden.

Nach vns bedarff man auch frummer, gelerter, verstendiger, weyser leut, die dem volck mit predigen, regieren, weysen vnd leren vorsteen. Wer nichts lernet, der kan nichts. Schwymbt ein gans vber das moehr, so kumpt sie ein gans herwider. Mit vns ists fast also ergangen. Wir haben nichts gelernet, darumb wissen vnd künden wir auch nichts. Aber die vnwissenheyt wirt vns nicht entschuldigen vor Gottes angesicht. Wir sind, amptshalben, Gottes stathalter vnd diener, werden wir nicht recht haußhalten, vnd seynes gesinds trewlich warten, so wirt er dermalen eyns die unnütze, faule, vngetrewe knecht aus seinem hauß stossen, vnd in die eusserste finsternus werffen. Wer seyns ampts nicht getrewlich wartet, der wirt gar schwere vntregliche peyn darumb leyden müssen. Wer die seinen nicht versorget, der ist erger denn eyn hayd. j. Timoth. v. Wer die jugent versaumpt, der wirdt Gottes vrtayl nicht entlauffen. Ja was wir liederlich mit willen versaumen, das wirt Gott am jüngsten tag von uns erfordern, vnd wir müssen die schuld tragen.

Ein Pfarrher oder hyrt soll fleyssig yn der kirchen wachen, predigen vnd auffsehen, das er nichts versaume an den schefflein die jm beuolhen sein, vnd vleyß ankeren, das die schefflein getrewlich versorget vnd gewaydet werden.

Ein yeglicher haußuater ist Bischof vnd Pfarrher vber sein haußgesindt, darumb sol er da haymen auffsehen, wachen vnd leren, das er an den seynen auch nichts versaum, was zu Gottes forcht vnd dienst gehört.

Dann, wil man das Christenlich wesen reformieren, vnd ein bestendig regiment vnd ordnung anrichten vnd aufferen, so mus mans mit der jugent anfahen. Der Pfarrher in der gemeyn oder kirchen, ein yeglicher haußuater mit seinem gesindt, sunst ists verloren. Aber wir sehen yetz bey vns das

1 metzen] H: Scheffel 1 Luc. viij] H: Luc. 18 1 diener Gottes] H: Diener 8 künden] B: künnen 11 nicht] nut 14 nicht] H: nit (u. so immer für nicht) 21 yn] B: in 23 beuolhen] befolhen 25 Bischof] B: Bischoff 29 Dann] H: Denn 30 aufferen] H: auffüren 31 so mus] H: mus 32 yeglicher] H: jeder

widerspil. Niemand zeucht sein kind, knecht magd oder anders gesyndt zu Gottes forcht vnd wort, wir versaumen jr seel vnd leyb. Derhalben auch yetz die bösest jugent, als freylich nie ist gewesen. Die alten sind kein nutz, so volgen die jungen den eltern nach. Die alten ligen nur auff schlemmen, demmen, spilen, raßlen, schweren, nachreden vnd allen schanden, das lernen die jungen gar bald von jhnen. Da ist die öberkeit auch hynlessig, vnd weret nicht, damit ists dahyn kumen, das der laydig Teuffel gar abt ist worden, Got erbarm sich vnser, vnd helffe vns widerumb aus des Teufels kercker.

Ja wir sagens noch ein mal, will man ein rechten bestendigen Gottesdienst auffrichten, so fahe man nur mit der jugent an, denn mit den alten wils nicht gut thun, sie wöllen nicht hynan sind zum mehrer teyl verstockt vnd verhertet in jrem syn, vnd geet mit jn, wie man in eynem gemeynen sprichwort sagt, Alt hund lassen sich nicht bendig machen, Jung gewonet, alt gethon, oder wie der weyse König Solomon spricht, Vnterweyset man den knaben so lest er nicht daruon wenn er alt wirt, das ist, wie Horacius in epistolis singet, Der hafen behelt seinen ersten geschmack. zeucht man die jugend am ersten zur Gottesforcht, so wechßst sie also daryn auff. Gewenet mans zu scham zucht vnd ehren, so hangts jhr auch an das lebenlang. Leret man sie gute kunst vnd sitten, so künden sie es auch im alter. Lest man sie aber narren oder gens sein, so bleiben sie also, Gewonheit lest jr ungern weren.

Christus der Herr will haben, das man die kinder zu jhm bring, Matth. xix. Luce. xviij. Das ist, man sol sie halten zu Gotts dienst, vnd weysen auff das reych Gottes vnd sein heyliges wort. Vnd Paulus beuilhet den eltern ernst-

4 gewesen] H: gewest 4/5 volgen die jungen den eltern nach] B: folgen. — H: folgen ihnen die jungen nach 6 schweren] H: fluchen 10 wiederumb] H: wieder 15 wie man in eynem etc.] H: wie ein gemein Sprüchwort 17 wie der weise König Salomon spricht] H: wie Salomo sagt 18 nicht daruon] B: wie in H: nit daruon 22 Gewenet mans zu scham] H: gewöhnt man sie zur Schaam 23 jhr] B: ir 25 oder gens] H: und Gäns 25 Gewonheit] B: Gewonheyt 30 beuilhet] B: befilhet

lich, das sie jhre kinder auffziehen der zucht vnd vermanung an den Herren, Ephe. vj. Colos. iij. Man mus warlich der ruten an den kindern nicht sparen. Denn thorheyt steckt dem knaben im hertzen, Aber die rut der zucht wirt sie ferrn von jm treyben, Prouerb. xxij. Wer seiner ruten schönet, der hasset sein sun, wer jn aber lieb hat, der züchtiget jn fluchs, Prouebir. xiij. Darmit wöllen wir die eltern abermals trewlich vermanet haben, das sie sorg haben jhrer kind, vnd jhn den zaum des aygen mutwillens nicht zu lang lassen, sonder trachten, das sie in der fvrcht Gottes erzogen werden, vnd etwas redlichs lernen, vnd nicht also aygen nützig seyen, das sie vmb jhres geytzs willen, die kinder versaumen, vnd von der predig oder schule ziehen, auff die welt vnd vnnützen bracht, wie man gemeyniglich pflegt zu thun, oder Gott wirdt sie warlich hart darumb straffen. Man füre sie zur kirchen zum Gots wort, man schick sie in die Schul, das sie etwas lernen, das mit der zeyt auch biderleut aus jhnen werden, vnd das man sie zur erbarkeit gebrauchen künde. Es sol kein solche fleyschliche, schedliche lieb bey den eltern sein, das sie der halb die kinder versaumen vnd vngezogen lassen. Man sol sie ziehen vnd straffen weil man der kinder mechtig ist, ehe sie halßstarrig vnd eygensynnig werden, das sie nicht dermalen vns vberziehen. Darumb spricht abermals der König Solomon, Laß nicht ab den knaben zu züchtigen, denn ob du jhn mit der rutten hawest, so stirbt er doch nich daruon. Du hawest jhn mit der ruten, aber du errettest sein seel von der hellen. Prouerb. xxiij. Wolan, werden die veter die kinder versaumen, so wirt Got der kinder blut von jhnen erfordern, ja Gott wirt sie darumb hertigklich plagen, hie zeytlich mit vnglück vnd bösem gewissen, dort mit dem hellischen fewr.

Es gieng ye dem Priester Heli gar vbel von seiner kinder wegen Hophni vnd Pinehas, das er sie nicht mit eynem rechten ernst straffet vmb jhres mißhandels willen, er must den halß

1 ihre] B: ire 1 der zucht] H: in der Zucht 3 thorheyt] B: thorheit 9 aygen 11 also aygennutzig] B: so eygennutzig 14 gemeyniglich] H: gemeinlich 20 derhalb] H: deshalb 23 dermalen] H: dermaleins 23 abermals der König Solomon] H: abermal Salomo 28 erfordern] H: forndern 29 hertigklich] H: hart

drumb geben, vnd die sün darzu. j. Samuelis. ij vnd iiij. Deßgleychen Absolon, das er seinem vater Dauid nicht volgen wolt, must an eyner aychen erhangen. ij. Samuelis. xviij. Got schenckts weder den vetern noch den kindern, Ezechie. viij. Er wil, das man jn förchte, vnd seinem wort folg.

Darumb so wöllen wir zum drittenmal fleyssig ermanet vnd gepeten haben die Pfarrher vnd die veter, sie wöllen doch vmb Gots willen jhres thuns, rechtgeschaffen vnd getrewlich warten, vnd sich halten, wie jhnen amptshalben gepürt nach Gottes befelch, der jugent wol vorsteen mit haylsamer leer vnd gutem wandel, das sie ein exempel vnd fürbild haben, dem sie mügen nachfolgen.

Vnd weyl ein solcher Catechismus das ist vnterricht so hoch von nöten, vnd biß hieher gar nichts im brauch gewest, haben wir etlichen frummen eynfeltigen Pfarrhern, Diaconen, vnd denen, die nicht fast hochgelert sein (dann die gelerten bedoerffen vnsers nicht, künden jhnen selbs wol ein bessern stellen) disen Catechismum zu gut in druck verfertiget, das sie hie ein form vnd exemplar haben, wie sie die sach sollen anfahen, vnd mit der zeyt, so jhn Gott der Herr etwas bessers gibt, disen auch besseren, Sie mügen vnsern brauchen, biß sie einen bessern machen oder geben.

So ist diser Catechismus der jugent auch zu gut gestelt, das sie jhn vor jhnen haben, daraus lernen, vnd sich also Christenlich gesprech weyß üben, vnd eyn ander fragen, wie sie sunst mit Dialogis vmbgeen.

Es ist auch aller ding von nöten, das die Diaconi oder Catechistae solliche frag vnd antwort der jugent wol vnd fleyssig erkleren vnd außlegen, das sie es fassen vnd versteen mügen, vnd also in sich bilden, das sie es stetigs behalten vnd in Gottesforcht vnd zucht auffwachsen, frumme Christen werden.

Das vns Got alle segne vnd bewar, in das ewig leben, Das verleyhe vns der hymelisch vater, durch vnsern Herren

1 I. Samuelis II — aygen erhangen in H ausgelassen 2 vater] B: vatter 2 volgen] B: folgen 8 rechtgeschaffen] H: rechtschaffen 14 gar nichts] H: gar nit 15 Diaconen] C: di waren 22 oder geben] H: oder überkommen. — B: oder gen C: geen 24 ihn vor yhnen] in vor inen 26 sunst] fehlt in H 30 stetigs] H: stets

Jesum Christum, Amen. Geben zu Onoltzbach im Wintermonat im M. D. XXviij. jar.

Johan. Rürer
Andreas Althamer.

Was Catechismus sey.

Weyl aber das wort Catechismus bey vns Teutschen wenig erkant noch gemein ist, woellen wir zuvor sagen, was es heyß, vnd von wannen es herkume. κατήχισμος Catechismus ist ein griechisch wort, heyst auff teutsch ein vnterricht, so man eyns lernt vnd vnterricht im wort, glauben, vnd dienst Gottes, wie es sich halten sol, vnd kumpt von dem wort ἠχεῖν, quod est uoce sonare, das ist ein hal geben, oder lauten, dauon wirt κατηχεῖν Catichin, uoce erudire uel resonare, mit worten vnterrichten, ein widerhal geben, A Praepositione κατὰ Kata, Id est rursus, widerumb ἠχέω resono, widersprechen, quasi priorem uocem reddo, einem nach sprechen, da eyns auff die frag antwortet oder nachspricht, wie die tall oder walt ein widerhal auff vnser geschray geben, den man Echo nent, oder wie man die kinder lest nachsprechen, biß sie etwas begreyffen. Daruon kumpt κατήχησις Catichisis oder κατήχισμος Catechismus, instructio ein solche leer vnd vnterrichtung. Vnd κατηχούμενος Catechumenus, qui uerbum dei audiens est, ein schüler Gottes worts, der sich vnterrichten lest. Et κατηχισται Catichistae qui docent, die leren vnd andere vnterrichten, quos Dionysiacus interpres monente Erasmo, susceptores nomine, uolgo Compatres uocantur.

Wie man bey vns den geuatern oder baten befülcht beym Tauff, sie sollen das kind jhnen befolhen lassen sein ziehen zu Gottes forcht, vnd das vater vnser, zehen gepot

3 Johan] H: Johannes 4 Althamer] H: Althammer 8 herkume] H: komme 8 κατήχισμος] fehlt in H 11 kumpt] B: kumbt 11 ἠχεῖν] H: ἠχοῦν 12 lauten] B: lautten 13 Catichin] fehlt in H 13 vnterrichten] B: vndterrichten 14 κατὰ kata] H: κατὰ i e. rursus 17 walt] B: wält 20 κατήχησις Catichisis oder κατήχισμος] H: Catechesis oder Catechismus 21 κατηχούμενος] fehlt in H 23 Gottes worts] H: Gottes — κατηχισται Catichistae] H: catechistae 27 geuatern] B: geuattern — befülcht] B: befilcht 28 Tauff] B: tauff

vnd glauben leren, vnd vnterrichten. Von dannen her auch die Latini das uerbum Catechisare genumen haben, quod est tradere mysteria religionis Christianae, id quod scripto fas non erat. Leren die geheymnus vnd stuck des christlichen glaubens. Paulus gebraucht diß wort, Galat. vj. Communicet qui Catechisatur sermone, ei qui se chatechisat in omnibus bonis. Der vnterrichtet wirt mit dem wort, der tayle mit allerley guts dem, der jhn vnterrichtet, vnd so vil sey gesagt von dem namen oder titel diß büchleins. Aber wolt got das yedermann wuste wie hoch von nôten solch werck, ûbung vnd leer der jugent were, so wurd man mit erhebtem hertzen vnd gemût Got loben vnd preysen in ewigkeyt, vnd sich zu der sach mit ernst schicken. Darzu helffe vnser lieber Got, Amen.

Catechismus.

Frag und Antwort der Kinder.

Frag. Was bist du? *Antwort.* Ich byn ein Christenmensch vnd eyn kindt Gottes. *Frag.* Woher wayst du das? *Antwort.* Aus dem wayß ichs, das ich dem wort Gottes glaub, vnd auch getaufft bin in dem namen Christi. *Frag.* Was glaubst du? *Antwort.* Ich glaub in Gott vater almechtigen, schöpfer hymels vnd der erden, Vnd in Jesum Christum seinen eynigen sun vnsern Herrn, der empfangen ist von dem heyligen geyst, Geporen aus der junkfrawen Maria, gelitten vnter Pontio Pilato, gecreutziget gestorben vnd begraben Abstig zu der hell am dritten tag wider auff stund von den todten. Auffur gehn hymel, sitzt zu der rechten Gots des almechtigen vaters von dannen er künfftig ist zurichten die lebendigen vnd die todten. Ich glaub in den heyligen geyst, ein heylige Christliche kirchen, gemeinschafft der heyligen, vergebung der sund, aufferstehung des fleyschs, vnd ein ewigs leben.

Von den Artickeln des Christlichen Glaubens.

Frag. Was versteestu bey solcher bekandtnus deynes glaubens, vnd was hayst, Ich glaub in Got vater almechtigen, schöpffer hymels vnd der erden? *Antwort.* Es hayßt, Ich setze meynes hertzen vertrawen vnd zuuersicht allein in den almechtigen, lebendigen Got, der aller ding mechtig ist, der aller glaubigen vater ist, der hymel vnd erden erschaffen hat,

6 bin] B: byn 7 glaub in] H: glaub an — vater] B: vatter 8 in Jesum] H: an 10 aus der Jungfrau] H: von 12 Abstig zu der hell] H: niedergefahren zu der Hölle 12 wider auffstund] H: auferstanden 13 Auffuhr] H: aufgefahren 13 sitzt] H: sitzend 15 in den heyligen] H: an 21 in Got] H; an Got

erhelt vnd regiert. Ich verlaß mich mit meinem hertzen auff kein creatur, werck noch verdienst got der herr ist allein mein hilf, trost vnd seligkeit. *Frag.* Was hayst dann, Ich glaub in Jesum Christ seinen eynigen son? *Antwort.* Es hayst, Ich verlaß mich auch mit gantzem hertzen, auff den eynigen ewigen natürlichen son gots, der des vaters weißheit vnd wort ist, durch den der vater alle ding erschaffen hat vnd gubernirt, der mit dem vater eyns, vnd gleycher Got vnd herr ist. *Frag.* Was haist dann das nachfolgig, der empfangen ist von dem heiligen geist, Geporen auß Maria der junkfrauen? *Antwort.* Ich glaub das der selbig vnser Herr Jesus Christus nicht aus Feisch vnd blut empfange sey, wie die Adamskinder, sonder aus dem heiligen geist, wie durch den engel Gabriel Marie zuuor versprochen war vnd im glauben desselbigen worts, vnd der verheissung Gottes, ward sie schwanger, gepar vnsern Messiam vnd heiland reine junckfraw, aus der almechtigen krafft Gottes himlischen vaters on zuthun aller menschen. *Frag.* Was ist dann das man spricht Geliten gestorben vnd begraben? *Antwort.* Wir weren all zu mal ewiglich verloren, Wo Christus nit für vns gestorben wer. Er ist von vnsert wegen mensch worden für vns hat er geliten, für vnser sünd ist er gestorben, vnser schuld hat er bezahlt, vnd mit seinem todt vns erlöst von dem ewigen todt, Ist von vnsert wegen in die hell gestigen hat geliten vnd empfunden, die schmertzen des todts, ist begraben als ein todter, alles vns zu gut. *Frag.* Was haist, Er ist widerumb erstanden am dritten tag? *Antwort.* Er hat den todt gewaltiglich aus eygner götlicher krafft vberwunden, vnd beweist mit seiner herrlichen aufferstehung, das er ein herr sey des lebens vnd des todts vnd warer son Gottes. *Frag.* Was versteest bey dem artikel. Er ist auffgefaren gehn himmel, sitzt zu der rechten got des almechtigen vaters? *Antwort.* Er hat mit

3 hilf] B: hilff 4 in Jesum] H: an Jesum 4 eynigen son] H: einigen Sohn vnsern Herrn 10 auß Maria] H: von der Jungfrau Maria 14 Marie] fehlt in H 16 Messiam] H: Messias 6 reine junckfraw] H: als reine Jungfrau 18 Geliten] H: gelitten vnter Pontio Pilato, gekreuzigt 23 mit seinem todt] H: mit seinem Blut 27 gewaltiglich] B: gewaltiklich 31 gehn] B: gen 32 got des] H: Gottes des 32 vaters] B: vatters.

diser seiner auffart der welt offenbaret sein herliche gotheit, das er gewaltig sey jmm himel vnd auf erden, alle ding vnterworfen nit minder sey den der vater, gleicher ehren glori herlickeit, gewalt vnd macht, denn das hayst zur gerechten Gottes sitzen. *Frag.* Was hayst, Von dannen er zukünfftig ist etc. *Antwort.* Eben der Christus in was herlickeit er hinauf ist gefaren, vnd sitzt in gleichem gewalt vnd regiment mit seinem hymlischen vater, also auch wirt er widerumb erscheinen am end der welt, zu richten lebendig vnd todt, glaubig vnd vnglaubig, Hayden vnd Juden, vnd alle völcker der erden. *Frag.* Was hayst, Ich glaub in heyligen geyst? *Antwort.* Es hayst, Ich glaub vnd verlaß mich auff den heyligen geyst, der Gottes krafft ist, vnd mit dem vatter vnd sun ein Got, der vns erleucht, tröst, leret vnd sterckt, das ist, der Gottes wort vnd werck in vns lebendig vnd krefftig macht, der vns in trůbsal, not vnd angst beywonet vnd tröstet. *Frag.* Was haist die Christliche kirchen vnd gemeinschafft der heyligen? *Antwort.* Ich glaub, das der selbig geyst Gottes alle außerwelte kinder Gottes in einen glauben vnd gemein, durch die predig des wort gottes habe bracht, vnd die selbigen kinder Gottes heyssen die Christlich kirch, deren grundt vnd fundament ist Christus mit seinem wort, die sind ein lebendiger tempel Gottes, in denen der herr selbs wonet, vnd ist jr vater, herr, breutgam vnd haupt, darumb sie gemeinschafft haben an allen seinen gůtern, sind seine erben vnd miterben Christi, darumb sie heyssen gemeynschafft der heyligen, das alle guter gottes, jnen nach gottes zusagungen gemein sind. *Frag.* Was hayst ablaß der sünde? *Antwort.* Es hayst, das wir alle durch Jesum Christum, so wir an jn glauben, vergebung vnser sünd haben, welcher ablaß vns durchs Euangelium verhayssen vnd verkündet wirt, vnd kumpt nicht aus gelt oder vnserm verdienst, sonder aus gnaden vnd barmhertzig-

2 alle ding unterworfen] H: alle ding ihm vnterworfen 4 hayst] B: heyst 5 zukünftig ist etc.] H: zukünftig ist zu richten die Lebendigen vnd die Todten 11 in heylige geyst] H: an den heiligen Geist 13 vatter] B: vater 17 haist] B: hayst in H: heißt du 18 geyst] B: geist 21 deren grundt] H: davon Grund 24 haupt] B: haubt 27 zusagungen:] H: zusagen — gemein] B: gmein 28 ablaß] H: Vergebung.

keit Gottes in Christo vns versprochen. Darumb wer mit festen glauben dem Euangelio anhangt, der hat vergebung aller seiner sünd. *Frag.* Was hayst aufferstehung des fleyschs? *Antwort.* Ich glaub, das ich eben mit dem leyb, den ich hie trag der yetz sterblich ist, am Jüngsten tag wer widerumb erweckt durch Gottes stymm, wie Christus zuuor erstanden ist von todten. *Frag.* Was ist denn, vnd ein ewigs leben? *Antwort.* Ich glaub vnd wayß aus götlicher gschrifft das nach disem elenden vergencklichen leben, ist ein herliches, seliges, ewiges leben, welches alle glaubigen vnd außerwelten Gottes mit Christo werden seligklich besitzen in ewigkeit.

Von den Zehen Gepoten.

Frag. Was soll eyn glaubiger Mensch thun? *Antwort.* Er sol recht thun, vnd das vnrecht lassen. *Frag.* Was ist dann recht vnd vnrecht? *Antwort.* Recht ist, was Got recht vnd gut heyst, aber vnrecht vnd sünd ist, was Got verpeut, vnd das findt man nyndert besser, dann in den zehen gepoten Gottes. *Frag.* Welches sind die zehen gepot? *Antwort.* Das erst, du solt nicht frembde Götter haben. *Frag.* Was sind frembde Götter? *Antwort.* Alles darauff man sich verlest, vnd verhofft dardurch frumb vnd selig zu werden ausserthalb dem eynigen Gott. Es seyen heyligen, gute werck, oder andere creatur. *Frag.* Was hayst denn, Du solt nicht frembde Götter haben? *Antwort.* Du solt glauben in eynen Got. *Frag.* Was ists, Du solt glauben an eynen Gott? *Antwort.* Du solt dein eynige hoffnung vnd vertrawen allein in Got setzen, jhn von gantzem hertzen lieben, forchten, suchen, vnd vor augen haben, mangelt dir etwas an leyb oder an seel, so soltu allein zu jm zuflucht haben, jn anruffen, hilff, trost vnd selickeit bey jm suchen, dann er spricht selbs. Ich bin der herr dein got. *Frag.* Wie hayst das ander gepot? *Antwort.* Du solt den namen des herrn deyns Gottes nicht vergeblich fůren. *Frag.* Was hayst, Du solt den namen des herrn deyns gots nit vergeblich fůren? *Antwort.* Du solt den namen Gottes nit miß-

8 gschrifft] B: schrifft 10 ewiges] B: ewigs 16 heyst] B: heyßt 24 glauben in] H: glauben an 30 dein got] B: deyn Gott 32 deyns] B: deins

brauchen, Nichts wider gottes namen, wort vnd befelch fürnemen, leren oder anrichten, nit vnchristlich vnd ergerlich leben, aus leychtfertigkeit, böser gewonheit vnd freuenlich nit schweren, sondern ein frummes erbars stils leben füren, Gottes namen in allen nöten anruffen, den selbigen in glück vnd vnglück bekennen vnd loben, denn Got wirt den nit vnschuldig halten, der seinen namen vergeblich füret. *Frag.* Welchs ist das drit gepot? *Antwort.* Du solt den sabbath oder feyrtag heyligen. *Frag.* Was hayst, Du solt den feyrtag heyligen. *Antwort.* Du solt von allen fleyschlichen vnd sündlichen wercken feyren vnd ruwen, nichts von dir selbs anfahen, sonder Got den herrn in dir lassen wircken, seinem wort gehorchen, jm dienen, das ist der recht geistlich feyrtag, des Christenvolcks. *Frag.* Wie hayst das vierd gepot. *Antwort.* Du solt vater vnd mutter ehren, auff das dirs wolgee vnd lang lebest auff erden. *Frag.* Was hayst, du solt vater vnd muter ehren. *Antwort.* Du solt wissen, das vater vnd muter dir von Got geben sind, vnd deßhalben jhnen zucht vnd ehre erzaygen, jnen folgen, vnterthenig, willig, vnd gehorsam sein, jn liebs vnd guts thun, wie sie dir gethan haben, Sie neeren vnd für sie im alter sorgen, so wirt dir got dein leben fristen. *Frag.* Wie hayst das fünfft? *Antwort.* Du solt nit todten. *Frag.* Was haist du solt nit todten? *Antwort.* Du solt nit zurnen noch rach begern, kein neyd vnd haß tragen, niemand verachten vnd vbel nachreden niemand weder mit rad noch tadt erwurgen, sonder fridlich vnd freindlich mit yederman sein. *Frag.* Wie hayst das sechst? *Antwort.* Du sollst nit ehebrechen? *Frag.* Was haist du solt nit ehebrechen? *Antwort.* Du solt kein schantbar vnzuchtigs wort, zeychen gebert noch werk vben, vor aller vnreinigkeit dich enthalten, keusch in allen dingen sein. *Frag.* Wie haist das sibend? *Antwort.* Du

14 hayst] B: haist 15 vater vnd mutter] H beide Mal: deinen Vater vnd deine Mutter 17 muter] B: mutter 18 deßhalben] H: deshalben sollt du 22 fünfft] H: fünfte Gebot 23 todten] B: tödten 24 zurnen] B: zürnen — kein] B: keyn 25 vnd vbel] H: noch übel 26 freindlich] B: freuntlich 27 yederman] B: yederman 27 sechst] H: sechste Gebot 28 ehebrechen] B: eebrechen 29 gebert] B: gepert 30 vben] B: ueben. 31 siebend] H: siebente Gebot

solt nit stelen. *Frag.* Was hayst, Du solt nit stelen? *Antwort.* Du solt niemand das sein nemen, noch verfortaylen im handel mit falscher maß, elen, gewicht, vnd allen, damit dein nechster vbernumen mag werden, dich des deinen benügen lassen, Got kan dich wol on deines nechsten schaden erneeren. *Frag.* Wie hayst das acht? *Antwort.* Du solt nicht falsche zeugnus geben. *Frag.* Was hayst, Du solt nicht falsche zeugnus geben? *Antwort.* Du solt die lauter warheyt reden, vnd nicht liegen wider deinen nechsten, weder vor gericht noch sunst. *Frag.* Welches ist das neundt? *Antwort.* Du solt dich nicht gelusten lassen deynes nechsten weybs. *Frag.* Was hayst, Du solt dich nicht gelusten lassen deynes nechsten weyb. *Antwort.* Du solt nit vnreyne begir vnd lust haben gegen eyns andern weib vnd dir ein eygen gemahel nemen, vnd derselbigen dich benügen lassen. *Frag.* Wie hayst das zehend gepot? *Antwort.* Du solt dich nicht gelusten lassen deines nechsten hauß noch guts. *Frag.* Was hayst, Du solt dich nicht gelusten lassen deynes nechsten hauß noch guts? *Antwort.* Du solt nicht geytzig sein, vnd einem yeglichen günnen was jm Got günnet, Ab eyns andern glück nicht verdrieß haben, deyns glücks dich benügen lassen.

Frag. Mag auch der mensch die gepot Gottes von jm selbs aus aygnem vermügen halten? *Antwort.* Der mensch vermag nichts on gottes hilff. *Frag.* Wie sol jhm aber der mensch thun? *Antwort.* Er mus zuuor frumb vnd ein guter baum werden, denn der ersten gepurt halben vom Adam her, sein wir arm sünder, kinder des zorns, eyn böser baum, vnd

6 acht] H: achte Gebot 10 neundt] H: neunte Gebot und offenbar im Anschluß an Luthers Text: Du sollt nit begehren deines Nächsten Haus. *Fr.* Was heißt: Du sollt nit begehren deines Nächsten Haus? *A.* Du sollt nit geizig seyn und einem jeglichen gönnen, was ihm Gott gönnet, über eines anderer Glück nit Verdruß haben, deines Glücks dich begnügen lassen. *Fr.* Wie heißt das zehente Gobot? *A.* Du sollt nit begehren deines Nächsten Weib, Knecht, Magd, Vieh oder was sein ist. *Fr.* Was heißt: Du sollt nit begehren deines Nächsten Weib, Knecht, Magd, Vieh oder was sein ist? *A.* Du sollt nit unreine Begierde und Lüste haben gegen eines Andern Weib, und dir ein eigen Gemahl nehmen und derselben dich begnügen lassen.

vermügen aus vns selber nichts dann vnrecht thun. *Frag.* Wie wirt man aber frumb? *Antwort.* Got macht allein frumb vnd gerecht, Wenn der mensch das Euangelion von Christo höret, und glaubt an jn, so macht in der selbig glaub frumb vnd gerecht. *Frag.* Wie gehet das zu? *Antwort.* Jesus Christun (sic) der wahrhafftig sun Gottes, ist allein der biderman auff erden, durch den wir frumb werden. Er ist vnser weyßheit gerechtickeit, heyligung, vnd selickeit, von seiner fülle empfahen wir alle die gerechtigkeit. Wer sich auff jn verlest mit gantzem hertzen vnd festem glauben, der wirt auch frumb. *Frag.* Was haist glauben? *Antwort.* Glauben in got hayst vertrawen vnd mit hertz, syn vnd mut sich auff Got verlassen, seinem wort steyff anhangen vnd daran nit zweyfeln all sein datum vnd zuversicht auff Got stellen, Vnd der glaub ist nichts anders denn ein zuuersicht auff Gottes verhayssung. *Frag.* Warauff steet vnd gründt sich der glaub? *Antwort.* Er gründt vnd verlest sich allein auff Gottes wort, vnd on dasselbig kan der glaub in noeten nicht bestan. Christus Jesus vnd sein wort ist das fundament vnd der felß darauff der glaub steet. *Frag.* Kumbt aber der glaub allwegen aus dem gehör an Gotteswort? *Antwort.* Der gemeyn ordnung nach, so kumpt der glaub alleyn aus dem gehör oder Predig des wort Gottes, wie Paulus Roma. x. meldet. durch mitwirckung der genad Gottes. *Frag.* Wie erlanget man aber die genad Gottes? *Antwort.* Mit dem emsigen gepet, durch vnsern Herren Jesum Christum, dann er hat selbs gesagt, Was jhr den vatter byttet in meynem namen, das wirt er auch gewißlich geben. *Frag.* Wie sol man betten vnd was ist das recht gepet? *Antwort.* Ich waiß kein bessers gepet, denn das vnser maister vnd seligmacher selbs gelernet hat. *Frag.* Wye haysts? *Antwort.*

Von dem Vater vnser.

Vater vnser der du bist jm himel, geheyliget werd dein name, zukumm dein reich, dein will geschehe auf erden wie

5 gehet] B: geet 6 Christun] B: Christus 20 steet] B: stet 21 kumbt] B: kumpt 21 dem gehör an] H: dem gehörten 31 Wye haysts] B: Wie haysts

jmm himel. Vnser teglich brodt gib vns heut. Vnd vergib vns vnsere schuld als wir vergeben vnsern schuldigern, vnd für vns nit jn versuchung, Sonder erlöse vns vom übel, denn dein ist das reich vnd die kraft vnd die herrlickeit in ewigkeit Amen. *Frag.* Was begert man jmm vater vnser? *Antwort.* Das Vater vnser hat siben bitte nacheinander. *Frag.* Was ist, Vater vnser der du bist jmm hymel, ists auch ein gepet? *Antwort.* Nein, es ist nur ein lob vnd titel Gotes damit wir bekennen, das der almechtig Got vnser vater sey, vnd wir seine liebe kinder. Er jm himel himelisch jn freud vnd ehren on allen trübsal, schmertzen, layd und sterblickeit. Wir auff erden jrdisch jn laid vnd schmertzen, mit widerwertickeit elend vnd jamer vmbgeben, vnd sterblich. *Frag.* Was bitt man denn in dem ersten stuck so man spricht, Geheyliget werd dein nam. *Antwort.* Wir bitten das der nam gottes nit geschendet vnd gelestert werd durch falsch leer vnd predig oder durch vnser sündlichs böses leben sonder das wir heilig werden, vnd ein frummes christlichs leben füren, seinen namen loben vnd preisen jn all vnserm thun vnd lassen. *Frag.* Was bitt man jn dem andern stuck, so man spricht, zukumm dein reich? *Antwort.* Wir begern das vns got seinen geist geb, vnd setz vns auß dem reich der finsternuß, jn das reich des liechts, sein heyligs wort offenbar, vnd ein rechten festen bestendigen glauben jn jn, das er vns regir vnd bey vns wone vnd nymmer verlasse. *Frag.* Was begert man im dritten, so man bettet, Deyn will geschehe etc. *Antwort.* Weyl das fleysch ymmer das sein sucht, vnd strebt wider Gott, so bitten wir, das Got mit vns mache nach seinem wolgefallen, vnd das wir seynen willen thun hie auff erden, wie alle Engel im hymel seinen Göttlichen willen erfüllen, vnd das wir nicht erfunden werden vngehorsame kinder, die seinem wort vnd willen widerstreben. *Frag.* Was ist denn das für ein bitte, so wir sprechen, Gib vns vnser teglich

5 jmm] B: jm 6 jm] B: im 8 Gotes] B: gottes 10 jmm himel] B: im himel — jn] B: in 12 jn laid] B: in laid 13 vmbgeben] B: vmgeben 15 nam] A: uam 18 jn] B: in 19 jn dem] B: in dem 20 zukum] B: zůkume 22 finsternuß] B: finsternus 23 jn jn] B: in jn — H: an in

brod? *Antwort.* Wir bitten vmb zeytliche narung, wie wir zuuor vmb geystliche gueter, vmb sein namen, reych vnd willen gepeten haben, also bitten wir hie vmb alle leybliche notdürfft, das vns Got vnser vater versorgen wöl mit vnser teglichen narung, essen vnd trincken klayder, vnd wes wir bedürffen. Wir bitten auch für vnser öberkeit, das wir im frid vnser brodt geniessen. *Frag.* Was hayst dann das fünfft, Vergib vns unser schuldt? *Antwort.* Wir bitten, das Gott vnser vater vns alle vnsere sünd, missethat vnd vbertrettung wöl vergeben, denn wir in sünden empfangen vnd geporn, für vnd für Gottes zorn mit vnserm sündlichen leben verdienen, das er solche nit straff nach seiner strenge, sondern aus barmhertzigkeit nachlasse, schenck vnd verzeyhe. Wie auch wir mit willen vnserm nechsten nachlassen, vergeben, vnd schencken alles war mit sie vns belaydiget haben. *Frag.* Was bettet man im sechsten, so man spricht, Für vns nicht in versuchung. *Antwort.* Wir bitten das Got dem Teuffel nit gewalt vber vns gebe, das er vns in versuchung, yrthumb, vnglauben, verzweyflung füre vnd darynn versincken laß, sonder gnedigklich vns beystehe vnd halt, das wir im glauben verharren biß in das endt. *Frag.* Was ist denn das sibendt für ein bitte, Erlöse vns von allem vbel? *Antwort.* Wir bitten, das vns got vnser vater barmhertzigklich wöl erledigen von allem schaden vnd vnglück, geystlich vnd zeytlich, fürnemlich vor dem bösen laydigen Teuffel, der vns tag vnd nacht nachstelt, vnd ein bößwicht ist, ja ein brunn alles bösen vnd vbels. *Frag.* Was ist dann der zusatz, Wenn deyn ist das reych vnd die krafft vnd die herligkeit in ewigkeyt? *Antwort.* Es ist ein kürtze summ vnd begryff des gantzen gepets. Dein ist das reych, heyßt, Du bist der recht herr, könig vnd kayser, vnd wir sein dein volck, vnter deinem scepter vnd gewalt. Darnach dein ist die krafft, hayst, Du bist gewaltig vnd mechtig, vermagst vns zu helffen, schützen vnd

8 Vergib] H: Und vergieb 8 schuldt] H: Schulden, als wir vergeben unsern Schuldigern 12 solche nit] H: die nit 13 Wie auch wir] B u. H: Wie wir auch 14 vnserm] H: unsern 27 deyn] B: dein 30 Dein ist das reych, heyßt] B: Denn das Reich heißet

schiermen, vnd geben deinen kindern, warumb sie dich bitten. Aber dein ist die herligkeyt, ist als vil gesagt, Du bist allain der herr, vnd seyn dir hymel vnd erden vnterworffen, dir gehört allain das lob vnd preyß von nun an bis in ewigkeit. Amen hayst, das geschehe oder werde war.

Von dem Gesatz vnd Euangelio.

Frag. Was ist das Gesatz? *Antwort.* Es ist Gottes gepot darynn der Herr vns das böß verpeut, vnd fordert guts von vns, oder ist ein göttlicher spiegel vns sündern gegeben, das wir vns darynnen besehen vnd erkennen, was wir für leute seyen, vnd was wir für mangel haben. *Frag.* Macht auch das gesatz frumb vnd selig. *Antwort.* Als wenig der spiegel den menschen schön und reyn macht, also wenig macht auch das gesatz frumb vnd selig. Denn es erfordert wol die gerechtickeit von vns, aber es gibt vnd raycht nicht das vermügen. *Frag.* Warumb hat denn Got das gesatz oder gepot geben, so es nicht gerecht macht. *Antwort.* Das es vns anzeyge vnser schwacheit, zenichtigkeit, sünd, laster vnd vermaledeyung, das wir vns selbs wol erkennen, wie nichts guts in vns sey, vnd wir on alle gerechtigkeit vnd frümbkeit gantz entwicht sein. Denn weren wir zuuor frumb, so dürfft vns Got nicht hayssen frumb sein. *Frag.* Was hilfft denn die erkantnus des gesetzs vnd der sünden? macht sie mich frumb vnd rayn von sünden? *Antwort.* Nein, sie reynigt auch nicht, gibt aber vrsach, das ich zu Christo dem Herren schrey vnd lauff vmb hilff, das er mich auch frumb vnd gerecht mache. Der spiegel wescht vnd reynigt keinem das vnsauber angesicht, aber er gibt einem vrsach, das er reynigung beym wasser oder anderß wo suche. Also dringt mich das gesetz vnd erkantnus meiner sünd auff Christum, als zu dem artzt vnd brunnen alles hayls vnd gerechtigkeit, der nimpt die sünd hinweck, vnd nicht das gesetz oder meine werck. Dann Christus ist vns gemacht von Gott zur weißheit vnd zur gerechtigkeit, vnd zur heyligung, vnd zur erlösung. Das gsatz

1 deinen] B: deynen 18 zenichtigkeit] H: Nichtigkeit mit der Anmerkung, das Original hat: Zernichtigkeit 21 Denn weren wir — — frumbsein] fehlt in H 34 gsatz] B: gsetz

ist vnser zuchtmaister auf Christum. *Frag.* Hat aber das gesatz sunst kein ampt? *Antwort.* Ja es drewet vns den fluch vnd den todt, weret der hand, vnd helt vns bey burgerlicher zucht vnd fridt, das wir niemand beschedigen aus forcht der straff vnd peyn.

Frag. Was ist dann das Euangelium? *Antwort.* Es ist ein krafft Gottes die da selig macht, alle die daran glauben. Es verheyßt vns eyn gnedigen Got, verkündt vns vergebung der sündt, vnd das ewig leben in Christo dem herren. *Frag.* Macht aber das Euangelium frumb vnd selig? *Antwort.* Ja es verspricht vns alle güter Gottes. Das Christus vnser aygen sey, für vnser sünd gestorben, vnd vmb vnser gerechtigkeit willen widerumb erstanden. Haben wir Christum, so haben wir vergebung der sünd, gerechtickeit vnd ewigen segen. *Frag.* Wie wirt gottes gerechtigkeit vnser? *Antwort.* Durch das Euangelium vnd die Sacrament des Tauff vnd leybs vnd bluts Christi, denn in disen wirts vns angepoten vnd mittaylt, so wir anders glauben.

Von dem Tauff.

Frag. Was ist der Tauff? *Antwort.* Er ist ein bad der widergepurt vnd ein eintauchung inß wasser von Christo eingesetzt. *Frag.* Warzu ist sie nutz? *Antwort.* Das wir wissen das wir Christo eingeleybt vnd eyngeflantzt sein, vnd haben vergebung der sünden. Das Gott vnser gütiger vater sein wöl, vnd wir seine lieben kinder. *Frag.* Waraus waystu das? *Antwort.* Aus dem wort des Herren, der spricht, Geet hin lernet alle völcker, vnd tauffet sie in dem namen des vaters, vnd des sons, vnd des heyligen geysts. Wer glaubt vnd getaufft wirt, der wirt selig. In diesen worten sihe ich, das mir der tauff von nöten vnd nützlich ist, von wegen Gottes einsetzung, wort vnd zusagen. *Frag.* Was gehört zu eyner rechten tauff? *Antwort.* Erstlich gehört des Herren wort darzu, da er die tauff eingesetzet, das ich wayß, das die tauff jm wol gefelt, vnd er sie selbs bestetiget hat. *Frag.*

2 gesatz] B: gesetz 7 H hat die Überschrift: Vom Euangelio 11 aygen] B: eygen 18 sowie anders glauben] fehlt in H 28 vaters] B: vatters 31 zusagen] H: zusage 33 eingesetzet] H: einsetzet

Was gehört mer darzu? *Antwort.* Auff das wort der einsetzung vnd verhayssung Gottes, gehört ein fester vnwanckelmůtiger gelaub vnd vertrawung, das ich die verheyssung ins hertz fasse, vnd mich darauff verlasse. *Frag.* Gehört zu der verheyssung vnd glauben nichts mehr? *Antwort.* Darnach so empfahe ich den tauff des wassers, als ein Sigil der gerechtigkeit, nach seinem beuelch, im glauben vnd vertrawen, vnd zweyffel nicht, Got gebe mir was er versprochen hat. *Frag.* So hőre ich, das drey ding zum tauff gehőren, nemlich das wort Gottes, der glaub vnd das eusserlich empfahen oder zaychen. *Antwort.* Zu einem yeglichen sacrament gehőren dise drey stuck, Am ersten, Gottes eynsetzung, wort oder verheyssen, darauff gehört das eusserlich werck oder zeychen. Vnd zum dritten, der glaub der fasset das wort vnd das werck zusamen. *Frag.* Ist auch der tauff nůtzlich on die zwey wort vnd glauben? *Antwort.* Nein, Es heyst auch kein tauff, es hab denn die drey stuck bey einander, vnd mag keyns von dem andern geschayden sein. Sacrament on wort vnd glauben, sein kein nůtz, vnd das ist ein rechter tauff, wo wort, glauben, vnd wasser zusammen werden verfaßt, wie sie Christus zusamen werden verfaßt, wie sie Christus zusammen setzt. *Frag.* Wem sol man den Tauff mittaylen? *Antwort.* Allen die in Gottes reych gehőren, denn ein diener Gottes kann ja niemand mit fůg vnd recht abschlahen, dann allein denen, die offentlich mit der that dem wort Gottes widerstreben. *Frag.* Mag man auch die kinder tauffen, die weyl sie weder vernunfft noch glauben haben? *Antwort.* Die kinder gehőren gleych als wol vnter das volck gottes als die alten, Yhnen ist das reych der hymel als wol verhayssen, als den alten, so kan jhn Got als wol den glauben geben, als den alten. Dieweyl der glaub ein gabe gots ist, darumb so kan man jn den tauff mit keinem recht abschlahen. *Frag.* Waraus waystu das? *Antwort.* Christus schleußt die kinder nicht aus vom hymelreych, sonder heyßt sie zu jm bringen.

2 verhayssung] H: Verheissungen (beide Male) 14 zeichen] B: zaichen 24 abschlahen] B: abschlagen 26 widerstreben] dahinter H die Überschrift: Von der Kindertaufe 32 jn] B: jhn 35 jm] B: jhm

Darumb künden wir jn den tauff auch nicht weren. Vnd im gesetz must man die kinder beschneiden. Dieweil nun die tauff an der beschneydung stat kumen ist, wie aus Paulo, Coloß. ij. erlernet wirt, so gehört die tauff den kindern als wol zu, als den alten. Gehören sie vnter die verheyssung Gottes, so sol man jhnen auch das eusserlich werck nicht abschlahen. *Frag.* Was ists dann von nöten, das mans mit teutscher sprach thu? *Antwort.* Es geschicht darumb, das die geuattern vnd andere zuhörer künden versteen den treffenlichen handel vnd wercke Gottes, vnd also mit dem priester Got den vater ernstlich anruffen, flehen, vnd bitten dem kind vmb ein warhafftigen bestendigen glauben, das Got beseligen vnd begnaden wöl mit seinem götlichen geyst, das ein frummer Christ aus jhm werden müg. *Frag.* Künd solchs gepet nicht auch geschehen wenn man gleich lateinisch tauffet? *Antwort.* Paulus will, das man in der gemeyn Gottes mit gemeyner sprach handel, das yederman verstehe. So nützet vnd dienet Teutsche sprach vnd teutschen vil mehr, denn eyn andere frembde sprach, die wir nicht versteen. So ist noch ein andere vrsach auch vorhanden. *Frag.* Was ist die selbig vrsach. *Antwort.* Das die andern Christen jhres tauffs erynnert werden, vnd gedencken Gottes bund vnd zusagen, vnd was sie Got jhrem herren im tauff gelobt haben. Das sie dem teuffel vnd seinem wesen widersagt haben, vnd der sündt nicht mehr wöllen dienen, sonder der gerechtigkeit, Solchen bund vnd gelübd sollen sie Got halten, vnd stetig der sünd, welt, todt, teuffel, hell widerstandt thun, dem fleysch sein zaum vnd mutwillen nit zulang lassen, sonder vnter Gottes gehorsam füren. Vnd weyl man das Euangelion mit teutscher sprach predigt, ists billich, das man auch die Sacrament in der selbigen sprach außtayle vnd handel, denn es gehört das Euangelium zu den sacramenten. *Frag.* Was haystu die sacrament? *Antwort.* Dem gemeynen brauch nach hayssen wir

1 jn] B: jhn 2 beschneiden] B: beschneyden 14 ihm] B: jm 17 gemeyner] B: gemeiner 17 verstehe] B: verstee 18 Teutsche] B: teutsche — teutschen] B: Teutschen 19 eyn andere frembde] B: ein andere rembde 21 jhres] B: ires 29 teutscher] B: Teutscher 33 hayssen] B: haissen

Christen Sacrament ein zeychen oder sigil göttlicher verhayssung, bey dem vns vergebung der sünd vnd Gottes genad versprochen ist. Als der tauff ein Sacrament ist, darumb, das Christus vergebung der sünden bey solchem eusserlichen werck zusagt, so mans im glauben empfehet.

Von dem Sacrament des leybs vnd bluts Christi.

Wiewol wir nicht leren, das die kinder zum Sacrament sollen gehen, biß sie sich selbs probieren künden, vnd den leyb des herrn vnterschayden nach der leer Pauli j. Corinth. xi. so wöllen wir dennocht von dem sacrament ein wenig setzen, der eynfeltigen Priester vnd layen halben, das sie auch ein vnterricht haben.

Frag. Was ist denn das Sacrament des leybs vnd bluts Christi? *Antwort.* Es ist ein haylsames abentmal, darzu vns arme sünder Christus berufft vnd ledt, vnd gibt vns sein leyb vnd blut zu essen vnd trincken. *Frag.* Wer gehört zum abentmal Christ? *Antwort.* Alle die zum Euangelio gehören, denn im Euangelio wirt verkündt vergebung der sünd in gemeyn, Aber im sacrament empfehet ein yeglicher Christ für sich selbs, denn so ich empfahe den leyb vnd blut Christi, bekenne ich darmit, das ich dero einer bin, für den Christus am creutz gestorben sey, das sein gerechtickeit mein sey, vnd ich der erben einer, den er sein heyligs ewigs testament beschayden hat. *Frag.* Welches sind hie die beschaydene güter oder das testament? *Antwort.* Er hat allen glaubigen verhayssen vergebung der sünd, vnd das ewige leben, des zu einem sigel vnd ware bestetigung, gibt er seinen leyb zur speyß, sein blut zu eynem trank, wie dann sein eygene wort im abentmal außweysen. *Frag.* Wie lauten seine wort? *Antwort.* Vnser Herr Jhesus Christ, in der nacht, da er verrhaten wardt, name er das brodt, dancket, vnd brachs, vnd gabs seynen jungern, vnd sprach, Nemet, esset, das ist mein leyb

2 verhayssung] B: verhaissung 8 biß] B: bis 9 vnterschayden] vnterscheyden 11 ein] B: eyn 13 denn] B: dann 20 leyb] B: leib 21 fur den] H: für die 23 heyligs] B: heiligs 30 Christ] B: Christus H: fehlt Christus 32 Nemet] H: Nehmet hin

der für euch geben wirt solchs thut, so offt jhrs thut zu meinem gedechtnus.

Desselben gleychen auch den kelch nach dem abentmal, vnd sprach, Nemet hin vnd trinkt all daraus, das ist der kelch ein new testament, mit meynem blut, das für euch vergossen wirt zur vergebung der sünden, solchs thut, so offt jhrs trinkt, zu meinem gedechtnuß. Hie hören wir, das er seinen leyb im brodt darreicht zu essen, vnd sein blut im kelch gibt zu trinken. *Frag.* Was sol man mehr thun bey disem abentmal? *Antwort.* Man sol den leib Christi essen, vnd das blut trinken zu seiner gedechtnus. *Frag.* Was ist denn sein gedechtnus? *Antwort.* Paulus sagts zun Corinthiern, so offt jhr von disem brodt esset, vnd von disem kelch trinckt, solt jhr des herrn todt verkündigen, biß das er kumpt. Die gedechtnus ist, das wir zu erst die grösse vnser sünd vnd missethat erkennen, die keyn mensch hat künnen versönen, wir waren all verflucht, das Gottes sun selbs für vns must leyden, vnd von dem fluch vns erretten, die schuld bezalen, Darnach sollen wir gedenken der vnaußsprechlichen güter, die wir durch Christum haben empfangen, die sollen wir predigen, preysen vnd verkünden, das Got alle zeyt die ehre hab, von nun an bis in ewigkeit. *Frag.* Was gehört mehr darzu? *Antwort.* Glaub vnd lieb, Das ich durch den glauben auff Got vnd sein wort sehe, vnd mit der liebe dem nechsten diene, helff, rathe vnd verzeyhe, wie mir Got geholffen vnd verzihen hat. *Frag.* Glaubstu auch das Christus leyb vnd blut im abentmal geessen vnd getrunken werde? *Antwort.* Ich glaub warhafftig, das das brodt sey der leyb Christi, vnd der kelch das blut Christi nach der eynsetzung vnd den worten des herren, die er selbs redt, Nempt vnd esset, das ist mein leyb, der für euch geben wirt. Nemet vnd trincket alle daraus, das ist mein blut das für euch vergossen wirt zur vergebung der sünd. Meine oder eines andern menschen wort vermügens nit, das Christus leib vnd blut im abentmal des herrn vorhanden

1 so oft jhrs thut] fehlt in H 3 Desselben gleychen auch] H: Desselben gleichen nahm er auch 4 vnd sprach] H: dankte und gab ihnen den und sprach 4 der kelch ein new testament, mit meynem blut] H: Dieser Kelch ist das neue Testament in meinem Blut 11 sein] B: seyn 12 jhr] B: jr 13 jhr] B: jr

sein, sonder sein wort vnd befelh. *Frag.* Sol man aber das sacrament in einer oder zwayer gestalt empfahen? *Antwort.* Menschen testament helt man fest vnd vnuerruckt, vil billicher sol man des herrn Jesu Christi testament lassen geen wie ers beschayden hat. Er hat bayde gestalt befolhen, darumb sol man bayde empfahen, oder gar müssig steen. Gottes wort sol beleyben vnd von keinem menschen verendert werden. *Frag.* Was sol man nach dem abentmal thun? *Antwort.* Man sol Got dankbar sein, vnd sich vor sünden hütten, dem nechsten dienen durch die lieb, vnd also mit der that beweysen, das wir Christen vnd erben des ewigen lebens seyen. Das verleyhe vns Gott, Amen.

Die gmeynen gepet, die man pflegt Collecten zu nennen.

Lieben frewnd, Christus vnser lieber herr, auff das alle glaubigen zu bitten geraytzt wurden, hat er gar ein tröstliche versicherung dem gepet angehenckt, sprechend, Suchet, so werd jhr finden, Klopffet an, so wirt euch auffgethan, Vnd wo zween oder drey versamlet sind in meinem namen, was sie bitten meinen hymlischen vater in meinem namen, das sol jnen widerfaren von meinem vater im hymel. Dieweyl wir dann ein solche genedige vnd warhafftige zusagung Christi haben, vnd seiner vnterweysung vnd befelh nach (wie das vater vnser außweyst) schuldig sind fur einander zu bitten. Darzu auch durch den heyligen S. Pauls zu solcher fürbit hoch vermanet werden, vnd mancherley anligender not vnd vrsach vorhanden sind, die vns billich zu bitten bewegen, So verman ich euch jhr geliebten Christen vnsers herren, haltent an am gepet on vnterloß, Vnd sonderlich die weil wir yetzund versamlet sind in dem namen des herrn. So last vns zum ersten hertzlich bitten fur die gemeyn Christlichen kirchen, für die kirchen diener, für die verkünder des worts Gottes, das sie vnser Got wöl beschützen wider alle anlauff vnd versuchung des bösen feyndts, damit sie auff dem starcken felsen, vnsern herrn Christo Jesu bestendigklich beleyben.

7 beleyben] B: bleyben 13 Die gemeynen gepet etc. fehlen in H od. sind von Hartmann aus seiner Vorlage nicht abgedruckt. — gmeynen] B: gemeynen 14 frewnd] B: frewndt 22 befelh] B: befelch 27 jhr] B: jr

Bittend mit mir also.

Allmechtiger gütiger Gott, vnd vatter vnsers herren Jesu Christi, der du vns ernstlich befolhen hast, das wir dich bitten sollen, für arbaytter in die erndte, das ist, für rayne prediger deynes worts. Wir bitten dein grundlose barmhertzigkeit, du wöllest vns rechtgeschaffen lerer vnd diener deines göttlichen worts zu schicken, vnd den selben dein haylsames wort in den mund geben, vnd in das hertze, das sie deynen beuelch getrewlich außrichten, vnd nichts predigen das deinem heyligen wort entgegen sey, auff das wir durch dein hymelisch ewigs wort, ermanet, gelert, gespeyßt, vnd getröst werden. Thun was dir gefellig, vnd vns fruchtbarlich ist. Gib herr deyner gemayn deynen geyst, vnd goetliche weyßheit, das deyn wort vnter vns lauffe vnd wachse, das sie die diener, deyn wort mit aller fraydigkeyt, wie sichs gepürt, reden, vnd deyn heylige Christliche gemayn, gebessert werde, vnd mit bestendigem glauben dir diene, vnd in bekandtnus deynes namens bestande, durch Jesum Christum vnsern herrn, Amen.

Für die Obrickeyt.

Laßt vns trewlich bitten aus dem befelch vnsers herren Jesu Christi vnd seiner Apostel, für alle weltliche Obrickeit, auff das wir ein ruwigs, stils leben füren mügen, in aller gotseligkeyt vnd erbarckeyt, dann solchs ist gut, darzu auch angenem vor Got vnserm herrn, welcher wil, das alle menschen genesen, vnd zur erkantnus der wahrheit kumen.

Bittend mit mir also.

Barmhertziger hymlischer vater, in welches hande aller menschen gewalt vnd öbrigkeit bestehet, von dir gesetzt zur straff der vbeltheter, vnd wolfart der bider leute, In welches hand auch steen alle recht, vnd gesatz aller reych, Wir bitten dich, sihe genedigklich auff vnseirn gnedigsten herrn den Kayser, vnd alle Fürsten vnd Herren, fürnemlich auff vnsern gnedigen herrn Marggrafen Georgen, auff die gantzen herschafft zu Brandenburg, auff alle ordenliche öbrigkeit, damit

19 befelch] B: befelh 20 weltliche] B: wetliche 27 öbrigkeit] öbrickeit 27 dir] A: dit 33 öbrigkeit] B: öbrikeit

sie das weltlich schwert jhnen von dir befolhen, im glauben vnd forcht Gottes, nach deinem befelch, füren mügen, Vmbschatte sie mit der krafft des allerhöchsten, erleuchte vnd erhalt sie bey deynem götlichen namen. Gib jhnen lieber herr weyßheit vnd verstand vnd ein fridlich regiment, auff das sie alle jhre vnterthanen in der warheit vnd gerechtigkeit, die dir herr gefellig ist, regieren vnd beschiermen, Erlenger jhnen, o Got vnsers hayls, jhre tag, auff das dein göttlicher nam durch sie geheyligt vnd gepreyßt werde, von nun an biß in ewigkeit. Darzu helff jn Got vnser vater durch Jesum Christum vnsern herren, Amen.

Für eynen gemeynen fride.

Last vns auch gar ernstlich bitten, vmb einen gemeynen landtsfridt, auff das der rechte gottesdienst vnter vns auffwachse, vnd Christliche zucht zuneme, dann wo krieg vnd vneynigkeit ist do geet der rechte gottes dienst zu grunde, vnd fleußt ein vnglück aus dem andern.

Also bittend.

Almechtiger ewiger Got, ein könig der ehren, vnd ein herr hymels vnd der erden, durch welches geyst alle ding regiert, durch welches versehung alle ding geordnet werden, der du bist eyn Gott des frids, von dem allein alle eynickeit zu vns kumpt, Wir bitten dich durch vnsern herrn Jhesum Christum, du wöllest vns vnsere sünd vergeben, vnd mit deynem götlichen frid vnd eynigkeit begnaden, damit wir in forcht vnd zittern dir dienen zu lob vnd preyß deynes namens, Amen.

Für alle vnsere Sünde.

Laßt vns auch bitten für vnsere sünde vnd vbertrettung, damit wir Got belaydigt haben, das er nicht wöl acht haben auff vnsere missethat, vnd nit mit vns in das gericht tretten, sonder gedenck seiner barmhertzigkeit, vnd der verheyssung, do er spricht, Ich hab keynen lust ob des gottlosen todt,

6 gerechtigkeit] B: gerechtikeit 11 ewigkeit] B: ewickeit 14 landtsfridt] B: landsfrid 21 welches versehung] B: welchs versehung 25 eynigkeit] B: eynickeit

sonder das ist mein lust, das er sich von seinem wesen kere, vnd lebe.

Also bittend mit mir.

Barmhertziger Gott vnd hymlischer vater, des barmhertzigkeit keyn ende ist, der du langmütig, genedig, vnd von grosser genad vnd trew bist, vnd vergibst missethat, vbertrettung, vnd sünd. Wir haben layder gesündigt, mit vnsern vettern, wir haben mißhandelt, vnd sind gottloß gewesen, vnd dich offt erzürnet, dir allein haben wir gesündigt, vnd vbel vor dir gethan, aber herr gedenck nicht an vnsere vorige missethat, laß bald dein barmhertzigkeit vber vns grösser sein, dann wir sind fast ellend worden, hilff vns Gott vnsers hayls, vmb deines namens ehre willen, Errette vns, vnd vergib vns vnser sünd vmb deynes namens willen, vnd von wegen deynes lieben sons Jesu Christi vnsers haylandts, Amen.

Für die Frücht der erden.

Lassend vns auch bitten für die frücht der erden, das sie Got wölle gesegnen vnd behütten, vnd vns wöl geraten lassen, vnd götlich geniessen.

Bittend also.

O Herre almechtiger vater, der du durch dein ewigs, göttlichs wort alle ding erschaffen hast, gesegnest vnd erhelst. Wir bitten dich, das du dein wort vnsern herrn Jesum Christum vns wöllest offenbaren, vnd in vnser hertz pflantzen, dardurch an vns gesegnet werd, mit fruchtbarer wachsung, vnd göttlichem gebrauch vnd gedeyen vnser ecker unser schewer, vnd alles was zur leyblichen notdürfft dienet, durch Christum vnsern herrn, Amen.

Für die feyndt.

Lasset vns auch bitten für vnsere feyndt, das Got sie füre in jhr eygne erkantnus, vnd von jhrem vnrecht abfüre.

Also bittend mit mir.

Almechtiger ewiger Got, der du vns befolhen hast durch deinen lieben son, vnsern herrn Jesum Christum, das wir

4 vater] B: vatter 7 vettern] B: vätern 16 Für die Frücht] B: Fur die frucht

vnsere feyndt lieb haben sollen, denen, so vns belaydigen, guts thun, vnd für vnsere verfolger bitten, Wir schreyen ernstlich zu dir, das du alle vnsere feind wöllest gnedigklich haymsuchen, ware rew jhrer sünd verleyhen, vnd jhnen mit vns vnd der gantzen Christenheit, eyn freundtlichs, gotforchtigs, eynhelligs gemüt vnd hertz geben, durch vnsern herrn Jesum Christum, Amen.

Für die irrigen im glauben.

Darneben, weyl es yetzund die not hoch erfordert, so lasset vns auch getrewlich bitten, für alle bekümerte hertzen vnd verwirte gewissen, vnd für die so mit falscher irriger lere behafft sein, auch für die, so dem wort Gottes entgegen sind, vnd mit rath vnd that verfolgen, das sich Got jr erbarm, vnd bringe zu warer erkanntnis des sünde vnd seyner göttlichen gnad, Amen.

Last vns also bitten.

Barmhertziger, gütiger Gott vnd vater, wir bitten dich ernstlich vnd mit gantzem hertzen, du wöllest alle die jhenigen, so von Christlichem glauben abgewichen, oder sunst mit etlichen stucken irrendt, vnd mit falscher schedlicher lere behafft oder vergifft sind, veterlich haymsuchen, vnd wider bringen zur erkantnus jhres irrthumbs, das sie ein lust vnd gefallen gewynnen ab deyner bestendigen, eynfeltigen, ewigen warhayt, vmb Jesus Christus leyden vnd sterben willen, Amen.

Für anfechtung.

Lassend vns auch bitten Got vnsern herren, das er die welt vom irrthumb erlösen wöl, vnd auch von kranckheyten, theurungen, gefencknussen, sterben, vnd aller widerwertigkeit, die durch den bösen geyst vnd schedlichen feynd, zu verderbnus seel vnd leyb, vns werden zugefügt.

Also bittend.

Almechtiger ewiger Got, ein trost der trawrigen, ein sterk der schwachen laß für deyn angesicht durch vnsern herren Jesum Christum kumen, die bit aller deren, so in be-

21 veterlich] B: väterlich 33 vnsern herren] B: vnseren Herren 34 kumen] B: kummen

kümmernus vnd anfechtung zu dir seufftzen vnd schreyen, das menigklich mercke vnd empfind, deyn hilff vnd beystand in der zeyt der not, Amen.

Für alle schwangere frawen.

Lassend vns bitten Got vnsern herren für alle schwangere frawen, das er jhnen wöl geben sterck vnd hayl, damit sie gnedigklich von kindsbanden erlöset werden.

Also bittend.

Almechtiger ewiger Got vater, ein schöpffer aller ding, der du genedigklich gesegnet hast man vnd weyb, vnd gesagt, Seyd fruchtbar vnd mehret euch, auch hastu dem weyb in kummer zu geperen zu eynem heyligen creutze gemacht, durch deynen son vnsern herren, der vns von dem fluch vnd sünden erlöset hat. Wir bitten dich gütiger vater, herre vnd Got, wöllest die frucht jhres leybs, dein aygen werck erhalten vnd bewaren, vnd vndter dem creutz in der bekümmerlichen gepurt nicht verderben lassen, sonder gnedigklich vnd mit frid entpinden, durch Christum Jesum vnsern herren, Amen.

Eyn gemeyn gepet für alle

menschen, es sey öbrigkeit, prediger oder andere, auch verfolger des Euangelij betreffend etc.

Also Bettend.

Almechtiger ewiger Got, der du wilt, das alle menschen genesen vnd zu erkantnus deiner götlichen warheit kumen, Wir bitten dein göttliche maiestet, durch Jesum Christ dein eynigen son vnsern herrn vnd hayland, du wöllest dein göttlige genad, geyst vnd hilff mittaylen aller ordenlicher öbrigkeyt, das sie fridlich vnd wol regieren allen Christenlichen dienern deines heyligen worts, das sie recht vnd fruchtbarlich leren, vnd wöllest durch deinen almechtigen gewalt vnd vnerforschliche weißheyt, widerstand thun allen denen, die dein heilig wort hassen, vnd mit falscher leer vnd vnordenlichen

2 deyn] B: dein 13 herren] B: Herren 14 herre] B: herr 15 aygen] B: eygen 26 göttlige genad, geyst] B: götliche genad, geist 27 öbrigkeyt] B: öbrickeyt

gewalt verfolgen, sie erleuchten, vnd zu erkandtnus deiner herligkeit fůren, auff das wir alle in eym stillen, geruwigen, vnstreflichem leben, die reychtumb deiner gőtlichen genad, durch ein raynen gelauben erlernen, vnd dir eynigem waren Got vnd herrn aller herrn, mit volkumen hertzen, in heyligkeit vnd gerechtigkeit, die dir gefellig ist, můgen dienen, durch vnsern herrn Jesum Christ deynen son, der mit dir in eynigkeit des heyligen geysts lebt vnd herscht, ein eyniger warer Got ymmer vnd ewigklich Amen.

Eyn andere Collect.

Almechtiger Got, der du bist ein beschützer aller die auff dich hoffen, on welches genad niemandt nichts vermag, noch etwas vor dir gilt, laß deyn barmhertzigkeit vns reychlich widerfaren, auff das wir durch dein heyliges eingeben, gedencken was recht vnd gut ist, vnd durch deyn krafft auch dasselbige volbringen, vmb Jesus Christus vnsern herrn willen, der mit dir herschet vnd lebt in ewigkeit, Amen.

Benedictio Ecclesie, Numeri vj.

Der Herr segne dich vnd behüte dich Der Herr erleuchte sein angesicht vber dir, vnd sey dir genedig. Der Herr hebe sein angesicht auff dich vnd geb dir frid.

Ein ander Segen. Psal. lxvij.

Got sey vns genedig vnd barmhertzig, vnd geb vns allen sein gőtlichen segen. Er laß vns sein antlitz leuchten, das wir auff erden erkennen seine weg. Es segne vns Got, vnser Got, vnd geb vns seinen frid, Amen.

1 erkandtnus] B: erkandnus 2 herligkeit] B: herlickeid 5 heyligkeit und gerechtigkeit] B: heylickeit vnd gerechtickeit 8 eynigkeit] B: eynickeit 13 deyn (Barmhertzigkeit)] B: dein 14 dein (heyliges)] B: deyn 15 deyn krafft] B: dein krafft

Gedruckt zu Nuremberg durch
Fridrichen Peypus, auß ver-
legung Des Ersamen mans
Leonhard zu der Aych
Bůchfürer zu
Nürmberg.
1528

(Darunter das Druckerzeichen des Peypus.)

II. Beilage.

Briefe und Actenstücke.

I.

Markgraf Georg von Brandenburg an die Statthalter und Räte zu Ansbach.

Plassenburg 23. Mai 1528.

Vonn gotts gnaden Georg Marggraue zw Brandenburg, Inn Schlessien zu Ratibor Hertzog, vnd vormunder etc.

Vnnsernn gunstlichenn grus zuuor liebenn getrewen, Alls vergangner tag, von hern Andressen Altheimern Pfarrern zu Onnoltzbach ettlich mengel vnnd beschwerden an euch gebracht vnd vmb bescheid ersuecht, welche mengel furter herauf an vns gelanngt sind, die haben wir horen lesen, vnd tragen sollich des Altheimers antzeigens gnedigs gefallen, vnnd

Erstlich die Bebstischen Meß, In der Pfarr betreffent, Ist vnnser beuelch, Ir wollet mit denselben Meßhaltern vleissig hanndeln, ob Ir sie gutlich dauon weisen mocht, wo das aber nit sein konnt, so sagt Inen, wann allso zweierley meß In der Pfarr sollten gehallten werden, das es ein grosse ergernus vnd vnwillen vnnter dem volckh machen wurd, wellichs dann vns darumb beschwerlich vnd vnleidlich were vnd wo sie sollich Ir Meßhalten Je nit vnnterlassen wolten, dartzu sie doch vnsernhalben vnuerpunden sein sollen, So möchten sie dieselben bis vff vnsern weitern bescheid Im stifft halten, fur ains.

Zum andernn so gefellt vnns auch sonnderlich, So man ain kind tauffen will, das des Pfarrers furschlag nach, zu demselben ain sonderliche glockenn geleut, vnnd die Bedeutung der-

selben leutens durch Ine den pfarrer zuuor dem Volckh verkundet vnd gepredigt werd.

Zum dritten gefellt vns auch, das ain andere glockenn die ein vnnterschied vonn der obgemeltenn tauffglockenn hab, geleut werde, So man ain kranckh mensch, mit dem Sacrament des leibs vnd pluts Christj ausserhalb der Kirchenn versehenn vnnd speisenn will, dann wir nit allein fur on nott, Sonnder auch vntzimblich achtenn, dieweil zw demselbenn allein wein vnd brot vber die gassenn getragen wurdet das man sollichem vor clengeln soll,

Aber antreffennt das Salue Jhesu Christe etc. lassen wir zw, das der Pfarrer, alls fur sich selbst, an desselben gesangs stat ain Lection oder Capitel, aus der heiligen schrifft lesen mag, bis vff vnnsern weitern bescheid,

Vnnd dann zum letzten, des Schulmeisters vnnd Schuler halben, so bej dem Stifft herkhomen vnnd der Pfarrer bej der pfarr zu sein begert, wollen wir aus ettlichen gutenn vrsachenn diser zeit, vom Stifft noch nit verschaffenn, Vnnd dieweil wir bericht worden, das der Schulmeister Inn der Pfarr, gar ein geringe vnnterhalltung hab vnnd die Schuler zu leren vnd Inn der Kirchenn zusingenn vngeschickt sej, Bedencken wir, so man demselben schulmaister ein zimbliche vnnterhalltung machen mocht, vonn einer felligen vnnotturftigen pfrund, Oder Inn annder weg, das sich dauon ein redlicher geschickter schulmeister, sambt einem Locaten dauon eerlich bej der pfarr erhallten konnt, das es zw guter Zucht vnnd leere der Jungenn fast nutz vnd derselben pfarkirchen auch eerlich were, vnd dorfften allßdann die pfaffen Im Stifft nit clagenn, das Inen Ir Schulmeister vnd schuler, wider allt herkhomen mit gewalt vom Stifft genomen wurde, vnnd stet alßdan bey ains Jeden willen, seine kinder bey dem Schulmeister Inn der pfarr, oder Stifft lernen zu lassen, wie wir Jetzo neulich hieobenn vff dem gebirg, Nemblich zum hofe, vnd Bairreut an Jedem ort, die nutzung einer pfrund die wir zuuerleihen gehabt, Zu denselbenn schulen geschlagen, die sonsten auch geringer vnnterhalltung gewest sein, dergleichen Inn disem ort auch geschehenn mag, wollen wie Euch allso gnediger meynung nit verhallten euch darnach wissen zurichten, vnd euch zw gnaden sind wir ge-

neigt. Datum Plassenburg am Sambstag nach ascensionis domini Anno Im. XXVIII.

Manu propria subsc.

[Or. Ansb. Rel. Act. VIII, 124. Kreisarchiv zu Nürnberg.]

II.

Althamer (und Rurer) an Statthalter und Räte in Ansbach.

Ansbach September[1]) 1528.

Got vnser vater verleyhe vns sein götlichen segen. Erstlich befinden wir, das vil Pfaffen die von vns examinirt sein vnd die sich auch verwilligt haben die ordnung meines gnedigen herrn anzenemen, vns mit falschem zusagen vnd lügen betryegen, vnd nach geschehner examination, so sie widerumb heym komen, nur yr gespött darauß machen, vnd m. g. h. Christlichen mandaten yn keynen weg volg thun. Darumb bitten wir E. f. g. vnterthenlich in söliche spötter ein ernstlich einsehen haben, sie straffen oder absetzen, damit sich andere daran stoßen, vnd das arm volck zu eynigkeit vnd gutem frid werd gebracht.[2])

Es ist auch aller ding groß von nöten, das m. g. h. speculatores oder superattendenten verordne, die fleißig auffsehen vnd wachen das die Pfarher vnd priester allenthalben ym Fürstenthumb recht predigen vnd leben. Vnd die selbigen episcopi, das ist superattendenten müßen ein fürstlichen gewalt vnd beuelch haben, das man etwas vmb sie geb: Wir sorgen es werde sunst alles miteinander verloren sein.[3])

Das man auch keinen auffnem zu eim pfarher oder prediger, er sey dann zu uor durch die verordenthe visitatorn oder superattendenten examinirt, vnd für tauglich erkant, das nit etliche newe secten vnd yrthumb anrichten, vnd werd die sach zu letzt erger dann am ersten.

1) Das ungefähre Datum ergiebt sich daraus, daß wie oben S. 52 dargetan, Anfang Okt. der Bescheid darüber erfolgte.

2) Darunter: fiat.

3) Ebenso, auch sonst hat das Schriftstück kurze Randnoten von Voglers Hand, die dann im Bescheid vom Sonntag nach Dionys. ausgeführt sind.

Item es schreyt yedermann wider das gestyfft, vnd ergert nit allein die leut hie zu Onoltzbach sonder im gantzen fürstenthumb vnd die außlendige Christen auch, als vns täglich für kombt, das man anderst wo die gotlosen mißbreuch abstelle vnd yhnen doch alles gestatt. Bitten wir S. f. g. wölle hierin auch ein Christlich einsehen haben: dieweyl sein gnad vorhyn den Teuffel nit wenig erzürnet hab, werd also alles in eim hingehn. Oder das doch S. f. g. die priester freye vom eußerlichen gefenknus der gotlosen ceremonien, die ynwendig durch gottes wort gefreyet sein: das die Capitelsherrn yhnen das auftheben nit abstreckend (sic).

Wir bitten auch S. f. g. wölle ein Christlich fürstlichs einsehen haben in die gemeinen policeyen der stedt: das abgestellt werd etlicher vnnutzer kost der auff die klayder wird gewantt, deßgleychen auff hochzeiten vnd schlemmen, das etliche mann, tag vnd nacht in den wirtzheussern ligen, mit versaumung yhrer aygen weib vnd kindt vnd ist des verthuns kein endt: wirt auch alles gelt vnnutzlich verschlaudert, vnd wanns darzu kummen solt (. das Gott wend .) das vnradt inß Land kemm, so wer kein barschafft noch vorradt verhanden: darumb soll man die sach ehe bedenken dann das vnglück auff dem halß ligt vnd mann der sach nit mer raten kann.

Desselbigen gleychen bitten wir das S. f. g. abstelle das haydnisch schlemmen so man pflegt nach dem kyndstauff zehaben: Dann man soll das Christlich wesen nit mit schlemmen vnd weltlichem bracht anfahen, sonder mit gotsforcht diemut vnd ernst.

Es wer auch vnser radt das S. f. g. verbut das kein burger am feyrtag lenger im wirtzhauß seß denn biß zur vesper vnd das auch die wirt über die selbigen zeit nimant hielten. Es ligt sunst yedermann nur auff schlemmen vnd prassen, darauß dann entspringt vergessung gottes gericht vnd aller mutwillen: wurd auch also verhutet vil vnglucks, auffrur neid, mord vnd bolderens, das man ze nacht auff den gassen treybt: Und wurd durch soliche ordnung der arm man auch bey seiner hab vnd gut behalten: vnd nit ein mal verthun, das er ein gantz wuchen kaum gewinnen kann, das hieß ein gemeynen nutz furdern. Wurd Got wein vnd korn segnen vnd ersprießen lassen, so mans

recht gebrauchet, blib auch glück vnd hayl vnd frid im land. Und wurd die iugent nit also auff sauffen vnd spilen gewenet, sonder baser erzogen.

Es sol m. g. h. auch ain beschaid geben wahinn man das gelt wenden soll von den gestyfften iartägen, wa die Pfarher sonst versorget sein mit yhrer zymlichen enthaltung. Denn den armen die sunst mangel vnd nit zymliches außkommen haben, soll mann billich die selbigen volgen lassen, auff das sie nit darbenn.

Item wies m. g. h. halten wöll mit den absentzen, ob s. g. einem wöl volgen lassen, darumb er nichs thut, vnd das er wider Gott vnd recht empfacht, die weil die heylig gschrifft sagt[1]) Eyn arbeyter sey seines lons wirdig, aber nit ein fauler vnnützer müßiggeher. Und Paulus schreibt: Wer nit arbeyt, sol nit essen. Nit vermaynen wir hie die styffherrn oder münch, sonder die zwuo oder drey pfründen habenn, thund nichts darfür, besitzens auch nicht, vnd nemend gleych woll die absentz daruon.

Es deuchte vns auch gut vnd dem Christlichen wesen fürderlich das alle styfft vnd reyche klöster einen gelerten mann soldeten, der yhnen alle tag ein stund auffs wenigest, in der byblia lese, vnd das die anderen alle zu höreten: auff das man sie zu der zeit, wens von nöten wer, auff pharhen, predicaturen vnd anderstwo hinn mecht nutzen vnd gebrauchen: das sie auch alle so nit hinein in die lection giengen vnd studierten, des selbigen tags yhres weins beraubt wurden, oder andere straffe lydthen. Auff soliche weiß möcht man ein Christlich wesen aufferen vnd ist diser gebrauch bey den ersten vnd alten styfften vnd klöstern geweßt, die waren schulen vnd nit Teuffels hewser, wurden also in der schrifft vnderrycht vnd erzogen vnd nit ym bauchs dienst oder müßiggang wie vnsere iüngherlein münch vnd pfaffen. Soliche reformation ist hie zu Onoltzbach hoch von nöten die weyl es ein reichs styfft ist vnd die pfaffen vngelert sein. Hat auch Got vnser hymlischer vater yetzundt fug vnd gelegenheyt geben dero mann billich gebrauchen soll weyl das liecht scheinet vnd Paulus Colos. 4 heyßt vns

1) Am Rand: Math. 10. 1. Cor. 9. 1. Tess. 5, 2. Thess. 3.

die zeit lösen. Rom. 12. In die zeit schicken. Das soll billich zu vnsern tagen geschehen.

Wir zeygen auch hye mit seinen gnaden an, das vil Pfaffen m. g. h. vnderworffen, da des gleychen die vnterthanen s. f. g. seynd, wol vor vns erschynen sein, haben aber sich nit wöllen examiniren lassen, noch die Christliche ordnung annemen, die erschreckt sein durch ein verbott der bischoffen.

Item das m. g. h. sich befleyßen wolt gelerte vnd geschickte menner zu predigen, leren, reden schreyben zu seinen gnaden zebringen. Ob sie etwa des yetzigen lerens etc. halben wurden angefochten von k. M. oder andern, wie zu gewarten, das durch die gemelten gelerte in lateinischer oder teutscher sprach schrifftlich oder mundtlich antwort möcht geben werden.

Item das m. g. h. etliche überflyssige feyrtag abstelle die selbigen auch benenne[1]).

Es begeren auch schier der merer teyl der priester, des gleichen der gemein, das solchs furgenommenne ordnung durch den Truck verfertiget, yhnen zu geschickt werd, fragen wir ob sein gnad söliches gestatten wölle.

Got geb vns seinen segen Amen.

[Or. ohne Datum und Unterschrift aber von der Hand Althamers in Ansb. Religionsakten VIII, 467.]

III.

Althamer an Markgraf Georg.

Ansbach Ende 1528.

Durchleuchtiger, hochgeborner furst vnd gnediger herr, ich hab nechst E. f. g., warlich auß getrewen hertzen, etlich artikel mundtlich fürgetragen, auff die mir e. f. g. beuolhen ich sölle sie gschrifftlich e. g. überantworten, das ich dann hie mit gantz willigklich thu. Bit dar bey E. f. g. wölle mich gnediglich bedencken.

Zum erten batt ich e. f. g. weyl der barmhertzig Got den thewren helden vnd diener Christi, her Johann von Schwartzen-

1) So wahrscheinlich. Das Wort ist durch einen Wasserfleck unleserlich geworden.

berg von disem ellend het gefordert[1]) (. welicher her weylandt ein getrewer fürderer götlicher warheyt war .) wollte e. f. g. ein andernn frummen Christlichen biderman an seine stadt verordnen, vnd dem selbigen gleiches ampt beuelhen, das er bey andern Räten vnd hoffgesind ein ansehen hab. Denn ich erfare leyder das gar wenig an E. f. g. hoff sein die sich des wort gottes hertzlich vnd ernstlich annemen. Sorg sie suchen mer weltlich gunst, bracht vnd aygen nutz, dann gottes erhe. Ich wayß das der Sathan Lystig vnd geschwind ist, vnd nicht feyret, man muß ym stetigs weren mit dem wort, gebett, geyst vnd glauben. O ein Christen mensch ist ein doren in seinen augen. Bitt der halben noch vmb gottes willen. E. f. g. wölle auch nach Christlichen gotsförchtigen Räthen trachten die sich der gotlichen warheyt annemen vnd ze hertzen lassen gehn, denn E. f. g. kann nicht alwegen bei allen hendeln sein.

Jethro vermanet seynen ayden (!) Moysen auch er sollte frumme verstendig, gots forchtig leut zu räthen erwelen die im das volck hülffen regieren, wie gelesen wirt am 2 buch Mosis am XVIII cap. vnd am fünften buch des ersten capitels. Die götsförchtigen König der Juden als Dauid Salomon Hiehu Josias Ezechias Josaphat beflyßen sich das sie frum behertzhafft rädt vnd Leutt vmb sich hetten: das sie durch sie wurden zu gottes forcht geraytzt vnd getzogen. Solichen exempel soll e. f. g. nachuolgen da mit an e. f. g. hoff nichs gotloß fürgenummen oder gehandthabt werde. So wirt Got sein segen darzu gebenn vnd frid im land machen wie zur Zeit Salomons da gottes hauß zu Hierusalem wurdt gebawet. frid war im gantzen land.

Zum andernn so bit ich widerumb e. f. g. wölle auffs wenigest einen frummen, gelerten vnd behertzthafften prediger gehn hoffe bestellen, der kein heuchler sey, sunder zen im halß hab, nicht schweig wa zereden ist, oder red wa zeschweygen ist (. wie man dero yetz vil findt .) vnd der nicht auß gunst oder forcht rede, sonder keck vnd fraydig wie sichs gebürt, der auch den feynden vnd widersprechern wisse widerstand zethun.

---

1) Daraus und daß Punkt vier sich auf das ewige Schriftstück bezieht. ergibt sich das ungefähre Datum.

Zum dritten bitt ich e. f. g. vmb gott vnd der einigkeyt willen wölle doch die gotlosen gebreuch vnd schwere gotslesterung der stvfft pfaffen abstellen vnd auch reformieren nach vermüg des götlichen worts, wie den Ewern gnaden als einem gotliebenden fürsten gebürt, dieweyl sich fast die gantz landtschafft darob ergert vnd offentlich sagen wir haben hier zwaerley gotsdienst etc. Sterckend sich auch dadurch die gotlosen leut, vermeynen also yr ding zu verthedingen, weyl es yhnen gestattet wirt. Ir meßhalten ist warlich ein erschrecklicher grewel vor gott: dann dar mit das leyden vnd verdienst Christi verspottet, das testament des herrn schandtlich zerrissen vnd vernicht wirt, das keyn wunder wer, das Got die gantzen welt von des gotlosen grewels wegen, mit hellischen flammen verbrennet. Warlich es wurd kein mensch gedulden das sein will vnd testament also schandtlich wurd verfelschet vnd verspottet: wie erschrecklich ists denn das Gottes wort vnd testament so schmälich von den pfaffen wirt verfelschet vnd veracht. O weh des grewel. Got helffe vns von dem schandtlichen abgott. Es ist warlich zeyt, das mann den götzen vmbreyß, das nicht Got dermalen ann sell vnd leib verdamm. Da gilts nit auff menschen sehen, man muß auff den strengen richter sehen der sel vnd leib kann inß hellische fewr werffen. Wers mit Got helt, mit dem wirts Gott wider halten, wie geschrieben stet I Regum 2.

Zum vierdten bitt ich E. f. g. wölle verordnen vnd verschaffen das die onmessige füllerey vnd andere vnordnung so wir visitatores neulich E. f. g. anzeygt haben, verbotten werden.

Zum fünften hab ich begert E. f. g. wölle mir vnd andern visitatorn auff dem gebirg einen gewalt mit geben das die visitation nit zu einem spott gedeyhe, das niemandt nichs drumb gebe wie hierunden an vilen orten geschicht da die amptleut mer papistisch den Christen sein. Bitt nochmals E. f. g. vmb des hernn Jesu Christi willen, der allein vnser leben beschürmer vnd nodthelffer ist, wölle mein begere gnediglich bedencken, vnd ob der angefangen visitation gnediglich halten. Vnd mit ewer gnad rädt vnd amptleut verschaffen, das sie also mit einem ernst darob halten, darumb sie den lon bey got werden empfahen.

Zum sechsten bitt ich auch das E. f. g. wölle ein ernstlich einsehen haben mit den Ehebrechern vnd Ehebrecherine, damit verbotten werd vnd ein straff auf das übel gelegt, dem got so feynd ist. Denn des übels täglich vil zu fellet, das zu iamern ist vnder Christenleuten. Es wil auch des Schaydes (sic) vnd widerumb verehelichen gleych zu vil einreißen vnd hett ewer gnad vnelichen beysitz nit verbotten, so wer des lasters noch vil mer.

Solichs hab ich E. f. g. von wegen gottes erhe zu fürdern furgetragen verhoffende gentzlich E. gnad werd mein beger gnediglich bedencken vnd ym besten von mir armen diener auffnemen, den ich warlich das mein nit darinn such das bezeugt mir Got vnd mein aygens gewissen. Beuilch mich Got vnd E. f. g. in aller vnderthenigkeyt. Gott verleyhe vns sein krafft Amen.

E. f. g. gantz vndertheniger williger Caplon

Andreas Althamer.

Aufschr. Für meinen gnedigen herrn allein.

[Or. Ansb. Religionsakten Tom. XI, 401 f. im Kreisarchiv zu Nürnberg.]

IV.

Andreas Althamer und Joh. Rurer an Markgraf Georg.

Ansbach 20. Jan. 1529.

Gnad frid vnd barmhertzikeyt von got vnserem hymelischen vater wünschen wir E. f. g. zu uor. Durchleuchtiger hochgeborner fürst gnediger herr. Wir hetten vns gentzlich versehen, E. f. g. hette ein Christenlich einsehen gethon yn den Styfft hie zu Onoltzpach das doch die lösterlichen messen wurden abgestelt dieweyl sie die selbigen mit keyner götlichen geschrifft künden erhalten. Umb dero Got das Teutschland ein mal grawsamlich, als zu sorgen, wirt straffen, wie er die Corinthier auch plaget, als Paulus I. Corin. 11. meldet. Aber E. f. g. mitander gschäfften beladen dismals solichs villeycht nit hat künden außrichten. Wie wol Christus der her beuilhet, man sol am ersten sein reych vnd gerechtickayt suchen, so werd es mit den leiblichen hendeln dester baß von statten gehn Matthe. 6. Gotseligheyt ist seer ein groser genies: als vil Gott alle creaturen

vbertrifft. Weyl wir allein von ym vnser leben narung, regiment, gesundtheyt, stercke vnd weyßheyt haben, sollen wir yhn vor allen suchen, anruffen vnd ynn seynem thun vnd beuelch fürderlich sein, so wirt er widerumb auf vns sehen, vnd nit verlassen in allen vnsern nöten: Wys er selbs spricht 1. Samu. 2 Wer mich ehret denn wird ich widerumb ehren. vnd Math. 10. Wer mich bekent vor den menschen, denn will ich widerumb bekennen vor meinem hymlischen vater. Es glaube E. f. g. nicht was iubilierens, trotzens vnd hohmut die Papisten treyben: Sie haben gewunnen, yr ding sey recht, vnsers büberey vnd des schmalichen lösteren ist vill: Das Got vngestrafft nit wirdt lassen. Auff der andern seyten schreyen die armen dorff priester man visitier sie vnd verbûte yhr meß vnd andere ceremonien aber den styfften vnd klöstern muß alles frey sein. Und erwechßet großer vnwill vnder den gemeinen man das warlich nit zu frid vnd einigkeyt dienet. Ist derhalben abermals vnser vnderthenig beger E. f. g. wölle ein Christlichs einsehen haben vnd etliche grawsam yrthumb vnd mißpreuch bey den Stylfften abstellen: auff das sie nit yhren mutwillen treyben vnd das arm volck yrrig in yhren gwissen machen, das nit ergers hernach volge, Got wirt E. f. g. sterck vnd krafft geben vnd ein fridlich regiment. Wir wöllen für vns allen müglichen fleis fürwenden mit gottes hilff das wir das volck zu frid vnd eynigkeyt weysen vnd williger gehorsam. Auch fur E. f. g. lang leben, Christenlich regiment etc. getrewlich bitten. Hoffen zu Gott vnserem vater, er werde vns gnediglich erhören vnd E. f. g. seinen heyligen geyst senden vnd yn erkantnus seines heylsamen worts erhalten: Zu lob vnd ehre seins gotlichen namens vnd zur seligkeit frid vnd beschirmung E. f. g. sel, leib erh, gut vnd landt. Soliches haben wir E. f. g. auß Christlichem gemut zu forderung gottis ehre vnd frid vnd eynigkeyt geschriben. Bitten E. f. g. wolle solichs vnser schreyben genediglich von vns auffnemen, wie wir nicht zweyfeln, Gottes gnade sey mit E. f. g. vnd vns allen Amen.

Geben zu Onoltzbach am tag Sebastiani Im 1529 Jar

E. F. g. vnterthenige Caplön

Andreas Althamer pfarher

Johan Rurer prediger.

Dem Durchleuchtigen hochgeborn fursten vnd herrn Herrn Georgen Markgrafen zu Brandenburg, hertzog zu Stetin etc. Burggraffen zu Nurenberg etc. vnsern gnedigen fürsten vnd herren.

[Or. von Althamers Hand und von ihm gesigelt in Ansbacher Religionsakten. Tom. XI fol. 44 ff. im Kreisarchiv zu Nürnberg.]

V.

Caspar Löner an Andreas Althamer.

Oelsnitz, 10. Aug. 1531.[1])

Gratiam et pacem. Non dubito, mi Andrea, quin causam nostram[2]) damnatam ac nos proscriptos esse audieris, sed utinam ab aequo ac pio censore et qui poenitus illam perspexisset, aut tibi ipsi, quem sinceri esse iudicii scio, contingat perspicere; tuum enim et quorumvis doctorum ac piorum iudicium facile ferrem: quod autem ad impiorum calculos condemnati sumus innocentes, gerendum esse non censeo christianum, sed vel ore reclamandum ad exemplum Christi Domini ac Pauli apostoli. Culpam nos nullam agnoscimus et conscientia nos liberatos reddit, quae testatur, nobis illatam esse iniuriam, de qua et per crastinas minimas Principi protestamur ac petimus ut dignetur ministerio verbi suum reddere honorem, quem impii illi abstulerunt. Tu precor memor sis ne sinas, qui minus exulamus ac esurimus cum uxoribus ac liberis, nec cuiquam prosumus, in quos

1) Dieser Brief findet sich bereits gedruckt in dem äußerst selten gewordenen Werke von Schnizer, Die Kirchenbibliothek zu Neustadt an der Aisch III. Fortsetzung S. 9, wo auch das Meiste über den später in Naumburg und zuletzt in Nördlingen wirkenden Löner zu finden ist. Er studierte seit S. S. 1508 in Erfurt cf. Weissenborn Akten der Erfurter Universität. II. 1884. S. 257. Gegen die Tradition ist sein Name in der Wittenberger Matrikel nicht zu finden. Für ihn als wahrscheinlichen Verfasser der meisten dem P. Speratus sonst zugewiesenen Lieder ist neuerdings eingetreten K. Budde, Paul Speratus als Liederdichter Zeitschrift für praktische Theologie XIV, S. 1 ff.

2) Zur Sache vgl. Dr. Wette, Luthers Briefe IV, 263 f. und E. Widemann's Chronicon Curiae bei Mencken in Scriptores Germaniae Lips. 1730. Tom. III. 747 f.

si quid contuleris, aut innocentiae nostrae patrocinatus fueris, mercedem a Christo, cuius socii sumus, procul dubio, recipias. Vale cum uxore ac pro nobis Dominum fideliter ora. Ex Oelsnitzia pathmo nostra Laurent. Anno M. D. XXXI.

Caspar Loener.

D. Andreae Althamero episcopo Onoltspacensi vigilantissimo suo in Domino patrono.

VI.

Althamer, Rurer und Schneweis an den Markgrafen Georg.

Ansbach 23. Okt. 1531.

Durchleuchtiger hochgeborner fürst gnediger herr E. F. G. wünschen wir die gnad vnsers herrn Jesu Christi vnd alles guts zuuor.

Gnediger fürst vnd herr als wir dise tag vernummen, das E. F. G. disen winter nicht hie außen sonder in der Schlesien hoff wollen halten, sey wir des nit wenig erschrocken vnd betrůbt worden, auß der vrsach das wir besorgen es werde mit der Christlichen Kirchenordnung die E. F. G. vor dreyen iaren haben angefangen übel von statten gehn, vnd nun fort an der merer teyl Pfarher mer nach yhren eygen kopff handeln, dann nach E. f. g. christlicher ordnung, Dann E. f. g. selbs erfahren haben das es vngleich zugehe, vnd yhren vil noch sein in E. f. g. landen, die stracks wider das heilig Euangelium vnd E. F. G. ordnung predigen, schreien vnd toben, welichs furwar grosse ergernuß vnnder dem volck anrichtet, on das, das es wider Gott ist, vnd kein Christen mensch verfürische ler gestatten sol. Zu dem so werden etliche Amptleut in E. f. g. abwesen das recht euangelisch predigampt (. wie zu besorgen .) mer hindern dann furdern, wie dan E. f. g. selbs wol wissen, das yhren wenig euangelisch sein vnd zu vnserer lere lieb vnd lust haben.

Weil dan der barmhertzig gutig got E. F. G. sondern gnaden mit dem schatz seines Euangeliumbs reichlich begnadet hat, das E. F. G. auß dem Euangelio vnsern Christum recht gelernet vnd erkant, vnd das selbig Euangelium in E. F. G. landen zu predigen beuolhen, vnd ein Christliche ordnung

angefangen haben, vermanen wir E. F. G. vuderthenglich, sie wollen in diesem liecht des Euangeliumbs yhmer fort faren vnd wandeln, wie Christus vnser herr Joan. am 8 vnd 12 beuilcht, dem lieben getrewen got vmb dise sein gnad vnd aller großen schatz danckbar sein, wie dann soliche danckbarkeyt mit angefangner Christlicher kirchenordnung E. F. G. biß hieher erzeigt haben, vnd daruon nit ablassen, dann vnser her Christus sagt Matth. 10 vnd am 24 Wer beharre biss an das ende, der werd selig vnd Lucae 9 Wer sein handt an den pflug lege vnd zuruck sehe, der sey nit geschickt zum reich gottes. Weil dann das verharren vnd bey dem wort gottes im glauben bestendig sein, die allergrößest tugent der Christen ist, Bitten wir den vater aller barmhertzikeit, das er E. F. G. in seinem heiligen allein seligmachenden wort gnediglich vnd veterlich wölle stercken, vnd erhalten, biss an das end, auff das E. F. G. in dem angefangen werck immer fortgehn vnd durch kein anfechtung werden abgewendet, vnd also nach uolge dem exempel der frommen heiligen fursten vnd konig Abraham Jsaac, Jacob, Mosis, Josua, Dauidis, Salomonis, Josaphats, Ezechia, Josia, vnd anderer gotsforchtiger konig vnd herrn, die das gotlich wort ernstlich, fleißig vnd getrewlich gefurdert vnd erhalten haben, vnd des halben großen rhum von dem heyligen geist in der gotlichen schrifft, noch größere herlickeyt bey Got erlangt haben. Dann Got der herr sagt 1. Sam. 2 Wer mich ehret denn wil ich widerumb ehren, vnd Christus Math. 10 Wer mich bekennet vor den menschen, den werd ich bekennen vor meinem himlischen vater, vnd Marcj 8 Wer sich aber mein vnd meiner wort schemet, vnter disem ehebrechischem vnd sundigem geschlecht, des wird sich auch des menschen son schemen, wenn er kummen wird in der herlickeit seines vaters mit den heyligen engeln. Welche trostliche wort E. F. G. behertzhafft machen sollen bey dem wort gottes vnd der Christlichen ordnung zu verharren vnd bestendig zu bleiben, vmb solicher gnediger verheyßung gottes willen. Bitten derhalben E. F. G. wollen ein ernstlichen beuelch geben Stadthaltern vnd Räthen hie zu Onoltzbach das sie ob dem heiligen götlichen wort vnd der Christlichen ordnung getreulich vnd fleissig halten, so wirt Got der hymlisch vater E. F. G. leben frysten vnd

segen, vnd mit dem getrewen knecht Math. 24 heißen ein gehn in die frewde vnd herlickeyt des herrn zum ewigen leben.

Zu dem andern, weil die welt vnserem herrn vnd allen seinen dienern ye vnd ye zewider gewesen ist vnd noch, wie dann Christus offtmals selbs gesagt hat, vnd yetz vor augen das man den Euangelischen ser zusetzt vnd nachstellt, durch anregung des bösen feinds, das yedermann ann yhnen ritter wil werden, Das sie auch gar bald verunglympfft vnd inn fursten vnd herrn zum offternmal felschlich vnd mit vnwarheit getragen werden, vnd ye der weilen onuerhöret verdambt vnd vertryben wider Got vnd recht: dardurch auch Gott auffs höchst erzornet wird, der da gebotten hat, das man seine gesalbten vnangetast lasse Psal 105. Vnd derhalben beuolhen, man soll den geringsten als wol vnd gnugsam verhören, als den größten, vnd vnuerhörter sach vnd on gnugsame Zeugnuß niemandt verurteylen Deut: 1 & 17 So hatt auch Got darum einem richter vnd magistrat zwey ohren gegeben, das er mit dem einen den kleger höre, vnd mit dem andern den verklagten: damit man nit vngleich vnd vnrecht richte. Vnd weil die euangelischen prediger (. wöllendt sie anders yhrem beruff vnd ampt nach, die lawtere warheyt on heycheley vnd ansehung der personen recht vnd getrewlich predigen .) wenn sie den leuten einreden vnd straffen, aller welt vngunst auf sich laden vnd vor fursten vnd herrn verklagt werden. So ist vnser vnderthenig bitte E. F. G. als ein Christlicher fürste wölle solichs auch den Stadthaltern vnd Rethen schreiben vnd beuelhen, das sie nit alsbald alle klag der mißgönner vnd feynde der euangelischen lere annemen wider die diener des Euangeliumbs Jesu Christi, sonder sie selbs auch gnugsam verhören vnd dye selben sich verantwurten lassen, wie S. Paulus beuilcht 1. Timo. 5 das mann die klag wider ein priester außer zweyer oder dreyen zeugen nicht auffneme: dann man kann sich hiermit gar bald versundigen. Man wirt auch solicher rechtgeschaffner leut nit alwegen uberkummen mögen.

Zum dritten, so haben wir zum mehern mal an S. Bartholomestag E. F. G. der schulen halben gebeten, das E. F. G. auch ein Christenlichs vnd ernstlichs einsehen hett: Dann wa nit anderst darzu gethon wirt, so werden die schulen gar zergehn,

vnd bey zeit mangel an gelerten leuten werden, vnd wird die schuld der Oberkeyten sein, die nicht geholffen haben, da wol zu helffen war. Es nemen die Eltern yhre knaben von der schul zu handtwercken vmb des zeitlichen genies willen (. vnangesehen gottes wort, yhrer. vnd der nachkummling heil vnd seligkeit vnd eines gemeinen nutz, ia der gantzen Christenheyt heyl vnd nutz .) wenn sie ers ankumen vnd geschickt vnd taugenlich zur lernung werden, vermeinen man bedörff keiner priester, doctor, magister, baccalaureos vnd gelerter mer, im geistlichem vnd weltlichem regiment, weil man der papistischen münch vnd meßpfaffen mit mer bedarff, vnd wirt ein wüstes vnordigs wesen darauss werden, das man weder prediger noch rechtgelerten mit der zeit wirt gehaben mügen, wa nit andere einsehung geschicht. Were darumb vnser rat doch auff F. F. G. verbesseren, das man die verledigethe frümeß vnd pfründe den armen burgersknaben verlihe etliche iar vnd liesse sie daruon studieren, vnd wa sie sich wol anließen, so möcht man yhnen dass auffheben der pfründ desto lenger lassen, wie man sunst in den stedten stipendia auff arme studenten hat, wen aber einer vngeschickt wer, vnd zum studio nicht tauget, möcht mans im wider nemen vnd einem andern verleyhen, die weil die geistlichen lehen vor alters auff solche leut synd gestyfftet. Vnd das wer ye besser vnd billicher denn das sie die Castner, ampt, vnd edelleut wider alles recht zu sich ziehen vnd in yhren aygen nutz wenden, wie dan leyder yetz allenthalben geschicht. Bitten E. F. G. wollen dises vnser schreiben gnediglich annemen vnd behertzen, das wir fürnemlich Got dem almechtigen vnd E. F. G. zu ehren gestellt haben. Vnser her Jesus Christus verleyhe E. F. G. seine gotliche gnad vnd segen Amen.

Gegeben zu Onoltzbach den XXIII. Octobris. Im 1531 iar.

E. F. G.

vnterthenige Caplön

Andreas Althamer Pfarher

Johann Rurer Prediger

Simon Schneweis prediger im Schloß.

[Or. v. Althamers Hand aber von allen dreien eigenhändig unterschrieben in Ansb. Religionsakt. XI, 295. Archiv zu Nürnberg.]

VII.

Althamer (und Rurer) an den Markgrafen Georg.

c. 1534.[1])

Durchleuchtiger hochgeborner fürst, gnediger herr Wie wol E. F. G. sambt yhren Rethen bissher zu vil malen auff vnser ansuchen ein gnediges einsehen etlicher mangel vnd gebrechen halben so sich in des Euangeliums sachen zugetragen gehabt: auch vil mandat vnd beuelch von der selben willen haben lassen ausgehn, auff das es nach anweisung götlichs wort vnd E. F. G. Christlichen kirchenordnung allenthalben recht vnd Christenlich zugieng.

So erfarn wir doch teglich was vbel vnd vnchristlich es in gemelten sachen an vilen orten vnd in vil stucken noch zugeht. Darumb wir dann auch bewegt vnd gedrungen werden E. F. G. widermals etliche mengel vnd gebrechen fürzu bringen vnd anzuzeigen, demütig bittend E. F. G. wollen das selb im besten verstehn vnd annemen, dieweil solichs nit auß furwitz oder vns zu nutz, sonder auß schuldiger pflicht vnsers ampts, Gott vnd E. F. G. zu ehren vnd allen E. F. G. vnderthanen zu dienst vnd nutz von vns geschehen ist.

1. Erstlich wirt E. F. G. Christliche kirchenordnung an vilen orten nicht gehalten: sonder die selbig spotlich veracht, wie von den vorigen Superattendenten vilmals angezeygt.

2. Derhalben hoch von nöten das widerumb Superattendenten[2]) verordnet vnd denselben beuelch gethon wurde, das sie fleissig aufsehen theten, vnd die vngehorsamen E. F. G. anzeygthen oder derselben Rethe.

3.[3]) Und weil E. F. G. vnd derselben Rethe mit manigfaltigen geschefften sonst tag vnd nacht beladen. Vnd der geistlichen sachen darneben auch vil furfallen, damit dieselben nit alweg an E. F. G. gelangen müßten, were gut vnd Christ-

1) Da bestimmtest auf die Kirchenordnung hinwiesen wird, vielleicht aber erst ins Jahr 1535 gehörig.

2) Am Rande vielleicht von Hellers (?) Hand: Anfragen an welchen orten kain superattendenten sein.

3) Am Rande von ders. Hand: Mit vorgeender vermanung vor vnzucht vnd fülerrey.

lich, das E. F. G. vergünneten vnd beuelch theten, das widerumb im iar auffs wenigest einmal Capitel, fraternitet oder synodi gehalten wurden, das die priesterschafft zusamen kemen vnd alsdann von allerley gebrechen vnd mengeln, wie vor zeiten, handelten auch yhre sachen selbs vnter sich Christlich vnd brüderlich emendiereten vnd richteten, dieweil an etlichen orten die Capitel vnd fraternitet noch nutzung vnd auffheben[1]) haben.

4.[2]) So wirt auch an etlichen orten der Catechismus nit gehalten, das die leutt yhre kinder nicht darzu lassen gehn auff all vermanung der prediger. Sehe uns das für gut an das E. F. G. mit den Amptleuten, Castnern oder Vögten verschafften das sie die Elter (sic) da hin vermögen, das die iugent zum Catechismo gangen, damit sie in gottes wort vnd forcht aufferzogen werden. Zu dem das man etlichen orten zu der predig vnd des Catechismi zeiten tantzet, paucket etc. dardurch gottes dienst verhindert, das doch solichs auch vmb gots willen abgeschafft werde.

5. Es haben auch E. F. G. an etlichen orten pfründ zun schulen geben, die yhnen den schulmeystern entzogen oder kaum halben geraicht werden[3]), das kein rechtgeschaffner gelerter schulmeister bleiben kann, zu dem das auch an etlichen orten vnthüchtige schulmeister angenumen, das also die schulen in mercklichen abfall geratten. Das E. F. G. auch ein Christlich einsehen thun wollen, das den schulmeystern ir lohn getreulich geraicht werde, vnd on der Pfarher oder superattendenten wissen vnd willen keiner auffgenummen werde[4]).

6.[5]) Weil zu besorgen das in kurtzen iaren großer mangel an kirchendienern, pharherrn, predigernn vnd caplönen sein

1) Darunter von ders. Canzleihand: zuerfragen. Darauf bezieht sich vielleicht die Randbemerkung: Onolczbach, Crailsheim, Gunzenhausen, Cadolzburg etc.

2) Am Rande: Vermanung vnd beuelch den die ambt zu thun. Item die knaben in der schul auch zu vnerweisen.

3) Am Rande: Vnderricht zenemen, wo es geschehen doch auß zusehen (?).

4) Am Rande zum letzten Passus: fiat.

5) Am Rande: Die Ebbt vnd Closter darzu durch ain ausschreiben zuuermanen.

werde, das E. F. G. mit den Klöstern vnd Stifften verschaffen, das sie doch etlich personen versolden auff den studijs, die nachmals gemeiner Christenheit, der loblichen herrschafft vnd gantzer landtschafft dienen mügen.

7. Vnd weil auch vil frummer gelerter erlicher Pfarher auff den pfarhen ir narung vnd erhaltung von abgang wegen der opffer praesentzen vnd iartäg nit haben mügen, vnd derhalben von hungers nodt wegen die pfarhen müssen verlassen, das E. F. G. dieselben auch gnediglich bedencken, wie dieselbig auß Gottes beuelch schuldig sein, damit die armen kirchendiener doch ir narung haben kunden, vnd nit so grosse not vnd hunger leiden mußen[1]). Das mochte von den verledigeten pfründen, von hinderlegtem gelt, von iartägen vnd andern kirchengütern geschehen, wie das etlich kirchen gross auffheben haben, das zun teyl von der paurschafft oder kirchenpflegern vertruncken oder ander weis vnuerrechnet verthon wirt, das E. F. G. von solchen kirchenpflegern rechnung empfingen.

8.[2]) Weiter weil die heymlich heyrath oder verlobung E. F. G. vnd derselben Rethen vil anlauffs vnd muhe machen, zudem das auch zum meren mal vil vnrats vnd vbels daraus entsteht, Sehe vns fur gut vnd not an, das die selbigen heymliche heyrath vnd verlobung on willen vnd wissen der Eltern, freundtschafft Vormund oder andern geschehen, bey einer benannten straff verbotten wurden.

Bitten E. F. G. wollen die sachen gnediglich bedencken vnd zu hertzen nemen.

E. F. G.

vnderthenige

Pfarher vnd prediger.

Aufschr. d. Aktenstückes: Etliche mengel vnd gebrechen des pfarren vnd predigers zu Onoltzbach Inns Euangelions sachen.

[Or. von Althamers Hand in Ansbacher Religionsakten VIII fol. 478.]

1) Am Rande: Sollen sie angeben, wer dieselbigen hungrigen pfaffen sein.

2) Am Rande: Inn ain auschreiben.

III. Beilage.

Althamers selbständige Druckschriften.

1. Ain Sermō / von dem eelichen stand, dz / er auch den priesteru frey / sey, gethon zu Schwe-/bischen Gemünd, / durch Andream / Althamer, / im Jar. / 1525. / Ob die Christlich kirch / den gaistlichen hab die / Ee verbotten. /

Titeleinfassung. O. O. u. J. 10 Bl. 4°. Letzte Seite weiss. U. B. u. Hof- u. Staatsbibl. in München [1]).

2a. Anzey/gūg warumb / Got die wellt so lang / hab lassen jrrhen / Durch Andream / Althamer. /

Titeleinfassung. O. O. u. J. (Druck von Fr. Peypus in Nürnberg). 12 Bl. 4°. Letztes Blatt weiss. Widmung an Balthasar Adelman von Adelmannßfelden: Datum zů Nürenberg im Weimonat(!) M. D. xxvj. — Berlin K. B. Erlangen. Nürnberg St. B.

b. Anzey-/gūg warumb / Gott die welt so lan-/ge zeyt hab verplendet vñ irrhen lassen. / Durch Andream Althamer. / M. D. XXVII. /

Am Schluss: Gedruckt zů Nůrenberg durch / Fryderichen Peypus. / Im M. D. XXVII. Jar. / *12 Bl. 4°., letztes leer.* München U. B. Breslau K. B. Dresden. Wolfenbüttel.

c. Anzeygung warumb / Gott die welt so lange zeyt / hab verplendet vnd irrhen / lassen. / Durch Andream / Althamer. /

Grosses mehr als die halbe Blattseite bedeckendes Druckerzeichen in Form eines Sterns. 14 Bl. 4°., letzte Seite leer.

Am Schluss: Gedruck (!) yn der Chur-/fürstlichen Stadt Zwickau, / durch Wolffgang Meyerpeck .·. / Im Jar / M. D. XXXII. / Berlin K. B. Dresden. Zwickau.

---

1) Die Angabe der Fundorte hat nur die Bedeutung, daß ich selbst oder durch Freunde das Vorhandensein in den betreffenden Bibliotheken konstatiert habe, macht aber auf Vollständigkeit keinen Anspruch. Wo Wolfenbüttel als Fundort angegeben ist, ist lediglich Ballenstedt meine Quelle.

3a. Von dem / Hochwirdigen / Sacrament des leibs vnd / blůt vnsers herrn Jesu / Christi, Wider die irrigen / geyster, so vnns das na-/chtmal des Herrns / zůnichtigen. / Durch Andream Althamer. /

Reiche Titeleinfassung, unten ein Engel, der Guirlanden zusammenbindet, zwei ruhende Hirsche. O. O u. J. (von Fr. Peypus). 12 Bl. 4°., letzte Seite leer. Widmung an Georg Vogler. Geben zu Nurenberg am dritte Tag des Weinmonats jm 1526.

Berlin. Dresden. Stuttgart. Erlangen. Nürnberg. St.-B.

b. Von dem Hochwirtigen Sacrament / des leybs vñ bluts vnsers Herren / Jesu Christi, Wider die irri/gen gayster, so vns das / nachtmal des Her-/rens zů nich/tigen. / Durch Andream Althamer. / M. D. XXVI. /

O. O. 14 Bl. 4° mit kleinem Titelholzschnitt.

München H. u. St. B. Tübingen. Nach Weller 3711 auch in Zürich und Augsburg.

4. Das vn-/ser Christus Je-/sus warer Gott sey / Zeug-/nůß der heyligen geschrifft, Wi-/der die newen Juden vñ Arria-/ner, vnter Christlichem namen, / welche die Gottheyt Christi ver-/leugnen. / Durch Andream Althamer. / Wirst auch finden war zu vnns Christus nůtz sey vnd / was er sey. /

Titeleinfassung wie 3a. O. O. u. J. (Nürnberg, Fr. Peypus, 1526). 12 Bl. 4°., letztes Blatt leer.

München H. u. St. B. Berlin. Tübingen. Wolfenbüttel.

---

5. Von der / Erbsund, das sye der / Christen kynder gleich als / wol verdamb als der heyden. / Vnd von dem heyligen Tauff / ob er die Erbsund hynweg nem. / Durch Andream Althamer. /

Titeleinfassung. 24 Bl. 4°., letzte Seite leer. Am Schluß: Getruckt zu Nůrenberg durch Fr. Peypus. Im M. D. XXVij. / *Widmung an Laz. Spengler:* geben zu Nůrnberg im Christmonat.

München H. u. St. B. Berlin. Dresden. Erlangen. Nürnberg Germ. Mus. Tübingen.

---

6. Andreae / Althameri / Brenzii / Annotationes in Epistolam / beati Jacobi / iam primum editae. / Cum Indice. / Argentorati apud Joannem Schottum. 1527. /

56 Bl. num. u. 4 unnum. Bl. 8°., letzte Seite leer. Am Schluß: *Grosses, die Blattseite füllendes Druckerzeichen.*

Berlin. München H. u. St. B. Erlangen. Dresden. Tübingen.

7a. Dialla/ge hoc est, / conciliatio loco-/rum scripturae, qui prima facie / inter se pugnare ui-/dentur. / Auctore Andreae Althamero / Brenzio. / Excudebat Norimbergae Fride-/ricus Peypus, Anno salutis / M. D. XXVII. /

Am Schluss: Norimbergae in Aedibus Fride-/rici Peypus, Anno salutis / M. D. XXVII. /

Randleiste, 99 num. Bl. 8°, dann Register. Die Vorrede an Consuln, Senatoren, Patricier, Bischöfe, Ecclesiasten, Diakonen und das ganze Volk ecclesiae Noricae datirt: E rure quinta Septembris Anno a restituta salute M. D. XXVII. /

Nürnberg Stadtbibl. Dresden. Tübingen.

b. Dialla/ge hoc est, / conciliatio loco-/rum scripturae, qui prima facie / inter se pugnare ui-/dentur. / Auctore Andrea Althamero / Brenzio. / Indice itidem adiuncto. / M. D. XXVIII. /

Randleiste. 100 Bl. 8°., letzte Seite leer. Am Schluss: Norimbergae in aedibus Fride-/rici Peypus. Anno salutis M. D. XXVIII.

München, H. u. St. B. u. U. B. Berlin. Erlangen. Zwickau.

c. Dialla/ge, hoc est, con/ciliatio locorvm / scripturae qui prima facie / inter se pugnare ui-/dentur. / Auctore Andrea Althamero / Brenzio. / Indice itidem adiuncto. / M.D.XXIX. /

Randleiste. 12 unnum. Bl., dann 95 numer. Bl. 8°., letzte Seite leer. O. O. /

Dresden.

d. Dialla/ge, hoc est con/ciliatio locorum scri-/pturae, qui prima / facie inter se pugna-/re uidentur. Jam denuo diligen/tissime ab ipso Auctore / Andrea Althamero / Brenzio revisa et emendata. / M.D.XXIX. /

Titeleinfassung. 11 unnum. Bl.. dann 99 Bl. Auf dem folgenden: Norimbergae in aedibus Friderici / Peypus. Impensis uero prouidi uiri Leonardi de Aich, ciuis ac Bibliopolae Normber. / Anno M.D.XXIX. *Darunter das Druckerzeichen des Peypus.*

Stadtbibliothek in Ulm.

e[1]. Dial-/lages, id est, / Cõciliationis scriptu-/rarũ pars secunda, / ad preces quorundã pie-/tatis studiosorum / conscripta. / Auctore Andrea Altha/mer Brenzio. /

Titelbordüre, unten das Druckerzeichen des F. Peypus. Am Schluss: Excudebat Norimbergae Fride-/ricus Peypus, Impensis pro-/uidi uiri Leonardi de Aich / Ciuis ac Bibliopolae Norimbergeñ. / Anno / M.D.XXVIII. /

8 unnum. u. 64 num. Bl. 8°, letzte Seite weiss.

Die Vorrede und Widmung an Markgraf Georg datirt: Onoltzbachii Mense Augusto. Anno a Christo nato M.D.XXVIII.

München, H. u. St. B. Nürnberg, St. B. Zwickau.

e². Dial-/lages, id est / Conciliatiõis scriptu/rarũ pars secunda, / ad preces quorundã pietatis studiosorum conscripta. / Auctore Andrea Altha/mer Brenzio. /

Sonst in allem ebenso wie e¹, *nur am Ende: Anno M.D.XXIX.*

f. Conci/liatio locorvm / scripturae, qui specie tenus in-/ter se pugnare uidentur. / Andreae Althameri. / Habes candide Lector utranque; / nostram Diallagen conflatam ac/locupletatatam. Tu pro tuo / usu utere & uale. / M.D.XXX.

Randleiste. 357 num. Bl. u. 13 unnum. Indices enthaltend. Letztes Blatt weiss. 8⁰.

Am Schluss: Excudebatur Norim/bergae. Anno / M.D.XXX. /

Georg Vogler gewidmet: Onoltzbachij ferijs diui Joannis Baptistae, Anno salutis nostrae, 1530.

München, Hof- u. Staatsbibl. Zwickau.

g. Ebenso M.D.XXXI.

Nürnberg, St. B. Kirchenbibl. Neustadt a. d. Aisch.

h. Concili-/ationes scripturae (sic!), qui / specie tenus inter se pugnare / uidentur, Centuriae duae: / Andrea Althamero / authore. / Praeter interspersas hinc inde additiones, accessernut / huic secundae editioni triginta locorum bini seu paria: / & negotium Sacramentorum sub finem pie ac diligen-/ter tractatum. / *Druckerzeichen des Petreius.* / Norimbergae apud Jo. Petreium. / M.D.XXXIIII. /

236 num. Bl. 8⁰., dann 26 Bl. die Indices enthaltend und Beilage: Psalmus XXXIII Benedicam dominum etc. In gratiam D. Andreae Althameri tractatus *παραφραστικῶς* per Vincentium Obsopoeum *(in Versen) und* Johannes Serranus Campodunensis Lectori, *dichterische Empfehlung des Werkes, wie eine solche Obsopoeus schon dem Werke vorangeschickt hatte. Widmung:* D. Baltassari Abbati in Haidenheim — Onolzbachii mense Junio Anno salutiferi partus M.D.XXXIIII.

München, U. B.

i. Concili-/ationes loco-/rvm scripturae, qui specie tenus / inter se pugnare videntur, / Centuriae duae. / Andrea Altha-/mero authore. — O. O. u. J.

Nürnberg, St. B. Berlin.

k. Concili-/ationes Locorvm / scripturae, qui specietenus inter se pugnare uidentur Cen-/turiae duae. / Andrea Althamero authore. /

Praeter interspersas hinc inde additiones etc. *(ganz ebenso wie h). Darunter:* Additus est insuper Index sane quam co-/piosus, eorum quae hic tractantur. / Norimbergae apud Jo. Petreium. / M.D.XXXV.

In dem Widmungsschreiben fehlt am Schluss vor dem letzten Satz hinter: ut gratum sit munus: *folgender in* h

sich findender Passus: et reliquis uestri coenobij domino Petro ad D. Mariae fonte praeposito, ac domino Henrico Cellario, Joanni Mutschellero, Jacobo Durico, syncera dilectione amantissimis uenerabilibusque: qui una tecum ornatissime Pater, Christianam & ecclesiasticam ordinationem ab pio illustrissimoque Principe nostro superiori anno promulgatam, repudiata abominatione pristina pie & candide receperunt ac amplexati sunt: quae res nobis omnibus apud Deum atque ecclesiam eius magnam peperit laudem & si porro perrexeritis sempiternum pariet regnum. — *Nach der Vorrede hier die empfehlenden Verse des Serranus. Hinzugefügt ist ein Index rerum, dagegen fehlt die Dichtung des Obsopoeus über den 33. Psalm.*

Berlin. München, U. B. und Hof- u. St. B.

l. Concili-/ationes locorvm / scripturae qui specie tenus inter / se pugnare uidentur, Con-/turiae duae. / Andrea Althamero / authore. /

Praeter inspersas hincinde additiones, acces-/serunt huic aeditioni triginta locorum bini seu / paria & negotium Sacramentorum sub finem / pie ac diligenter tractatum. / Additum est insuper Index sane quam co-/piosus, eorum quae hic tractantur. /

Druckerzeichen des Petreius. Nürnb. Wappen. O. O. u. J. Mit der veränderten Vorrede von 1534.

München, Hof- und St.-B.

m. Spätere Ausgaben, die lediglich Abdrucke von i sind, Nürnberg (Petreius) 1536, 1542, 1548. Lipsiae 1553, 1554, 1555. Nürnb. 1553 apud. Gebr. Hayn. Budiss. 1560. Norimb. 1561. Vitebergae 1582, 1592, 1597.

Deutsche Ausgabe.

a. Diallage, Das ist / vereynigūg der strey-/tigē sprüch in der schrifft, / welche im ersten anplick, schey/nen widereinander zů sein, von / Andrea Althamer von Brentz / vereyniget vnd Concordiert. / Erstlich in latein außgangen. / hernach verteutscht. / Ein Vorred vnd eingang in die schrifft, wie man sich darein schicken sol / vō Sebastian / Franck V. W. gestelt. / Mit einem Register. / MDXXVIII. /

Reiche Titelbürdere, unten tanzende Engel. 216 num. Bl. u. 8 Bl. Register. Letzte Seite leer. Am Schluss der „Correctur“: Gedruckt zu Nürnberg / durch Friderichen Peypus / auß verleg des ersamen Le-/onhart zů der Aich, burger / vnd Bůchfürer daselbst, / Im Jar 1528. / Got sey ewig lob. /

Breslau. Dresden. München Hof- u. St.-B. Rothenburg o. T. Wolfenbüttel.

b. O. O. 1556. U. B. München.

8a. Anno/tationes An-/dreae Althameri Bren/zii in posteriores / duas Joannis presbyte-/ri Epistolas, iam / primum ae-/ditae. / M.D.XXVIII. /

Titelbordüre, unten tanzende Engel.

Am Schluss: Excudebat Norimbergae Fride-/ricus Peypus, Impensis pro-/uidi viri Leonardi de Aich / Civis ac Bibliopolae / Norimbergen. / Anno M.D.XXVIII. /

31 Bl. 8°., letztes Blatt leer. Widmung: Onoltzbachij Anno etc. 1528.

Erlangen. Breslau K.-B.

b. Auslegung / der zwo letzten / Episteln Johannis des / Theologi / durch An-/dream Althamer / von Brentz / M.D.XXVIII. /

Randleiste: Blumenguirlande. Oben Taube, unten Engel mit der einen Hand auf einem Todtenkopf, mit der andern einen Zweig haltend. 40 Bl., letztes Blatt leer.

Am Ende: Gedruckt zů Nürnberg durch / Friderich Peypus. / Zwickau. Berlin. Dresden. München, H.- u. St.-B. Stuttgart.

c. Ausleg-/ung der zwo / letzten Episteln Jo-/hannis des Theologi, durch / Andream Althamer / von Brentz. / 1529. /

Titelbordüre. 28 Bl., letzte Seite leer.

Am Schluss: Gedrückt zu Erfford durch Conrad / Treffer ynn der Meymer gassen zum / halben Radt.

Zwickau. Berlin. Wolfenbüttel.

9a[1]. Catechismus. / Das ist Vnterricht zum / Christlichen Glauben, wie / man die jugent leren vnd / ziehen sol, in frag weyß / vnd antwort ge-/stelt. / Item. / Etliche Christliche Col/lecten oder gebet fur gemey-/nes anligen der Christenheyt. / M.D.XXVIII. /

Titelbordüre. Vgl. das oben in der Grösse des Originals gegebene Facsimile.

Am Ende: Gedruckt zu Nuremberg durch / Fridrichen Peypus, auß verle/gung Des Ersamen mans / Leonhard zu der Aich / Bůchfürer zu / Nürmberg. / 1528.

Druckerzeichen des Peypus. 32 Bl. kl. 8°., letzte S. leer.

Bibl. z. Dresden. (Berlin unvollst., ebenso unvollst. Marburg).

Ich halte diese Ausgabe, die oben nach dem Dresdener Exemplar abgedruckt ist[1]*), für die erste. Dass Althamer der alleinige Verfasser ist und Rurer nur deshalb am Schluss der Vorrede mitgenannt wird, weil die Visitatoren, unter denen Rurer der ältere gewesen zu sein scheint, den Katechismus ausgehen lassen, ergibt allenthalben eine Vergleichung des Inhalts mit den sonstigen Schriften wie die sprachliche Eigentümlichkeit. Charakteristisch sind z. B.*

1) Bei dem Abdruck sind nur die Abkürzungen mā, vñ etc. aufgelöst.

für Althamer die Ausdrücke „aufferen“ für „anfrichten“, „rechtgeschaffen“ für „rechtschaffen“ und die Vorliebe für das Wort „biedermann“, womit er auch Christus gern bezeichnet.

a². Catechismus etc. *ganz ebenso, nur mit dem Unterschiede, dass diese Ausgabe auf der zweiten Seite von Bl. 31 unten statt des Impressums der soeben beschriebenen Ausgabe die Bemerkung hat:* Nürnberg, Friedrich Peypus. *Ich kenne diese Ausgabe nur aus Veesenmeyer, Literarisch-bibliographische Nachrichten von einigen katechetischen Schriften etc. Ulm 1830. S. 26.*

H oder *Hartmann'scher Abdruck in Julius Hartmann: Älteste catechetische Denkmale der evangelischen Kirche etc. Stuttg. 1844. S. 51. Hartmann gibt als Titel seiner Vorlage an:* Catechismus, das ist Unterricht zum christlichen Glauben, wie man die Jugend lehren und ziehen soll, in Fragweis und Antwort gestellt durch Andream Althammer 1528, *und erwähnt ferner, dass diese Ausgabe, die er für die älteste hält, „Nürnberg, 1528, bei Kunigunde Wachter“ erschienen sei. Ob ihm, wie sehr wahrscheinlich, nur eine (modernisirte) Abschrift des Textes vorgelegen hat, oder ein wirklicher Druck, ist aus seinen Mitteilungen nicht zu ersehen, auch ein seinen Angaben entsprechender Druck nicht aufzufinden. Die Vergleichung der Varianten ergibt aber, dass H. auf einem sehr veränderten Nachdruck beruht (vgl. bes. die Erklärung zum 9. u. 10. Gebot). Auch wenn derselbe die Jahreszahl 1528 getragen hat, so kann dies nicht als Instanz für den Urdruck angeführt werden, da die späteren Nachdrucke häufig das Datum des Urdrucks beibehielten, noch weniger der Umstand, auf den Hartmann das meiste Gewicht gelegt zu haben scheint, dass Althamer als alleiniger Urheber genannt wird. Dies spricht vielmehr gerade für einen späteren Nachdruck. Ferner würde der Urdruck doch wenigstens den Namen des Verfassers richtig wiedergegeben haben, und nicht „Althammer“, wie sich der Verfasser niemals schreibt. Ausserdem hat Alth. seit seinem Nürnberger Aufenthalt, mit Ausnahme der adnotationes in epistolam St. Jacobi, alle seine Schriften bei Peypus drucken lassen, so dass nicht anzunehmen, dass dieser eine erst bei anderem Drucker erschienene Schrift nachgedruckt hätte. Die Collectengebete, die in der Hartmann'schen Vorlage nicht gestanden zu haben scheinen, er hat sie wenigstens nicht mit abgedruckt, dürften von Anfang an dazu gehört haben.*

b. Catechismus. / Das ist vntericht / zum Christlichen Glauben, / wie man die jugent leren vnd / ziehen sol, in fragweyß vnd / antwort gestelt. / Item. / Etliche Christliche / Collecten oder gepet für ge-/meynes anliegen der Chri-/stenheyt. / M.D.XXIX. /

32 Bl. kl. 8°., letzte Seite weiss. Auf der ersten Seite des 32. Bl.: Gedruckt zu Nüremberg durch / Friedrichen Peypůs, aus verle-/gung des Ersamen mans / Leonhard zu der Aych / Buchfürer zu / Nůrmberg. / M.D.XXiX. / *Darunter das Druckerzeichen des F. Peypus.*

Zwickau.

c. Katechismus, das ist, Unterricht zum christlichen Glauben, wie man die Jugend leren und ziehen sol, in Fragweis und Antwort gestelt. Item, etliche christliche Collecten oder Gepet für gemeynes Anligen der Christenheyt. M.D.XXIX.

Am Ende: Gedruckt zu Nürnberg durch Georg Wachter. 1529. *4 Bogen 4°., letztes Blatt leer.*

So wird diese mir nicht zugängliche Ausgabe beschrieben in D. Georg Ludewig Oeders Nachricht vom ersten evangelischen Catechismo in der Hamburgischen vermischten Bibliothek, Hamburg 1744, II. Bd. 936 ff. Müsste man in den von Oeder abgedruckten, namentlich der Vorrede entnommenen Stellen nicht sehr grobe, Oeder zuzuschreibende Druckfehler annehmen (z. B. „die waren" statt „Diakonen", „Ryrer" statt „Rurer", so müsste diese Ausgabe ein sehr liederlicher Nachdruck sein.

d. Catechismus, das ist / Vnterricht zum Christli/chen glauben, wie man / die Jugent leren vnd zie-/hen sol yn̄ frag vnd ant-/wort gestelt. / Item. / Ettliche Christliche / Collecten oder gebet für gemeynes anligen der / Christenheyt /

32 Bl. 8°. Bordüre.

Am Schluss: Gedruckt zu Marpurg ym / Jar tausent fünffhun-/dert, new [!] vnd zwentzig. / *Druck von Franziscus Rhode, beschrieben bei v. Dommer, die ältesten Drucke aus Marburg in Hessen. Marburg 1892. S. 12.*

Wolfenbüttel.

e. Catechismvs / Vnderricht zum / Christlichen Glauben, / wie die Jugent le-/ren vnd ziehen sol, Inn / Frag und Antwort / gstelt. Mit etlichen / gebetten. /

Zu Frankfurt, am Mayn, drückts / Hermann Gülfferich. / 1543. / *klein 8°.*

27 oder 28 Bl. (das letztere weiss, im Münchner Ex. angeklebt auf dem Einband des Sammelbandes, so dass nicht zu erkennen, ob es dazu gehört.) — Ohne Vorrede. Auf dem ersten Textblatt oben zwei kleine Holzschnitte,

wahrscheinlich der 12jähr. Jesus im Tempel und Jesus stellt ein Kind unter seine Jünger.

München. Hof- u. Staatsbibl.

10. Andreae Al-/thameri Brenzii scho/lia in Cornelium Tacitum Rom. historicū, / de situ, moribus, populisque Germa-/niae ad illustrissimum Principem / D. Georgiū Marchionē Brandēburgē &c / Cum Indice, totius libri summam / complectente. /

Dann empfehlende Verse des Eob. Hessus.

Titelbordüre. 59 Bl. num., 8 Bl. unnummeriert. 4°.

Am Schluss: Typis excudebat Norimber/gae Fridericus Peypus, impensis prouidi viri / Leonardi de Aich, Bibliopolae ac civis No/rimbergēn Anno a partu salutifero, / vicesimo nono supra sesqui-/millesimum. / *Druckerzeichen des Peypus.*

Widmung: Onoltzbachij XIII. Augusti a partu salutifero. M.D.XXIX.

Erlangen. München, Hof- u. St.-B. Zwickau. Breslau. Berlin. Tübingen.

11a. Sylva / biblicorum no-/minum qua uirorum, mulierum / populorum, civitatum, mon-/tium fluviorum et eiusmodi / locorum propria uocabula, quo-/rum in sacris Biblijs mentio / explicantur. / Andrea Althame-/ro authore. / 1530. / *kl. 8°.*

Reiche Titelbordüre.

Am Schluss: Excusum Norimbergae / sub Praelo Friderici Peypus, impen-/sa Leonhardi à Quercu, Mon-/se Martio, Anno resti/tutae salutis. / M.D.XXX. / *Das Druckerzeichen des Peypus auf dem letzten Blatt.*

Widmung an Heller: IIII. Cal. Martii Anno nati Christi servatoris nostri. M.D.XXX.

Nürnberg, St.-B. Zwickau.

b. Sylva Bi/blicorum nominvm, qva/uirorum mulierum, populorū, civitatum, mon-/tium, fluuiorum & eius modi locorum propria / uocabula, quorum in sacris Biblijs mentio, expli-/cantur. Denuo diligentius excusa. / Andrea Althamero autore. / Basileae in aedibus Thomae Volfii, Anno M.D.XXXV. / *8°.*

Titelbordüre. Am Schluss: Basileae, Anno / M.D.XXXV. Mense Martio. /

München Univ.-B., Hof- u. Staats-B. Tübingen.

12. Eyn Predig / von dem Teüffel, / das er alles vn-/glück in der welt an-/richte. / Andreas Althamer. / Gedruckt. M.D.XXXij. / O. O. 7 Bl. 4°.

Titeleinfassung. Oben Christus mit dem Reichsapfel, unten das Weib aus der Apokalypse.

Stuttgart. Wolfenbüttel.

13. Die Epistel / S. Jacobs / Mit newer ausle-/gung / Andree Althamers. / Wie sie gepredigt worden / zu Onoltzbach. / Wittemberg 1533. /

Titelbordüre: Unten Simson auf dem Löwen sitzend in einer Landschaft.

Am Schluss: Gedruckt zu Wittemberg durch / Georgen Rhaw. / *64 Bl., letzte Seite leer.*

Erlangen. Berlin. München, St.-B. Wolfenbüttel. Rothenburg o. T.

14. Commen-/taria Germaniae in P. / Cornelii Taciti Equitis Rom. libellum / de situ, moribus & populis Germa/norum, ad magnanimos Principes / D. Georgium & D. Albre-/chtum iuniorem Marchiones / Brandenburgen &c. / Andreae Althameri dili/gentia, pro suo erga Germaniam / amore elucubrata. / Anno M.D.XXXVI. / 341 Seiten. 4°.

Reiche Titelbordüre, unten mit den Bildnissen Georgs und Albrechts, dazwischen das Brandenburg. Wappen.

Am Schluss (nach empfehlenden Gedichten von Bohemius, Joh. Hornburg u. Joh. Serranus): Norimbergae apud Joh. Petreium. / Anno M.D.XXXVI.

Widmung: Onoltzbachij Mense Decembri sub natalibus Christi [1535].

Erlangen. Zwickau. Breslau, K. B. Berlin. Tübingen. München, Hof- u. Staatsbibl.

Spätere Ausgaben: Amberg 1605, Norimberg 1626 u. ö.

Nachtrag zu Seite 75.

Aus einem mir früher entgangenen Briefe von Abt Schopper in Heilsbronn an Althamer bei Muck, Geschichte von Kloster Heilsbronn I. Bd. S. 390 ergibt sich, daß Althamer im Jahre 1536 sich zum zweiten Male verheiratete. (Ich verdanke diese Notiz einer gütigen Mitteilung des Herrn Pfarrer Sperl in Heilsbronn).

92A17
Kolde
Andreas Althamer
K

92A17 K
Kolde
Andreas Althamer